GEFRA

IfS

STRATEGISCHER FORTSCHRITTSBERICHT 2019

zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Endbericht zum 31. August 2019

Dienstleistungsauftrag Projekt-Nr. 30/18
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR, Münster
IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin

unter Mitarbeit von:
Dirk Schubert – MEN-D, Bonn
Regina Grajewski – Thünen-Institut, Braunschweig

Projektbezeichnung **Strategischer Fortschrittsbericht 2019**

Auftragnehmer

Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR

Ludgeristr. 56,
48143 Münster
Telefon: +49-(0)251-2089 1992
Telefax: +49-(0)251-3965 3363
E-Mail: info@gefra-muenster.de

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Lützowstr. 93
10785 Berlin
Telefon: +49-(0)30-2500070
Telefax: +49-(0)30-2629002
E-Mail: ifs@ifsberlin.de

Projektleitung : GEFRA, Professor Dr. Gerhard Untiedt

Bearbeiter : Gerhard Untiedt, Wolfgang Jaedicke, Helmut Karl, Björn Alecke

Ihr Ansprechpartner : Professor Dr. Gerhard Untiedt
E-Mail: untiedt@gefra-muenster.de
Telefon: +49-251 2089 1992
Telefax: +49-251 3965 3363

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung und Übersicht 10

2 Fortschrittsbericht 2019 13

A. Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung (Artikel 52 Absatz 2 a) 13

B. Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten thematischen Zielen und Insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung (Artikel 52 Absatz 2 b) 22

C. Zur Erfüllung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen (Artikel 52 Absatz 2 c) 44

D. Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten (Artikel 52 Absatz 2 d) 48

E. Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche (Artikel 52 Absatz 2 e) 54

F. Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden (Artikel 52 Absatz 2 f) 64

G. Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte (Artikel 52 Absatz 2 g) 65

H. Rolle der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner bei der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung (Artikel 52 h) 72

I. Zusammenfassung der im Zusammenhang mit der Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen und der politischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds (Artikel 52 Absatz 2 i) ... 76

Anhang **83**
A.1 Tabellen: Europäisches Semester und EU-2020-Ziele 83
A.2 Tabellen: EFRE Investitionsprioritäten und finanzielle Umsetzung 88
A.3 Tabellen: ESF finanzielle Umsetzung 100
A.4 Tabellen: ELER finanzielle Umsetzung 104
A.5 Tabellen: EMFF Finanzielle Umsetzung 106
A.5 Tabellen: EFRE Materielle Umsetzung 108
A.6 Tabellen: ESF Materielle Umsetzung 115
A.7 Tabellen: Zielerreichung der ELER-Programme nach Schwerpunktbereichen 127
A.7 Abbildungen zur sozioökonomischen Entwickung 128
A.8 ELER: Glossar 137
A.9 EMFF: Glossar 143
A.10 ELER: Finanzieller Umsetzungsstand nach Ländern 147
A.11 ELER: Abbildungen zum Finanziellen Umsetzungsstand 161
Literatur **203**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitslosigkeit in den Ländern April 2019, in% aller zivilen Erwerbspersonen, in Klammern Vorjahreswerte 128
Abbildung 2: Arbeitslosigkeit in den Kreisen und Ländern im Jahr 2018, in % aller zivilen Erwerbspersonen, in Klammern Vorjahreswerte 129
Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Wachstum der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosenquote in Ost- und Westdeutschland 2011 – 2017, in %..... 130
Abbildung 4: BIP je Einwohner in den Arbeitsmarktregionen 2015 (Deutschland =100)..... 131
Abbildung 5: Veränderung BIP je Einwohner in den Arbeitsmarktregionen zwischen 2011 und 2015, in % 131
Abbildung 6: Treibhausgasemmissionen in Deutschland 1990 bis 2018 134
Abbildung 7: Entwicklung der Treibhausgasemmissionen in Deutschland nach Sektoren..... 135
Abbildung 8: Entwicklung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Hektar pro Tag 136
Abbildung 9: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 und Anteil von Flächenmaßnahmen am Gesamtprogrammvolumen 2014 bis 2020 nach EPLR 162
Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel im SPB 2A auf Maßnahmen 162
Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel im SPB 3A auf Maßnahmen 163
Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel in Priorität 4 auf Maßnahmen 163

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung 24

Tabelle 2: Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters 2012-2019 84

Tabelle 3: Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung 87

Tabelle 4: Von den Ländern gewählte Investitionsprioritäten im EFRE nach Prioritätsachsen 88

Tabelle 5: Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Ländern und insgesamt 89

Tabelle 6: Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Regionskategorien 90

Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen 91

Tabelle 8: Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Interventionsbereichen 92

Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung der OP EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Interventionscodes 93

Tabelle 10: Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Programmen und insgesamt 100

Tabelle 11: Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Regionskategorien 101

Tabelle 12: Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen 102

Tabelle 13: Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen und Interventionsbereichen/Investitionsprioritäten 103

Tabelle 14: Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach Schwerpunktbereichen sowie Beitrag zum Klimaschutzziel zum 31.12.2018 104

Tabelle 15: Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach thematischen Zielen zum 31.12.2018 105

Tabelle 16: Überblick über die verausgabten EMFFF-Mittel nach Prioritäten der Union zum 31.12.2018 106

Tabelle 17: Überblick über die verausgabten EMFF-Mittel nach Thematischen Zielen der ESI-Fonds zum 31.12.2018 107

Tabelle 18: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 1 und nach Regionskategorie 109

Tabelle 19: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 3 und nach Regionskategorie 110

Tabelle 20: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 4 und nach Regionskategorie 111
Tabelle 21: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 5 und nach Regionskategorie 112
Tabelle 22: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 6 und nach Regionskategorie 113
Tabelle 23: Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 9 und nach Regionskategorie 114
Tabelle 24: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Programmen und Geschlecht 115
Tabelle 25: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Regionskategorie, thematischem Ziel und Geschlecht 116
Tabelle 26: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Investitionspriorität und Geschlecht 117
Tabelle 27: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie 118
Tabelle 28: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 8 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie 120
Tabelle 29: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 9 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie 122
Tabelle 30: Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 10 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie 124
Tabelle 31: Gemeinsame ESF-Ergebnisindikatoren – Istwerte nach Regionskategorie und Geschlecht 126
Tabelle 31: Zielerreichung der ELER-Programme nach Schwerpunktbereichen (Stand 31.12.2018) 127
Tabelle 32: Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland von 2011 bis 2018 132
Tabelle 33: FuE-Ausgaben in Deutschland und den Ländern 2009, 2013 und 2016, in% des BIP 133
Tabelle 34: Baden-Württemberg: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 148
Tabelle 35: Bayern: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 149
Tabelle 36: Berlin und Brandenburg: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 150
Tabelle 37: Hessen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 151

Tabelle 38: Mecklenburg-Vorpommern: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 152
Tabelle 39: Niedersachsen und Bremen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 153
Tabelle 40: Nordrhein-Westfalen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 154
Tabelle 41: Rheinland-Pfalz: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 155
Tabelle 42: Saarland: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 156
Tabelle 43: Sachsen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 157
Tabelle 44: Sachsen-Anhalt: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 158
Tabelle 45: Schleswig-Holstein: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 159
Tabelle 46: Thüringen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen 160
Tabelle 47: Leistungsrahmen 2018 164

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CLLD	Community-Led Local Development (Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EIP Landwirtschaft	Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitions-Fonds
EU	Europäische Union
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
FLAG	Fischerreiliche Lokale Aktionsgruppen
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IfS	IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IuK	Information und Kommunikation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
NGA	Next-Generation-Access
OP	Operationelles Programm
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPB	Schwerpunktbereich
TZ	Thematisches Ziel
UBA	Umweltbundesamt
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung

1

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

In der Förderperiode von 2014-2020 wird Deutschland durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit insgesamt 27,93 Mrd. Euro unterstützt. Zum Einsatz kommen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). In der nationalen Dachstrategie, der Partnerschaftsvereinbarung (PV), haben sich Bund und Länder mit der Europäischen Kommission darauf verständigt, wie die Finanzmittel zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in den Regionen sowie zur Begegnung der neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Biodiversität, der Energiewende, dem ländlichen Raum und dem Umweltschutz in Deutschland eingesetzt werden sollen.

Die Fördermittel werden zum einen in wirtschaftlich schwächeren Regionen eingesetzt, um Standortnachteile abzubauen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im nationalen und europäischen Maßstab zu halten. Zum anderen werden Mittel für Förderung von Innovation, Ressourceneffiezenz und für die Umsetzung umwelt- und naturschutzfachlicher Ziele eingesetzt. Aus dem EFRE (10,77 Mrd. Euro) und dem ESF (7,50 Mrd. Euro) stehen zusammen 18,27 Mrd. Euro zur Erreichung der angestrebten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele bereit. Weitere 9,45 Mrd. Euro stammen aus dem ELER und aus dem EMFF kommen gut 0,22 Mrd. Euro hinzu. Die Strukturfonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel, der ELER aus öffentlichen Mitteln, kofinanziert.

Aufgrund der föderalen Struktur erfolgt die konkrete Umsetzung der vereinbarten Strategie in Deutschland zum größten Teil auf Ebene der Länder. Dort konkretisiert sich die nationale Strategie – unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und sektoralen Besonderheiten – durch die Operationellen Programme (OP) und die Entwicklungsprogramme für die Ländlichen Räume (EPLR). Insgesamt wird die Strategie umgesetzt durch:

- 15 länderspezifische EFRE- und 15 länderspezifische ESF-Programme sowie ein Multifonds-Programm (EFRE/ESF)
- das ESF-Programm des Bundes

- 14 Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume, einschließlich eines Bundesprogramms zur Vernetzung der ELER-Aktivitäten und
- ein nationales Programm für den EMFF,

so dass in Deutschland insgesamt 47 Operationelle Programme, Multifondsprogramme und Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume formuliert wurden.

Die Umsetzung der Förderung aus den ESI-Fonds ist eingebettet in ein aus mehreren Komponenten bestehendes Berichtssystem, um die Umsetzung der Förderung gut zu dokumentieren, Fortschritte und Ergebnisse aufzuzeigen sowie positive und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Auf der nationalen Ebene sieht dieses Berichtssystem für das Jahr 2019 einen strategischen Fortschrittsbericht vor, der für alle ESI-Fonds zusammenfassend deren Umsetzung zum Stand 31.12.2018 dokumentiert und bewertet. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Erreichung der Etappenziele des Leistungsrahmens der OP und der Entwicklungsprogramme.

Ausgangspunkt für den Fortschrittsbericht 2019 sind die inhaltlichen Anforderungen des Artikels 52 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und das im Anhang I der DVO (EU) Nr. 2015/207 vorgegebene Muster für den Fortschrittsbericht. Das Muster spiegelt dabei die inhaltlichen Anforderungen aus Art. 52 Abs. 2 der Dachverordnung wider und untergliedert sich in Bestandteile, die mit den Buchstaben a) bis i) des genannten Absatzes korrespondieren.[1]

Die Anforderungen an den Fortschrittsbericht machen deutlich, dass die Umsetzung der ESI-Fonds, ihr Beitrag zu den Zielen der EU-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei den Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum stehen. Daneben ist die Berichterstattung über die Umsetzung verschiedener Verpflichtungen und horizontaler Aspekte (bspw. die Rolle der Partner, die Verwaltungsvereinfachung für die Begünstigten oder die Querschnittsziele) von großer Bedeutung.

Der Endbericht basiert auf zwei wesentlichen Säulen. Erstens, den Finanzangaben aus der Umsetzung der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zum Stand 31. Dezember 2018, die seitens der Verwaltungsbehörden an die Europäische Kommission gemeldet wurden und zweitens

[1] In Anhang I der DVO (EU) Nr. 2015/207 wird das Muster des Forschrittberichts in fünf Teile zerlegt. Für Deutschland ist lediglich Teil I relevant, der für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds Informationen und Bewertungen erfordert. Die Teile II bis V des Anhangs I der DVO sind nicht relevant für die Bearbeitung den deutschen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020.

zwei Abfragen aus dem Frühjahr (Februar/März und April/Mai) 2019 zu verschiedenen quantitativen und qualitativen Aspekten der Förderung im Zeitraum von 2014 bis 2018, insbesondere für den Zeitraum von 2017 bis 2018. Darüber hinaus erfolgte eine Auswertung der Ende Juni 2019 an die Europäische Kommission übermittelten jährlichen Durchführungsberichte.

Nachfolgend werden die mit dem Einsatz der ESI-Fonds in Deutschland erzielten Fortschritte und die Veränderungen in den Rahmenbedingungen sowie verschiedene relevante Tatbestände dargestellt. Der Berichtsteil des nachfolgenden Kapitels folgt der Mustergliederung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission.

2

FORTSCHRITTSBERICHT 2019

A. VERÄNDERUNGEN BEI DEN ENTWICKLUNGSBEDÜRFNISSEN IN DEM MITGLIEDSTAAT SEIT ANNAHME DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 A)

a. Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

Vor dem Hintergrund der nationalen und regionalen Herausforderungen und Disparitäten wurden in der Partnerschaftsvereinbarung (PV) für Deutschland im Vorfeld der aktuellen Förderperiode die thematischen Ziele und die Interventionen der ESI-Fonds analysiert und begründet. Weil in räumlicher Hinsicht die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen unterschiedlich und die Zuständigkeit für die Umsetzung der ESI-Fonds weitgehend in den Ländern verankert sind, wurden nicht alle Aspekte und Problemlagen in der PV umfassend behandelt. Regionale Besonderheiten, aus denen sich regional spezifische Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven ergeben, wurden in den Analysen der Länder dargestellt und bei der Wahl der thematischen Ziele und Interventionsformen berücksichtigt.

Grundsätzlich haben sich die Herausforderungen und Entwicklungsbedürfnisse gegenüber dem Beginn der Förderperiode nicht verändert und die grundlegende Ausrichtung der Förderstrategie ist weiterhin gültig. Entsprechend erscheint eine Neuausrichtung der Förderpolitik(en) in der PV nicht notwendig. Dennoch gibt es Entwicklungen und Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Demografie, der Zuwanderung und der Integration der Flüchtlinge, aber auch durch den fortschreitenden Klimawandel, den Artenrückgang sowie bei Forschung und Innovation und Arbeitsmarktentwicklungen, die von wesentlichem Interesse für die ESI-Fonds sind, aber keine strategische Neuausrichtung der Förderung in der aktuellen För-

derperiode erforderlich machen. Insgesamt betreffen diese Entwicklungen in verstärktem Maß die gesamte Gesellschaft, wobei regionale Entwicklungen deutlich unterschiedlich sein können und unterschiedliche Strategien verlangen. Grundlegende Anpassungen der Interventionen der ESI-Fonds lassen sich daraus aktuell nicht ableiten, aber die dargestellten Entwicklungen werden in Zukunft in verstärktem Maße in das Zentrum der Diskussion rücken.

Allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Beginn der Förderperiode auf einem robusten Wachstumskurs mit Wachstumsraten des Sozialprodukts zwischen 2,2% (2014) und 1,4% (2018). Für das Jahr 2019 wird seitens der Bundesregierung ein moderates Wachstum von nunmehr 0,5% erwartet. Mit der **guten konjunkturellen Entwicklung** geht eine deutliche **Zunahme der Erwerbstätigkeit** im Inland auf 44,8 Mio. Personen einher und ist damit auf einem Rekordniveau. Gegenüber Dezember 2013, direkt vor Beginn der aktuellen Förderperiode, hat die Zahl der Erwerbstätigen um 2,35 Mio. zugenommen.

Die **Arbeitslosigkeit** hat sich zwischen Dezember 2013 und Dezember 2018 von 2,874 Mio. auf 2,210 Mio. reduziert. Auf das Jahr 2018 bezogen ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung gesunken. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 5,2%. Nach Angaben von Eurostat (2019) ist die Erwerbslosigkeit in Deutschland Anfang 2019 unter Verwendung der ILO-Definition der Erwerbslosigkeit auf 3,1% gesunken. Nur in Tschechien war die Erwerbslosigkeit innerhalb der EU-28 mit 1,9% niedriger. Ähnlich niedrige Erwerbslosenquoten liegen für die Niederlande (3,4%) und einige osteuropäische Länder mit 3,5% vor. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist Anfang 2019 weniger als halb so hoch wie in der EU-28 mit 6,8%, so dass auch innerhalb der EU die Arbeitsmarktsituation Deutschlands als positiv zu beurteilen ist.

Auch im Hinblick auf die **Jugenderwerbslosigkeit** zeigt sich für Deutschland Anfang 2019 mit einer Erwerbslosenquote (ILO-Definition) von 5,6% der niedrigste Wert innerhalb der EU-28. Zum gleichen Zeitpunkt lag die Jugenderwerbslosenquote in der EU-28 bei 14,6% Neben Deutschland verzeichneten Tschechien (6,0%) und die Niederlande (6,4%) niedrige Werte, während die höchsten Quoten in Griechenland (39,5%), Italien (32,8%) und Spanien (32,4%) registriert wurden.

In **regionaler Hinsicht** haben sich das BIP und die Arbeitslosigkeit positiv entwickelt. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 ist die Wirtschaft in allen Ländern gewachsen und die Arbeitslosigkeit ist in allen Ländern gesunken. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten sind in den süddeutschen Ländern zu beobachten und die höchsten regionalen Arbeitslosenquoten werden für die ostdeutschen Bundesländer und Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland registriert. In kleinräumlicher Sicht sind es vor allem die ländlichen peripheren Regionen und Regionen im Strukturwandel, die auch 2018 noch höhere Arbeitslosenquoten aufweisen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit geht aber nicht in allen Regionen mit einer positiven Entwicklung der Erwerbstätigkeit einher. Es zeigt sich, dass in den ostdeutschen Ländern der deutliche Abbau der regionalen Arbeitslosigkeit am aktuellen zeitlichen Rand nur mit einem geringen Anstieg der Erwerbstätigkeit verbunden ist, während in Westdeutschland ein langsamerer Rückgang der Arbeitslosenquote zu beobachten ist und ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit vorliegt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen, die von einem Zuwachs in Westdeutschland und einem Rückgang in Ostdeutschland gekennzeichnet sind. Hierin zeigen sich aufkommende und sich verstärkende Probleme bei der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und es ergeben sich Hinweise auf aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangel.

Auch mit Blick auf die Entwicklung der **regional erwirtschafteten Einkommen** und der **Produktivität der Erwerbstätigen** zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Regionen Deutschlands. Beim Indikator BIP je Einwohner sind in den wohlhabenderen Regionen die Werte um den Faktor 4 höher als in den wirtschaftlich weniger starken Regionen, während der Unterschied bei der Produktivität lediglich das Zweifache beträgt. Die regionale Verteilung der BIP je Einwohnerwerte zeigt auch 2015 das bekannte Ost-West- und auch ein weniger ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle, mit niedrigen Werten in Ostdeutschland und einigen wenigen Regionen in Westdeutschland. Geringe Werte werden insbesondere in den ländlichen und peripheren Regionen beobachtet. Zu beobachten ist auch, dass die zurückliegenden Regionen in den vergangenen Jahren höhere Wachstumsraten aufweisen und so eine allgemeine Tendenz zur Konvergenz vorliegt.

Für die deutsche Wirtschaft und für die regionalen Entwicklungen sind Ausgaben für **Forschung, Entwicklung und Innovation** eine zentrale Größe, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. um zu den stärker entwickelten Regionen aufzuschließen. Gesamtwirtschaftlich belaufen sich die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation nach vorläufigen Berechnungen für 2017 auf 3,02% des

BIP und sind im Verlauf der Förderperiode stetig weiter gestiegen, so dass das Ziel der Europa 2020-Strategie leicht überschritten wird. Die regionalen Unterschiede sind weiter signifikant. Gegenüber dem Jahr 2009 haben die FuE-Ausgaben der weniger forschungsintensiven Regionen zugenommen, so dass diese ihren Rückstand verkürzen konnten. Die FuE-Quoten sind in fast allen Ländern zwischen 2009 und 2016 gestiegen. Die größten Fortschritte lassen sich für Niedersachsen beobachten, das mit einer FuE-Quote von 3,26% aktuell einen etwas höheren Wert als Bayern aufweist. Die höchste FuE-Quote wird für Baden-Württemberg (4,93%) beobachtet. Insbesondere die ostdeutschen Länder, aber auch Schleswig-Holstein, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg sind noch deutlich vom 3%-Ziel entfernt. Somit sind weiterhin Anstrengungen zur Stärkung von FuEuI notwendig, damit die regionalen Unterschiede abgebaut werden können.

Unternehmensgründungen sind ein entscheidender Faktor für die gesamtwirtschaftliche und die regionale Entwicklung, weil sie innovative Geschäftsideen umsetzen, neue Arbeitsplätze schaffen und somit zum Bruttoinlandsprodukt beitragen. Dadurch fördern Neugründungen nicht nur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit. Die Zahl der Gründungen ist seit dem Jahr 2014 rückläufig und im Jahr 2017 auf den niedrigsten Stand seit 2000 gesunken. Die Rückgänge in Bezug auf die Gründungsquote in den letzten drei Jahren lassen sich unter anderem durch veränderte Gründungsmotive erklären, welche in sogenannte „Push“ und „Pull“-Faktoren unterteilt werden. Danach führen die positive konjunkturelle Entwicklung und der anhaltende Beschäftigungsrekord auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass der Anteil von „Notgründungen“ weiter abnimmt, während der Anteil der „Chancengründer“ wächst. Diese wiederum sind besonders „bestandsfest“ sowie „beschäftigungsintensiv“ und können signifikant zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg eines Landes beitragen. Positiv ist zu bewerten, dass der Anteil der innovativen und kapitalintensiven Gründungen deutlich gestiegen und es zu einer Verbesserung der strukturellen Qualität gekommen ist. Trotz dieser Verbesserung der Struktur stellt der weiterhin zu beobachtende Rückgang der Gründungstätigkeit aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Herausforderung dar.

Grundsätzlich und mit Blick insbesondere auf die regionalen Entwicklungen kann festgestellt werden, dass die Regionen, die zu Beginn der Förderperiode wirtschafts- und strukturschwach waren, auch weiterhin zurückliegen. Dies sind insbesondere die ostdeutschen Regionen, die sich im Strukturwandel befindenden westdeutschen Regionen und periphere ländliche Regionen.

Der **demografische Wandel** stellt eine zunehmende Herausforderung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und seiner Regionen dar. Die Nachfrage der Unternehmen nach zusätzlichen Arbeitskräften ist weiterhin hoch, dagegen nehmen die Rekrutierungsprobleme zu, wie das IAB feststellt. Während der Bedarf an Arbeitskräften ausgesprochen hoch ist, wird das Potenzial für weitere Beschäftigungszunahmen perspektivisch an seine Grenzen geraten. Dazu kommt es, weil das Erwerbspersonenpotenzial selbst bei Berücksichtigung prognostischer Unsicherheit im kommenden Jahrzehnt Demografie bedingt deutlich abnehmen wird und sich somit neue Herausforderungen für Ausbildung und Fortbildung von Erwerbspersonen und die Überwindung des in einigen Regionen bereits heute bestehenden Fachkräftemangels zeigen.

Die starke **Nettozuwanderung** von Ausländern in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von 1,16 Mio. und 0,64 Mio., die wesentlich durch den Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden geprägt war, ist in den Jahren 2017 und 2018 weiter zurückgegangen und liegt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 nach vorläufigen Zahlen bei etwa 460 Tsd. Insbesondere ist die Zahl der Asylsuchenden zurückgegangen und betrug 2018 knapp 162 Tsd. Die sich aus der Zuwanderung von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 für Deutschland ergebenden Herausforderungen sind weiterhin enorm. Nur durch umfangreichen Mitteleinsatz für schulische Bildung, Ausbildung und Weiterbildung ist es möglich, den Zugewanderten gute Chancen auf eine wirtschaftliche und soziale Eingliederung zu eröffnen und die Potenziale der Zugewanderten für die Bewältigung des demografischen Wandels und die Fachkräftesicherung nutzbar zu machen. Nach Angaben des IAB gelingt es zunehmend, höhere Beschäftigungs- und niedrigere Arbeitslosenquoten bei Personen aus der EU und den Kriegs- und Krisenländern zu erzielen, es bedarf aber weiterhin größerer Anstrengungen, um die angestrebten Ziele zur Integration zu erreichen.

Die **Langzeitarbeitslosigkeit** hat sich seit dem Fortschrittsbericht 2017 weiter reduziert, und zwar etwas stärker als die gesamte Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren aber immer noch gut 813.000 Menschen langzeitarbeitslos, also mindestens zwölf Monate arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich dabei auf knapp 35% reduziert und ist somit um 2 Prozentpunkte gesunken. Überdurchschnittlich hoch ist der Langzeitarbeitslosenanteil in Bremen, Nordrhein-Westfalen und in Ostdeutschland. Mehr als die Hälfte der aktuell Langzeitarbeitslosen (56,6%) waren mehr als zwei Jahre arbeitslos gemeldet. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen wird weiterhin durch Personen bestimmt, die (teils mehrere) schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen. Ältere

Menschen und Arbeitslose mit eher niedrigem Qualifikationsniveau haben im Vergleich zu allen Arbeitslosen ein viel höheres Risiko langzeitarbeitslos zu sein. Diese Personengruppen sind unter den Langzeitarbeitslosen in Deutschland auch weiterhin am stärksten vertreten. Bei älteren Personen, die aktuell rund 30% der Langzeitarbeitslosen stellen, ist das Risiko einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit durch das Hinzutreten von Vermittlungshemmnissen, wie gesundheitlichen Einschränkungen und nach längerer Arbeitslosigkeit nicht mehr verwertbaren Qualifikationen, erhöht. Kein oder kein verwertbarer Berufsabschluss ist weiterhin das bedeutendste Vermittlungshemmnis und erklärt den hohen Anteil von Geringqualifizierten unter den Langzeitarbeitslosen. So hatten im Jahr 2018 57% der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (verglichen mit 46% im Jahr 2013). Insgesamt stellt die Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt nach wie vor eine sehr große Herausforderung dar.

Im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2017) verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden Analyseansatz, um der Mehrdimensionalität von Armut und sozialer Ausgrenzung Rechnung zu tragen. Dieser Analyseansatz spiegelt sich in der Auswahl mehrerer Indikatoren wider, die jeweils unterschiedliche Facetten von Armut und Reichtum in den Blick nehmen und in der Gesamtschau ermöglichen, die verschiedenen Dimensionen bzw. Lebenslagen ausgewogen darzustellen. Die relative Einkommensverteilung bzw. die **Armutsrisikoquote** ist ein dieser Indikatoren. Die Armutsrisikoquote weist den Anteil der Bevölkerung aus, deren Einkommen unterhalb von 60% des Medianäquivalenzeinkommens liegt. Ein geringes relatives Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe eines Haushalts hindeuten, aber die Armutsrisikoquote ist in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit und gibt keine Auskünfte über individuelle Bedürftigkeit. Aus der Auswertung aller zur Verfügung stehenden Datenquellen zieht der Bericht den Schluss, dass die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2005 in etwa auf gleichem Niveau geblieben ist. So lag z. B. die mit den Daten des Mikrozensus berechnete Quote 2012 bei 15,0%, 2014 bei 15,4% und 2017 bei 15,8%. Arbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation und Menschen mit Migrationshintergrund weisen überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

Klima, Umwelt, Ressourcennutzung

Der Schutz von Natur und Umwelt und die Entwicklung Deutschlands hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit einem natur- und umweltverträglichen Wachs-

tum bietet große wirtschaftliche Chancen auf den wachsenden grünen Zukunftsmärkten und wird mit den ESI-Fonds unterstützt. Mit der voranschreitenden Energiewende und dem geplanten Kohleausstieg forciert Deutschland den Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und einen effizienteren Ressourceneinsatz. Die PV stellt dazu fest, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen in Deutschland trotz der bereits erzielten Fortschritte bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz und beim Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz noch immer deutlich zu hoch und die Umwelt- und Klimaverträglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums nicht hinreichend gewährleistet ist. Die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und des Primärenergieverbrauchs sowie die Senkung von Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch werden als wesentlich für ein klima-, natur- und umweltverträgliches und ressourceneffizientes Wachstum angesehen, wie auch die Anpassung an den Klimawandel, der Erhalt der Biodiversität und der abiotische Ressourcenschutz. Auch hier gilt, dass die wesentlichen Herausforderungen und Entwicklungslinien, die in der PV skizziert wurden, weiterhin Gültigkeit besitzen.

Nach ersten Prognoseberechnungen zu den **Treibhausgasemissionen** des Umweltbundesamtes wurden in Deutschland 2018 insgesamt 865,6 Mio. Tonnen freigesetzt. Das sind rund 41 Mio. Tonnen oder 4,5% weniger als im Vorjahr. Nach vier Jahren Stagnation wurde somit erstmals wieder eine nennenswerte Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr erreicht. Deutliche Emissionsrückgänge gab es bei Energiewirtschaft und Haushalten. Auch im Verkehrssektor gingen die Emissionen leicht zurück. Gründe für diese Entwicklung sind der zurückgehende Verbrauch von fossilen Energien und die außergewöhnliche Witterung im Jahr 2018. Im Vergleich zu 1990 hat Deutschland seine Emissionen damit um 30,8% gesenkt. Bis 2030 müssen die Emissionen nach Beschlusslage der Bundesregierung um mindestens 55% gesenkt werden.

Auch in der Landwirtschaft sanken nach Angaben des UBA die Treibhausgas-Emissionen um 4,1%. Die treibenden Größen sind abnehmende Tierzahlen (Rinder -2,9%, Schweine -4,1%). Der Mineraldüngereinsatz (-9,8%) ging in Folge der Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen und klimatisch bedingt zurück. Auch die witterungsbedingten Ernteausfälle wirkten emissionsmindernd.

Ebenfalls für die Industrie ergaben sich rückläufigen Emissionen um rund 4 Mio. Tonnen (2,8%). Für den Maschinenbau und die pharmazeutische Industrie wird von gestiegenen Emissionen ausgegangen, für die Stahlproduktion, die Chemieproduktion und die Automobilindustrie von sinkenden Emissionen.

Mit Bezug zum **Ressourcenschutz** besteht trotz erzielter Fortschritte weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Ziel des „Deutschen Ressourceneffizienzprogramms“ ist es, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Während die Rohstoffproduktivität zwischen 1994 und 2015 um 56,4% stieg, würde bei Fortschreibung des Trends der 5 Jahre bis 2015 dieses Ziel jedoch deutlich verfehlt. Der tägliche **Flächenverbrauch** weist einen langfristig rückläufigen Trend auf und hat sich bis 2015 auf 62 ha pro Tag reduziert: Von dem in der aktuellen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS 2017) für 2030 angestrebten Ziel eines Verbrauchs von weniger als 30 ha ist Deutschland aber noch deutlich entfernt. Auch der Zustand von Natur und Landschaft ist noch weit von dem Ziel für 2030 entfernt: Der Zielerreichungsgrad des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität gemäß der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt lag im Jahr 2015 bei nur 70,3%. Ferner sind im Bereich des Emissionsschutzes Verbesserungen notwendig, so etwa bei der Luftreinhaltung insbesondere in urbanen Gebieten oder beim Lärmschutz.

Zusammenfassung

Für die PV und ihre strategische Ausrichtung für die aktuelle Förderperiode ergeben sich aus den sozioökonomischen Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018 unter Beachtung der Maßgabe, dass langfristige Entwicklungsperspektiven im Zentrum stehen, keine akuten Handlungsnotwendigkeiten für eine Neuausrichtung. Ungeachtet der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bestehen nach wie vor erhebliche regionale Disparitäten bei Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie FuE, den Investitionen und der Gründungstätigkeit. Die demografische Entwicklung, die Alterung der Gesellschaft und die Integration der Zugewanderten stellen weiterhin große Herausforderungen und wichtige Interventionsfelder für die ESI-Fonds dar. Dasselbe gilt für die trotz positiver Entwicklungen weiterhin hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen und Armutsgefährdungen, die mit Arbeitslosigkeit und geringer Qualifikation verbunden sind.

Auch in Bezug auf den Agrarsektor und die Entwicklung der ländlichen Räume gelten die in der PV aufgezeigten Entwicklungsbedürfnisse fort. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren mit ungünstigen Marktentwicklungen bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen, mit wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft an eine tierartgerechte Haltung von Nutztieren sowie eine umweltgerechte Produktion konfrontiert. Hinzu kommt eine Zunahme von Extremwetterereignissen und -lagen.

Im Bereich Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sind zwar weitere Fortschritte zu verzeichnen, die Probleme bestehen aber insofern fort, als die Verträglichkeit der

wirtschaftlichen Entwicklung mit Klima, Umwelt und biologischer Vielfalt und deren „guter Zustand“ noch nicht gesichert sind.

Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bedingt durch neue relevante länderspezifische Empfehlungen[2]

Seit Beginn der Förderperiode 2014 hat der Europäische Rat für Deutschland vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen empfohlen. Sie waren im Vorfeld des Abschlusses der PV Gegenstand der identifizierten Entwicklungsbedürfnisse und haben bei der Entwicklung der thematischen Ziele, der Interventionsprioritäten auf der Ebene der OP und der EPLR, soweit relevant, Beachtung gefunden. Die Programme leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der länderspezifischen Empfehlungen.

Die von der Europäischen Kommission für Deutschland in den länderspezifischen Empfehlungen seit 2016 und auch 2017 und 2018 dargelegten Punkte beziehen sich insbesondere auf die Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit in Infrastruktur, Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Klimaschutz und Circular Economy sowie weiterhin die Stärkung des Wettbewerbs bei den Dienstleistungen und Maßnahmen zum Abbau der negativen Anreize für Zweitverdiener sowie das Bildungsniveau und Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern und Maßnahmen zu ergreifen, die ein längeres Erwerbsleben fördern.

Diese zentralen und relevanten länderspezifischen Empfehlungen für die ESI-Fonds waren zum Zeitpunkt der Erstellung der PV bekannt. Sie sind in der PV diskutiert und wurden bei der Formulierung der Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt. Bei der Erarbeitung der OP und der EPLR haben die relevanten länderspezifischen Empfehlungen Beachtung gefunden. In der aktuellen Förderperiode sind Forschung, Entwicklung und Innovation ein wesentlicher Schwerpunkt des EFRE und viele Fördermaßnahmen des ESF sind auf die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten und der Bildungschancen von benachteiligten Gruppen ausgerichtet.

---

2 In Tabelle 1 im Anhang A.1 sind die von der EU KOM ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen für den Zeitraum von 2013 bis 2018 aufgeführt.

B. FORTSCHRITTE BEIM ERREICHEN DER UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM SOWIE DER FONDSSPEZIFISCHEN AUFGABEN DURCH DEN BEITRAG DER ESI-FONDS ZU DEN AUSGEWÄHLTEN THEMATISCHEN ZIELEN UND INSBESONDERE HINSICHTLICH DER IM LEISTUNGSRAHMEN FÜR JEDES PROGRAMM FESTGELEGTEN ETAPPENZIELE UND DER FÜR KLIMASCHUTZZIELE EINGESETZTEN UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 B)

a. Fortschritte beim Erreichen der nationalen Europa-2020-Ziele und Beitrag der ESI-Fonds

Die ESI-Fonds spielen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der strategischen Ziele der Europa 2020-Strategie. Sie sind eng und systematisch mit den Prioritäten der Europa 2020-Strategie verknüpft.

Deutschland weist in Bezug auf die fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie große Erfolge auf. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland hat sich seit 2016 weiter erhöht und die Erwerbstätigenquote lag im 3. Quartal 2018 bei 80,2%. Der nationale Zielwert von 77% ist um 3 %-Punkte und der Zielwert der EU von 75% ist um mehr als 5 %-Punkte überschritten. Die Erwerbstätigenquote der Frauen erhöhte sich bis zum 3. Quartal 2018 auf 75,9% und liegt ebenfalls über dem nationalen Zielwert von 73%. Die Erwerbstätigenquote der Älteren hat sich gegenüber dem Fortschrittsbericht 2017 nochmals erhöht und liegt im 3. Quartal 2018 mit 71,2% deutlich über dem nationalen Zielwert von 60%.

Die Zahl der Langzeiterwerbslosen ist weiter zurückgegangen. Bezogen auf das Basisjahr 2008 beträgt der Rückgang 2017 58,0% und ist deutlich höher als für das Jahr 2020 anvisiert (Rückgang um 20%). Die Quote der vorzeitigen Schulabgänger/innen liegt im Jahr 2017 mit 10,1% knapp über dem Zielwert von 10%. Der Zielwert für den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem äquivalenten Abschluss von 42% wurde 2017 mit einem Anteil von 48,8% deutlich überschritten.

Die FuE-Ausgaben sind in den letzten Jahren weiter gestiegen und haben für das Jahr 2017 einen vorläufigen Wert von 3,02% des deutschen BIP. Die FuE-Ausgaben in Deutschland verteilen sich dabei zu zwei Drittel auf den privaten Sektor und einem Drittel auf den öffentlichen Sektor. Das für 2020 anvisierte Ziel von 3,0% ist mittlerweile erreicht.

Beim Klimawandel und der Energieerzeugung und -effizienz sind ebenfalls weitere Fortschritte zu beobachten. Die Treibhausgasemissionen waren im Jahr 2017 um 27,5% geringer als 1990. Vorläufige Berechnungen des UBA zeigen für 2018 Treibhausgasemmissionen an, die 30,8% unter den Werten von 1990 liegen. Erstmals seit vier Jahren zeigt sich wieder ein Rückgang, aber der Wert ist noch deutlich vom 40%-Zielwert entfernt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch beträgt im Jahr 2017 16,7% und nähert sich damit der Zielvorgabe von 18% für das Jahr 2020 an. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung liegt im Jahr 2018 bei 37,8%. Der Primärenergieverbrauch hat sich gegenüber 2008 um 9,9% reduziert.

Für die Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Tabelle 1:
Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Fonds	**A.** **Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung gemäß PV (EUR), EU-Mittel**	**B.** **Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung (EUR)**	**C.** **Prozentsatz der eingesetzten Unterstützung im Vergleich zur PV, (B/A in%)**
EFRE	2.878.014.394,97	1.461.970.277,43*	50,8
ESF	156.980.818,28	460.751.905,09*	290,3
ELER	6.175.906.690,00	2.712.998.729,00***	43,9
EMFF	56.763.311,20	29.853.656,29**	52,6
Insgesamt	**9.267.665.214,45**	**4.665.574.567,81**	**50,3**

Anmerkung: * lt. SFC 2014 (Abruf 23.8 2019; dargestellt sind die aus den „Klimaschutz-Tabellen“ der Durchführungsberichte aggregierten Werte (bewilligte förderfähige Gesamtkosten multipliziert mit dem EU-Interventionssatz). ** lt. EMFF-Verwaltungsbehörde. ***Ausgabenerklärung. Alle Finanzangaben zum Stand 31.12.2018.

b. Beitrag der ESI-Fonds zur Umsetzung der thematischen Ziele und zu den Fortschritten beim Erreichen der erwarteten Hauptergebnisse für die einzelnen thematischen Ziele

Die Beiträge der ESI-Fonds zu den Kernzielen der EU 2020-Strategie und für eine harmonische regionale Entwicklung der Regionen sind durch die Entwicklungsbedürfnisse und Interventionen bestimmt, die auf Ebene der Programme von Bund und Ländern identifiziert wurden. Auf Grund der Heterogenität der Programme und der Interventionen wurden keine nationalen Zielwerte mit Blick auf die Ziele der Europa 2020-Strategie formuliert. Die Zielwerte für die thematischen Ziele, die Maßnahmen sowie die Zwischenziele für den Leistungsrahmen wurden in den Programmen für den jeweiligen Maßnahmenmix bestimmt.

Im Folgenden wird für die ESI-Fonds ein Überblick über die Umsetzung der Förderung zum 31.12. 2018 gegeben.

EFRE-Programme

Im EFRE stehen die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Maßnahmen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft im Vordergrund. Daneben werden in weiteren Prioritätsachsen Maßnahmen aus den TZ 3,4, 6 und 9 oft kombiniert eingesetzt. Damit werden Ziele in der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten verfolgt, Anpassungen an den Klimawandel und im Bereich der Risikoprävention angestrebt sowie die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung unterstützt.

Die Umsetzung der deutschen EFRE-Programme und des EFRE-Teils des niedersächsischen Multifondsprogramms ist in den letzten Jahren weiter gut vorangeschritten:

- Zum Stand 31. Dezember 2018 beliefen sich die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten auf 11,99 Mrd. Euro. 67,7% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel sind bewilligt. Die Bewilligungsquote ist um 39,5 Prozentpunkte gegenüber 2016 gestiegen. Die Umsetzung hat sich deutlich beschleunigt.
- Die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben betrugen 4,59 Mrd. Euro. Dies sind 25,9% der geplanten Mittel.

- Bis Ende 2018 wurden aus den EFRE-Programmen 30.449 Vorhaben bewilligt. Davon entfallen 13.340 Vorhaben (43,8%) auf die stärker entwickelten Regionen und 17.109 (56,2%) auf die Übergangsregionen.
- Der Umsetzungsstand variiert stark über die Länder. Einige Programme sind fast vollständig bewilligt, in anderen liegt die Bewilligungsquote Ende 2018 noch unter 40%. Über alle Programme sind Umsetzungsfortschritte zu beobachten, es bestehen aber nach wie vor noch Rückstände.
- Die Bewilligungen und die Auszahlungen variieren über die TZ. Hohe Bewilligungsquoten zeigen sich für TZ 1, 3 und 5 mit 69,4%, 91,2% und 67,4%. Das TZ 4 weist eine unterdurchschnittliche Bewilligungs- und Zahlungsquote von 52% bzw. 15% auf. Gleiches gilt für die TZ 6 und 9.
- Die Mischachsen der EFRE OP sind mit einer Ausnahme weiterhin deutlich unterdurchschnittlich bewilligt und umgesetzt.
- In der Umsetzung dominieren die „Erschließung des endogenen Potenzials“ mit rund zwei Drittel aller Vorhaben (21.005), gefolgt von den Produktiven Investitionen (6.596 Vorhaben). Auf die Förderung von Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen erbringen, entfallen 1.568 Vorhaben, davon sind 1.371 dem Bereich der Energieinfrastruktur zugeordnet. Weitere 614 Vorhaben sind im Interventionsbereich Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur bewilligt worden. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden insgesamt 668 Vorhaben unterstützt.
- Die EFRE-Förderung hat bis Ende 2018 insgesamt 86.179 Unternehmen unterstützt. Rund 35.000 erhielten eine finanzielle Unterstützung und gut 51.000 Unternehmen nichtfinanzielle Unterstützungen.
- 5.112 der Unternehmen, die im Zeitraum von 2014 bis 2018 unterstützt wurden, waren Neugründugen.
- Die Förderung durch den EFRE ist mit einer Beschäftigungszunahme von 23.708 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) verbunden.
- Im Rahmen der FuE-Förderung sind 3.534 neue Wissenschaftler/innen in unterstützten Einrichtungen tätig und insgesamt wurden knapp 1,4 Mrd. private Investitionen eingebracht.
- Im Bereich Energie und Klima wird ein Rückgang des jährlichen Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden von 142,6 Mio. kWh pro Jahr erwartet und der jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen wird auf ca. 2,7 Mio. Tonnen CO2-Äquvalente geschätzt.

- Bei der Stadtentwicklung werden etwa 2.150 ha Freiflächen in städtischen Gebieten geschaffen oder saniert und die Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben, beträgt 5,5 Mio.
- Hochwasserschutzmaßnahmen kommen etwa 517.000 Menschen zu gute.

Mit dem EFRE werden somit in verschiedenen Dimensionen der Europa-2020-Strategie wichtige und sichtbare Beiträge zur Erreichung der Ziele geleistet.

TZ 1

- Im TZ 1 des EFRE wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 4,45 Mrd. Euro durch 6.844 Bewilligungen gebunden. Die Bewilligungsquote erreichte einen Stand von 69,2% und hat sich gegenüber dem Stand Ende 2016 mehr als verdoppelt.
- Inhaltlich konzentrieren sich die Interventionen auf die FuE-Infrastruktur (1a), die Förderung von Investitionen der Unternehmen in FuI und den Aufbau von Verbindungen zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen (1b). 98% der Vorhaben sind auf die Erschließung des endogenen Potenzials ausgerichtet. Auf die Maßnahme „Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen“ entfallen 2.687 und auf die Unterstützung von „Forschungs- und Innovationsprozessen in KMU“ 1.442 Vorhaben. Im Detail ist die Förderung heterogen. Insgesamt 21 Interventionsbereiche werden adressiert.
- Die finanzielle und materielle Umsetzung befindet sich, von Ausnahmen abgesehen auf einem guten bis sehr guten Stand. Auch wird darauf hingewiesen, dass nach dem verzögerten Beginn eine zügige weitere Umsetzung erwartet wird. In einzelnen Fällen wird darauf hingewiesen, dass es durch die gute konjunkturelle Lage, insbesondere durch die gute Auslastung der Baukonjunktur, zu Verzögerungen bei FuE-Infrastrukturvorhaben kommen kann.
- Insgesamt wurden bislang produktive Investitionen in 6.758 Unternehmen unterstützt und die Beschäftigungszunahme liegt bei 1.089 Vollzeitäquivalenten.
- Die Zahl der neuen Wissenschaftler/innen in unterstützten Einrichtungen beträgt 3.534 und in verbesserten Infrastruktureinrichtungen arbeiten 11.122 Wissenschaftler/innen.

TZ 3

- Im TZ 3 wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 3,69 Mrd. Euro für insgesamt 18.091 Vorhaben bewilligt. Die Bewilligungsquote erreichte einen Stand von 91,2%. Der Bewilligungsstand ist im Allgemeinen sehr hoch und die Auszahlungsquote liegt mit 47,5% deutlich über dem Durchschnitt von 25,5%.
- Bis Ende 2018 wurden u.a. 4.756 Neugründungen unterstützt und die Beschäftigungszunahme beläuft sich auf 22.718 Vollzeitäquivalente.
- Die Förderung von Gründungen erfolgt mit Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungskapital/Risikokapital und die Förderung der produktiven Investitionen mit Zuschüssen und Darlehen. Im Fokus steht dabei oftmals die Unterstützung innovativer und technologisch orientierter KMU und wissensintensiver Dienstleistungen. Von den gut 18.000 Vorhaben entfallen 6.520 auf den Interventionsbereich „Produktive Investitionen“ für KMU. Neben der direkten Investitions- und Gründungsförderung werden mit Maßnahmen zur Markterschließung und durch Messebeteiligungen sowie Internationalisierungsaktivitäten die KMU unterstützt.
- Die Interventionsbereiche im TZ 3 sind heterogen und reichen von den produktiven Investitionen in KMU über den Radwegebau, den Ausbau des Breitbandnetzes, die Tourismusförderung bis hin zu „Fortgeschrittenen Unterstützungsdiensten für KMU und KMU-Zusammenschlüsse“ u.a.m.
- Die finanzielle und materielle Umsetzung kommt gut bis sehr gut voran und es wird mit einer hohen Nachfrage gerechnet. Dabei werden positive Beschäftigungseffekte erwartet.

TZ 4

- Im TZ 4 des EFRE wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 1,96 Mrd. Euro durch 3.229 Vorhaben gebunden. Bewilligt sind 52,0% der Fördermittel. Dies ist deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt der EFRE-Förderung. Die Auszahlungsquote mit 15% ist ebenfalls unter dem Durchschnitt.
- Die Zahl der Fördervorhaben hat sich gegenüber Ende 2016 etwa verdreifacht.
- Die Förderung konzentriert sich auf Infrastruktureinrichtungen (1.385 Vorhaben) und die Erschließung des endogenen Potenzials (1.693 Vorhaben). Bei den Infrastruktureinrichtungen stellt die Maßnahme „Energieeffiziente Reno-

vierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen“ mit 1.020 Vorhaben den höchsten Anteil. 157 Vorhaben entfallen auf die Maßnahme „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme“. In weiteren Maßnahmen sind jeweils deutlich weniger als 100 Vorhaben bewilligt. Zur Erschließung des endogenen Potenzials sind 1.283 Vorhaben für „Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen“ bewilligt. Auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entfallen 84 Vorhaben und auf den Bereich Umwelt (Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und den Radwegebau) 69 Vorhaben.

- Einige Länder betonen, dass die Umsetzung der Förderung durch förderpolitische Rahmenbedingungen erschwert wird. Dies gilt auch wegen ähnlicher Förderprogramme des Bundes, mit der Konsequenz, die EFRE-Förderung in TZ 4 einzuschränken oder einzustellen. Zudem führen niedrige Energiepreise zu einer geringen Nachfrage. Auch fehlende Kofinanzierungsmöglichkeiten der Kommunen reduzieren die Nachfrage. Es wird ausgeführt, dass mit der Änderung, die eingesparten Betriebskosten nicht mehr als Nettoeinnahmen zu behandeln, ein Anstieg der Nachfrage nach Fördermitteln zu beobachten ist. Die Umsetzung wird durch die gute Auslastung des Baugewerbes und die Überauslastung bei Planern erschwert. Dies stellt bei der energetischen Gebäudesanierung ein erhebliches Problem dar.

TZ 5

- Im TZ 5 des EFRE wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 0,43 Mrd. Euro durch Bewilligungen von 220 Vorhaben gebunden. Die Bewilligungsquote beträgt 67,4% und entspricht dem Gesamtdurchschnitt der EFRE-Förderung. Die Auszahlungsquote liegt mit 27,5% geringfügig über dem Durchschnitt.
- In 4 von 5 Ländern steht der Hochwasserschutz im Zentrum. In zwei Ländern wird die Reduzierung von Gefahren aus dem Altbergbau unterstützt. Von den 220 Vorhaben dienen 69 der „Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken“ und 21 dem „Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken“. Weitere 30 Vorhaben sind auf die „Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen“ ausgerichtet.
- Materiell werden rd. 517.000 Personen durch die Hochwasserschutzmaßnahmen besser gestellt.

- Seitens der Länder wird ausgeführt, dass die mit dem TZ 5 anvisierten Ziele erreicht werden und die Fördermittel ausgeschöpft werden.

TZ 6

- Maßnahmen im TZ 6 werden in 12 Ländern durchgeführt. In vier Ländern liegt eine eigene Prioritätsachse vor. In den weiteren 8 Ländern wird sie in Kombination mit den TZ 3, 4, 5, 6 und 9 eingesetzt.
- Insgesamt wurden im TZ 6 und in Kombination mit den vorgenannten TZ 1.284 Vorhaben bewilligt.
- Durch Bewilligungen wurden in TZ 6 bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 0,19 Mrd. Euro gebunden. Die Bewilligungsquote von 35,8% und die Auszahlungsquote von 7,8% liegen deutlich unter dem Durchschnitt.
- Auch in den Mischachsen sind die Bewilligungsquoten mit Ausnahme der Mischachse aus TZ 5 und 6 zum Teil unterdurchschnittlich
- Im Fortschrittsbericht 2017 wurde darauf verwiesen, dass die Umsetzung der TZ 6 und der Mischachsen nur zögerlich erfolgt. Aus den aktuellen Angaben der Länder zur Umsetzung folgt, dass finanzielle Anpassungen/Umschichtungen notwendig waren oder geplant sind. Als Ursachen werden die Komplexität der Förderverfahren, ein verzögerter Programmstart, und drittens landespolitische Veränderungen genannt.
- Die zögerliche Umsetzung zeigt sich auch in den materiellen Indikatoren. Ein Beispiel ist der Indikator „Gesamtfläche des sanierten Geländes“, Laut Bewilligungen sind 309 ha geplant, bis Ende 2018 sind jedoch lediglich 4 ha realisiert. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für weitere materielle Indikatoren.

TZ 9

- Im TZ 9 wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten von 0,02 Mrd. Euro durch Bewilligungen in 33 Vorhaben gebunden. Die Bewilligungsquote beträgt 27,5% und liegt unter dem Gesamtdurchschnitt der EFRE-Förderung. Die Auszahlungsquote liegt bei 11,1% und ist damit ähnlich niedrig wie die Quote aus TZ 6.
- Mit der Förderung werden u.a. die Kapazitäten in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen unterstützt und es sind Kapazitäten in Höhe von 41.323 Personen vorgesehen.

- Bei der Förderung ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Es sind einige Fortschritte in der Umsetzung erzielt worden, so dass von einer insgesamt zufriedenstellenden Umsetzung berichtet wird.

ESF-Programme

Die Umsetzung der ESF-Programme und des ESF-Teils des niedersächsischen Multifondsprogramms ist in den letzten Jahren weiter gut vorangeschritten:

- Ende 2018 beliefen sich die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten auf 10,10 Mrd. Euro. Damit waren 80,5% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel bewilligt. Verglichen mit Ende 2016 ist die Bewilligungsquote um 33 Prozentpunkte gestiegen.
- Die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben betrugen 4,95 Mrd. Euro, das sind 39,5% der geplanten Mittel. Gegenüber Ende 2016 haben sich die geltend gemachten Ausgaben mehr als verdreifacht.
- In den stärker entwickelten Regionen (Bewilligungsquote Ende 2018 81,6%) ist die finanzielle Umsetzung weiter vorangeschritten als in den Übergangsregionen (Bewilligungsquote von 78,4%). Gegenüber dem Stand vor zwei Jahren sind die regionalen Unterschiede im finanziellen Umsetzungsstand damit merklich zurückgegangen.
- Die Zahl der Eintritte in die ESF-Förderung belief sich 2014 bis 2018 nach den in den Monitoringsystemen erfassten Daten auf 1.888.033. Gegenüber den Daten des letzten Fortschrittsberichts hat sich die Zahl der Eintritte mehr als verdoppelt. 768.469 der Eintritte (40,7%) waren Frauen, 1.119.564 (59,3%) waren Männer. Die stärker entwickelten Regionen verzeichneten 1.288.622 Eintritte, die Übergangsregionen 559.411 Eintritte.
- Die ESF-Förderung in Deutschland richtet sich zu erheblichen Teilen an die junge Generation. 59,6% aller Eintritte waren unter 25 Jahre alt.
- 24,2% der Eintritt waren arbeitslos, 37,9% waren nicht erwerbstätig und ebenfalls 37,9% erwerbstätig. Personen mit Migrationshintergrund haben innerhalb der ESF-Förderung mit einem Anteil von 31,3% der Eintritte eine große Bedeutung (Anteil an der Gesamtbevölkerung 2017 23,7%).
- Nach den Monitoringdaten haben 130.983 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei Eintritt in das ESF-geförderte Projekt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, unmittelbar nach dem Austritt aus dem Projekt einen Arbeitsplatz gefunden (einschließlich betrieblicher Ausbildung). 152.672 Personen wech-

selten direkt nach der Teilnahme in eine schulische oder berufliche Bildung. 700.263 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwarben mit dem ESF-geförderten Vorhaben eine Qualifikation, wobei das Spektrum der Qualifikationen vom anerkannten Berufsabschluss bis zur vom Träger ausgestellten qualifizierten Teilnahmebescheinigung reichte.

TZ 8

- Im TZ 8 des ESF betrugen die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten Ende 2018 auf 2,98 Mrd. Euro. Damit wurde eine Bewilligungsquote von 75,0% erreicht.
- Die Zahl der Eintritte lag Ende 2018 bei 496.375 (43,4% Frauen, 56,6% Männer). 68,4% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei Eintritt erwerbstätig.
- Die Umsetzung des TZ 8 durch den ESF ist in hohem Maße darauf gerichtet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dazu beizutragen, dass Wirtschaft und Arbeitsmarkt demographiefest werden. Anzuführen sind zunächst die Instrumente der betriebsnahen Weiterbildung. Mit Hilfe des ESF wurde seit Beginn der Förderperiode eine große Zahl von Beschäftigten weiterqualifiziert.
- Der ESF fördert Fachkräftesicherung und Demographiefestigkeit über die Weiterbildung hinaus durch Instrumente und Projekte, die eher strukturell ansetzen, so durch Beratungsstellen, Beratungsnetzwerke, Kooperationsnetzwerke, Unterstützung von regionalen Fachkräftebündnissen, Entwicklung und Erprobung neuer Weiterbildungsformen, Verbindung von Weiterbildung und Organisationsentwicklung etc. Die Bedeutung solcher struktureller Förderansätze, die z. T. in Kooperation mit den Sozialpartnern realisiert werden, hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. So wurde z. B. im OP des Bundes das neue Programm „Zukunftszentren“ aufgelegt, das kleine und mittlere Unternehmen in Ostdeutschland für den digitalen Wandel in der Arbeitswelt ertüchtigen soll („Arbeit 4.0“).
- Aus dem ESF kommen vielfältige spezifische Maßnahmen zum Einsatz, um Gruppen zu fördern, die für die Bewältigung des Fachkräftemangels besondere Bedeutung haben. Hierzu gehören z. B. Maßnahmen für Frauen, die bislang nicht oder nur in geringem Umfang oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus erwerbstätig sind, die Unterstützung für aus dem Ausland zugewanderte Fachkräfte (z. B. zur Anerkennung von Qualifikationen) sowie

Maßnahmen zur Weiterentwicklung hochqualifizierter Humanressourcen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

- Einen weiteren wichtigen Bereich des TZ 8 stellt die Förderung von Gründungen und jungen Unternehmen durch Qualifizierung, Beratung, Coaching sowie durch finanzielle Förderung dar. Das Spektrum reicht hierbei von Instrumenten, die auf große Gruppen von Gründerinnen und Gründern ausgerichtet sind, bis zu solchen, die die eher kleine Gruppe der innovativen Gründungen aus Wissenschaft und Forschung ansprechen. Die bislang vorliegenden Evaluierungsergebnisse weisen darauf hin, dass die ESF-Gründungsförderung im Hinblick auf die erfolgten Gründungen, den Fortbestand der Unternehmen und weitere Beschäftigungseffekte als erfolgreich einzuschätzen ist.

TZ 9

- Für die Projekte im TZ 9 wurden bis Ende 2018 förderfähige Gesamtkosten von 3,40 Mrd. Euro bewilligt. Die Bewilligungsquote betrug 84,5%.
- Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Projekten des TZ 9 lag bei 492.739 (Anteil der Frauen 39,8%, Anteil der Männer 60,2%).
- Gemäß der Schwerpunktsetzung, die Deutschland im Nationalen Reformprogramm und in der Partnerschaftsvereinbarung getroffen hat, steht die Reduzierung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit im Vordergrund der Armutsbekämpfung aus ESF-Mitteln. In die Projekte des TZ 9 traten bis 2018 217.771 Langzeitarbeitslose ein. Berücksichtig man auch die anderen beiden thematischen Ziele, so wurden mit dem ESF in Deutschland bis 2018 insgesamt 264.839 Langzeitarbeitslose erreicht.
- Von der guten Arbeitsmarktlage in Deutschland haben in den letzten Jahren auch diejenigen Langzeitarbeitslosen profitiert, die keine weiteren schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse aufweisen. Die ESF-Förderung war daher zunehmend mit Personen konfrontiert, die von gravierenden multiplen Problemlagen betroffen sind (z. B. geringe oder veraltete Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, besondere soziale Problemlagen). Praktisch alle Länderprogramme sehen für die entsprechenden Langzeitarbeitslosen individualisierte und niedrigschwellige Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, sozialpädagogischen Betreuung und Qualifizierung vor. Durch diese Maßnahmen soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst einmal das Maß an Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden, ohne dass eine Arbeitsmarktintegration nicht möglich ist. Erste Evaluierungsergebnisse zeigen,

dass mit entsprechenden Förderansätzen tatsächlich eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Aktivierung der Betroffenen erreicht werden kann.

- In einem weiter gewachsenen Teil der ESF-Programme werden nicht nur die einzelnen Langzeitarbeitslosen, sondern ihre gesamten Familien in den Blick genommen (Bedarfsgemeinschaftscoaching, Familiencoaching etc.). Auf diese Weise soll der ESF-Einsatz die Entwicklungschancen der Kinder aus von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten verbessern.
- Auf den Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bauen weitere ESF-finanzierte Instrumente auf, mit denen Langzeitarbeitslose in Beschäftigung integriert werden. Anzuführen ist vor allem das Programm des Bundes zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Das Programm zeigt, dass mit der Kombination aus bewerber/innenorientierter Vermittlung, intensiven Arbeitgeberkontakten, einfach gehandhabtem Lohnkostenzuschuss und ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung auch bei Langzeitarbeitslosen, bei denen es seit Jahren keinen Vermittlungserfolg mehr gab, eine realistische Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. Der erfolgreich erprobte Ansatz wurde mit den beiden neuen nationalen Förderinstrumenten zur Förderung von Langzeitarbeitslosen Anfang 2019 in das SGB II eingeführt (Teilhabechancengesetz).
- Weitere wichtige Instrumente zielen auf besonders benachteiligte junge Menschen, deren Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft mit Ansätzen wie Jugendsozialarbeit, Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und transnationalen Austauschmaßnahmen gefördert wird.
- 52,2% der Personen, die bis 2018 mit Projekten des TZ 9 erreicht wurden, hatten einen Migrationshintergrund. Seit 2016 wurde die Förderung verstärkt genutzt, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu wurden teils spezielle Förderinstrumente eingesetzt (z. B. Sprachkurse, Beratungseinrichtungen, Gewinnung und Unterstützung von Arbeitgebern), teils wurden schon etablierte Förderinstrumente so weiterentwickelt, dass sie auch für die Integration der Geflüchteten genutzt werden konnten. Am Beispiel der Zielgruppe der Geflüchteten ist erneut die Fähigkeit des ESF in Deutschland deutlich geworden, sein Instrumentarium kurzfristig an einen geänderten Bedarf anzupassen.

TZ 10

- Die bis Ende 2018 bewilligten förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich im TZ 10 auf 3,30 Mrd (Bewilligungsquote von 82,3%).
- Bis Ende 2018 traten 898.919 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Projekte des TZ 10 ein (Frauenanteil 39,7%, Männeranteil 60,3%). Überwiegend handelt es sich um junge Menschen in der Schule, im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in der Berufsausbildung. Der Anteil der unter 25-Jährigen an den Eintritten lag bei 82,3%.
- Um die Schulerfolge zu verbessern und den Anteil der Schulabgänge ohne (Hauptschul-)Abschluss zu senken, setzen die Länderprogramme ein breites Spektrum an Instrumenten ein. Hierzu gehören ergänzender Unterricht, die Unterstützung von praxisnahen Unterrichtsformen (produktives Lernen, Praxisklassen, Praxis und Schule) oder die Möglichkeit für Förderschüler/innen, durch ein freiwilliges 10. Schuljahr den Hauptschulabschluss zu erwerben. Weitere Instrumente sind die Weiterbildung und das Coaching von Lehrkräften (z. B. im Rahmen der Inklusion von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule), die Förderung von Inklusionsassistenten, der Einsatz von Schulsozialarbeit und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Jugendarbeit und den anderen für den Schulerfolg relevanten Akteuren. In den letzten Jahren wurden zudem mit Hilfe des ESF Maßnahmen entwickelt, um die Schulen beim Unterricht für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen.
- Der Großteil der Länder nutzt den ESF, um die Berufs- und Studienwahl von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, hier werden sehr hohe Teilnehmendenzahlen erreicht. Die Berufsorientierung hat jeweils auch die Aufgabe, geschlechterstereotypen Berufswahlmustern entgegenzuwirken.
- Zudem werden im TZ 10 Maßnahmen für junge Menschen gefördert, die beim Übergang von der Schule in den Beruf trotz der allgemein guten Ausbildungsmarktlage eine besonders intensive Unterstützung benötigen. Besondere Bedeutung hat die aus dem Programm des Bundes finanzierte Berufseinstiegsbegleitung mit ihrer Betreuung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern aus Haupt- und Förderschulen beim Erwerb des Schulabschlusses, bei Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche sowie in der ersten Phase der Berufsausbildung. Von den Ländern werden in Abstimmung mit der Bundesförderung weitere ausbildungs- und berufsvorbereitende Instrumente eingesetzt.

- Im Vordergrund der Förderung des lebenslangen Lernens aus dem TZ 10 steht die Weiterbildung. Sie wird teils als Projektförderung, teils als Individualförderung umgesetzt (Bildungsprämie des Bundes und auf sie abgestimmte Instrumente in einem Teil der Länderprogramme). Darüber hinaus werden durch innovative Projekte die Strukturen und Systeme der Aus- und Weiterbildung fortentwickelt.

ELER-Programme

Der ELER trägt insbesondere zu Umwelt- und Klimazielen bei und stellt ein wichtiges Instrument zum Erhalt vitaler ländlicher Räume dar. Einen wichtigen Stellenwert nehmen in Bezug auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung die Schwerpunktbereiche (SPB) 2A Wettbewerbsfähigkeit und 6B Lokale Entwicklung ein. Die Priorität 4, die Fördermaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft sowie zum Wasser und Bodenschutz umfasst, hat eine herausragende Bedeutung.

Der Mittelabfluss liegt im Durchschnitt der EPLR zum 31.12.2018 bei rund 38% und damit geringfügig unter dem europäischen Durchschnitt (39%). Ein Großteil der Mittel ist über Bewilligungen schon gebunden. Dies entspricht den Planungen und lässt erwarten, dass bis Ende der Förderperiode die Ziele (überwiegend) erreicht werden.

Der Mittelabfluss der EPLR ist sehr unterschiedlich. Er liegt zwischen 23,9% und 57,4%. In der Tendenz gilt, dass Länder mit einem hohen Anteil von flächenbezogenen Maßnahmen, einen höheren Umsetzungsstand erreichen. Das liegt zum einen an der 5-Jährigkeit der Maßnahmen, zum anderen an der hohen Kontinuität zur Vorperiode.

Bei investiven Maßnahmen stellt sich die Situation anders dar. Ursächlich für den in weiten Teilen geringeren Mittelabfluss ist oftmals die mehrjährige Dauer der Vorhaben, die aus Vereinfachungsgründen häufig erst nach Abschluss abgerechnet werden. Zum anderen sind viele investive Maßnahmen spät gestartet, da viele Details im Verwaltungs- und Kontrollsystem und rechtliche Fragen zu klären waren. Darüber hinaus führt die konjunkturelle Lage im Bausektor dazu, dass die Vergabe von Aufträgen sich schwieriger gestaltet und die Baufertigstellung sich verzögert.

Im Folgenden werden nach TZ die wesentlichen Fortschritte beschrieben.

TZ 1

2,2% der ELER-Mittel sind für dieses TZ eingeplant. Der Mittelabfluss lag Ende 2018 bei 9,6%. Dem TZ 1 ist als Kernmaßnahme die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) zugeordnet. Derzeit gibt es im Rahmen der EIP-AGRI 155 bewilligte Operationelle Gruppen mit einem sehr breiten Spektrum von Aktivitäten. Die Umsetzung läuft plangemäß, nicht zuletzt auch aufgrund der zur Unterstützung der Gruppen implementierten Innovationsdienstleister und des Netzwerkes auf Bundesebene.

Hinzu kommt die Maßnahme Beratung (M02), die von acht Programmen angeboten wird. Die Maßnahme richtet sich im Wesentlichen an landwirtschaftliche Betriebe und deckt ein breites Spektrum von inhaltlichen Zielen ab.

TZ 2

Der privatwirtschaftliche Ausbau digitaler Netze findet in ländlichen Regionen und Randlagen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird, nur verzögert statt. Sieben von dreizehn Länderprogrammen fördern den Breitbandausbau in diesen Gebieten. Der Mittelansatz liegt bei rund 2,5% der ELER-Mittel. 11,9% der Mittel sind bis Ende 2018 abgeflossen. Die meisten Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung. Es lässt sich aber abschätzen, dass durch die Vorhaben die Bandbreite zunehmen wird, und dies vor allem in Gemeinden, die eine hohe Ländlichkeit aufweisen. Insgesamt ist festzustellen, dass diese für die ländliche Entwicklung zentrale Infrastrukturförderung unter den gegebenen ELER-Umsetzungsbedingungen nur wenig effizient mit EU-Kofinanzierung abgewickelt werden kann.

TZ 3

Dieses TZ wird in erster Linie durch einzelbetriebliche und überbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft auf der Basis der NRR adressiert. Rund 16% der ELER-Mittel sind für TZ 3 vorgesehen, von denen bislang 33% verausgabt wurden.

Unterstützt werden Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (M4.1). Standardinvestitionen landwirtschaftlicher Betriebe werden aufgrund der geänderten Zielsetzung und der günstigen Finanzierungsbedingungen immer weniger gefördert. Stattdessen werden Investitionen in öffentliche Güter gefördert, z. B. für mehr Tierwohl. Bis Ende 2018 wurden auf rund 5.000 landwirtschaftlichen Betrieben Vorhaben umgesetzt. Dies entspricht 1,7% der insgesamt förderfähigen landwirtschaftlichen Be-

triebe in Deutschland. Zudem zeigt sich im Vergleich zur Vorperiode ein selektiver, eher auf die Premiumförderung ausgerichteter Förderansatz.

Daneben leisten die überbetrieblichen Maßnahmen, und hier besonders der ländliche Wegebau, einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Der ländliche Wegebau läuft planmäßig. Der forstliche Sektor wird durch die Förderung des forstlichen Wegebaus unterstützt.

Dem TZ 3 zugeordnet wurde auch der Hochwasser- und Küstenschutz, der einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet (TZ 5) sowie die Tierwohlprämien, die in vier Programmen angeboten werden. Das Gros der Tierwohlmaßnahmen ist handlungsorientiert; nur ein Programm bietet mit der „Ringelschwanzprämie“ eine ergebnisorientierte Maßnahme an.

TZ 4, TZ 5 und TZ 6

Aufgrund der Multidimensionalität der ELER-Maßnahmen sind die drei TZ gemeinsam zu betrachten. Hierfür sind 54% der ELER-Mittel eingeplant. Der Mittelabfluss liegt Ende 2018 bei 48%.

Mit den drei TZ werden flächenbezogene Maßnahmen, einzelbetriebliche Investitionen und infrastrukturelle Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. Den drei TZ sind im Wesentlichen die Prioritäten 4 und 5 zugeordnet. Das finanzielle Gewicht liegt auf der Priorität 4.

Die Priorität 4 zielt auf den biotischen (SPB 4A) und abiotischen Ressourcenschutz (SPB 4B, SPB 4C). 51% der ELER-Mittel sind dafür reserviert. Nahezu 50% der Mittel wurden bereits ausgezahlt. Die Priorität 4 adressiert nicht nur flächenbezogene Maßnahmen, sondern auch investive Maßnahmen und Kooperations-/Beratungsmaßnahmen. Finanziell dominieren allerdings die Flächenmaßnahmen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität. Dazu wird ein vielfältiges Maßnahmenbündel angeboten. Im Durchschnitt aller Bundesländer wurden rund 14,2% der LF mit biodiversitätsrelevanten Flächenmaßnahmen bewirtschaftet. Das in den EPLR gesetzte Flächenziel wurde damit erreicht. Der ELER ist ein zentrales Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und damit der Förderung der Arten und Lebensraumtypen-Vielfalt. Aber weder in Schutzgebieten noch in der Normallandschaft kann trotz ambitionierter und gut konzeptionierter Maßnahmenbündel der Verlust von Biodiversität aufgehalten oder gar umgekehrt werden. Externe Faktoren wirken in erheblichem Maße auf die Biodiversität.

Die abiotischen Ressourcen werden, wie schon in den vorherigen Förderperioden, in geringerem Maße durch die EPLR adressiert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Bereich Wasserschutz vielfältige Maßnahmen rein national durchgeführt werden. Als AUKM wurden beispielsweise der Anbau von Zwischenfrüchten oder Gewässer- und Erosionsschutzstreifen programmiert. Bis Ende 2018 wurden rund 6,4% der LF mit wasserschutzrelevanten Verpflichtungen bearbeitet. Das gesetzte Flächenziel ist damit zu 90% erreicht. Einige Bundesländer bieten eine spezifische Gewässerschutzberatung an. Evaluierungen zeigen, dass es zwar Effekte auf die Reduzierung von Nährstoffstoffbilanzüberschüssen gibt, diese aber zu gering sind, um einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie leisten zu können.

Verschiedene EPLR-Maßnahmen adressieren Bodenschutzziele, insbesondere zur Verringerung von Erosion. Der Flächenumfang von Maßnahmen mit bodenschutzrelevanten Verpflichtungen lag Ende 2018 bei rund 5,5% der LF. Wie beim Wasserschutz wurde die angestrebte Zielfläche noch nicht vollumfänglich erreicht.

Der Ökologische Landbau hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. 2018 wurden 8,9% der landwirtschaftlichen Fläche von Betrieben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, ein Zuwachs von 8% gegenüber 2017. Alle Bundesländer fördern in ihren Programmen den ökologischen Landbau und haben aufgrund der hohen Nachfrage die Programmmittel aufgestockt.

Mit der Priorität 5 werden u.a. Effizienzsteigerung bei der Energienutzung, Klimaschutz und Kohlenstoffspeicherung und –bindung adressiert.

1% der ELER-Mittel sind mit einem prioritären Klimaziel programmiert. Mit rund 58% der geplanten ELER-Mittel ist der Mittelabfluss hoch. Zum einen geht es um die Verringerung von Ammoniakemissionen. Sekundärziel zahlreicher AUKM ist die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Selbst bei Berücksichtigung aller Maßnahmeneffekte ist der Beitrag der EPLR zur Minderung von THG-Emissionen oder Ammoniakemissionen gering und die wesentlichen Stellschrauben für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft liegen außerhalb der Interventionsmöglichkeiten des ELER.

3% der ELER-Mittel leisten einen Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung. Der Mittelabfluss liegt bei 38%. Finanziell liegt der Fokus auf Flächenmaßnahmen. Die Relevanz der Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz zeigt sich u. a. im CO_2-Speicherpotential. Die umgesetzten Maßnahmen wie Ökolandbau, Zwischenfruchtanbau oder extensive Grünlandnutzung sowie Waldumbau haben positive

Wirkungen auf die C-Bindung in der Landschaft. Größere Effekte könnten auch Maßnahmen der Renaturierung von Moorstandorten entfalten, allerdings stösst deren Umsetzung zunehmend auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung.

Die EPLR leisten einen Beitrag zum Hochwasser- und Küstenschutz. Sechs Programme nutzen die Möglichkeiten des ELER, insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes. Den Küstenschutz finanzieren nur zwei Länder mit ELER-Mitteln. Geplant sollen 3% der ELER-Mittel eingesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt bei knapp 35%.

TZ 8

0,3% der ELER-Mittel sind für dieses TZ vorgesehen. Der Mittelabfluss liegt bei 17%. Angeboten werden nicht nur investive Maßnahmen, sondern auch Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen.

TZ 9

Diesem TZ sind rund 22% der geplanten ELER-Mittel zugeordnet. Der Mittelabfluss zum Ende 2018 liegt bei rund 23%.

Mit 14% der ELER-Mittel liegt der LEADER-Anteil in Deutschland deutlich über dem EU-seitig vorgesehenen Mindestanteil von 5%. Dazu tragen insbesondere die Bundesländer bei, die die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen ausschließlich oder überwiegend über LEADER umsetzen.

In vielen Bundesländern deckt LEADER mittlerweile die gesamten (oder fast die gesamten) ländlichen Räume ab. Aktuell gibt es 321 LEADER-Regionen in Deutschland. Bei LEADER werden unterschiedlichste thematische Schwerpunkte bearbeitet, beispielsweise die Inwertsetzung regionaler ökonomischer Potenziale und/oder die Verbesserung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge, aber auch Themen wie Klimaschutz sind möglich. Rund 740 Arbeitsplätze, davon rund 60% für Frauen, wurden bis zum 31.12.2018 in den geförderten LEADER-Projekten neu geschaffen.

Neben LEADER ist die Dorfentwicklung eine Kernmaßnahme im SPB 6B. Die Umsetzung ist in den Bundesländern unterschiedlich. In der Regel beinhaltet die Dorfentwicklung die Auswahl von zu fördernden Dörfern, die Schaffung von planerischen Grundlagen unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung sowie die Umsetzung von Projekten im öffentlichen und privaten Raum. Zentrale Themen sind die Innenent-

wicklung und die Aufrechterhaltung oder Anpassung dörflicher Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, auch angesichts des demographischen Wandels.

TZ 10

0,8% der ELER-Mittel sollen für dieses TZ eingesetzt werden. Der Mittelabfluss liegt Ende 2018 bei rund 19%.

Diesem TZ sind die unter M01 finanzierten Bildungsmaßnahmen zugeordnet. Diese richten sich überwiegend an Erwerbstätige in der Landwirtschaft und umfassen konzeptionell sehr unterschiedliche Angebote, von einer Gewässerschutzberatung über Qualifizierungsmaßnahmen bis zu Betriebsbesuchen und Exkursionen. Rückmeldungen von Teilnehmenden zeigen, dass über 95% der Befragten ihre besuchte Veranstaltung weiterempfehlen würden. Der derzeitige Umsetzungsstand liegt bei 8,5%. Bislang wurden die Bildungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen von 32.242 TeilnehmerInnen wahrgenommen.

EMFF-Programm

Mit dem EMFF werden die Zielsetzungen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der Marktorganisation und der Integrierten Meerespolitik unterstützt. Alle sechs in der EMFF-Verordnung genannten EU-Prioritäten werden verfolgt. Diese sind den thematischen Zielen 3, 4, 6 und 8 der ESI-VO 1303/2013 zugeordnet und leisten Beiträge zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie.

Zum Ende 2018 waren 124,2 Mio. Euro der Finanzmittel von insgesamt 219,6 Mio. Euro bewilligt. Die Bewilligungsquote beträgt 56,6%, so dass mehr als die Hälfte der Finanzmittel gebunden ist. An die Begünstigten wurden 25,1% der EMFF-Finanzmittel ausgezahlt.

Die Bewilligungen und der Mittelabfluss zwischen den Prioritäten der Union sind sehr unterschiedlich. Bei den Bewilligungen liegt die Quote zwischen 93,2% für die Priorität 3 (Durchführung der GFP) und 9,3% bei den Priorität 5 (Förderung von Vermarktung und Verarbeitung). Prioritäten, die einen hohen Bewilligungsstand aufweisen, weisen auch höhere Auzahlungsquoten auf.

Von den insgesamt 1.432 Vorhaben entfallen gut 81% auf die EU Prioritäten 1 (545 Vorhaben) und 2 (620 Vorhaben). Die Vermarktung und Verarbeitung (EU Priorität 5) und die Steigerung von Beschäftigung und Verarbeitung (Priorität 4) jaben jeweils einen Anteil von gut 6% der Vorhaben.

Mit Blick auf die TZ der ESI-VO 1303/2013 dominiert das TZ 3 mit 895 Vorhaben und einem Anteil von 62,5%. Dem TZ 6 sind weitere 374 Vorhaben zugeordnet. Dies entspricht einem Anteil von 26%. Sie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und der Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz dominieren die Förderung aus dem EMFF. Im TZ 8 sind 90 Vorhaben und im TZ 4 19 Vorhaben ausgewiesen.

Im TZ 3 haben 379 Vorhaben eine Stärkung der produktiven Investitionen in der Aquakultur und 362 Vorhaben die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit zum Inhalt. Beide Maßnahmen stehen für knapp 83% aller Vorhaben. Daneben werden noch Vermarktungsmaßnahmen und die Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen mit 39 bzw. 49 Vorhaben unterstützt.

Im TZ 6 dominieren der Bereich Aquakultur und Umweltleistungen (206 Vorhaben) sowie die Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen (99 Vorhaben), die einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Förderung der Ressourceneffizienz leisten.

Von den 90 Vorhaben im TZ 8 sind 81 auf die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien ausgerichtet.

Die 19 Projekte des TZ 4 beinhalten im wesentlichen Vorhaben zur Energieeffizienz und zum Schutz des Klimawandels.

Zusammenfassung der Beiträge der ESI-Fonds zu den EU-2020 Zielen

Mit den ESI-Fonds werden die Ziele der EU-2020-Strategie auf unterschiedliche Weise angesprochen. Neben der direkten Ausrichtung auf einzelne Ziele ergeben sich Nebeneffekte auf weitere Ziele, auch wenn diese nicht explizit Gegenstand der Förderung des entsprechenden Fonds sind.

Für den EFRE gilt, dass er in Deutschland zu mehreren Zielen einen positiven Beitrag leistet und erste Erfolge sichtbar werden. Von der Förderung von betrieblichen Investitionen, der Unterstützung von Neugründungen und der Gründungsförderung gehen direkt und durch die Unterstützung von FuE und Produktinnovationen indirekt positive Effekte auf das **Beschäftigungsziel** der EU 2020-Strategie aus. Der quantitative Effekt ist gesamtwirtschaftlich relativ klein, er hat in den strukturschwachen Regionen eine größere Bedeutung. Zum Ziel die Bedingungen für **Innovation, Forschung und Entwicklung** zu verbessern, trägt der EFRE durch den weiteren Aus- und Aufbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur und den Technologietransfer

bei. Auf der anderen Seite setzt die betriebliche Innovationsförderung direkt bei den Unternehmen zur Stärkung von Innovation und FuE an. Der Umsetzungsstand zeigt, dass die in der Förderperiode angestrebten Ziele auch erreicht werden können und der EFRE einen aktiven Beitrag zur Stärkung der regionalen technologischen Leistungsfähigkeit leistet. Im Hinblick auf die Reduktion der **Treibhausgasemissionen**, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und die **Energieeffizienz** bleibt die Förderung auch Ende 2018 noch hinter den Erwartungen zurück.

Für den ESF zeigt sich, dass die in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Beiträge zu den EU 2020-Zielen voraussichtlich erreicht werden. Was das **Beschäftigungsziel** anbelangt, sind vor allem die vielfältigen Förderansätze im Bereich der Fachkräftesicherung und der Steigerung der Qualität von Beschäftigung anzuführen. Die Auswirkungen auf das Gesamtbeschäftigungsniveau sind aufgrund der begrenzten finanziellen Reichweite der Programme relativ gering. Im **Armutsbekämpfungsziel** hat die Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und Gesellschaft die beabsichtigten Ergebnisse erzielt und zudem Impulse für die Weiterentwicklung der nationalen Förderung gesetzt. Zugleich haben Bund und Länder den ESF dazu genutzt, die Lebenssituation und soziale Teilhabe von armutsbedrohten Familien zu verbessern und damit einen Beitrag gegen Kinderarmut zu leisten. Im Vordergrund der ESF-Förderung im **Bildungsziel** stehen Schule und Berufsausbildung und damit das Kernziel „Verringerung der Quote der vorzeitigen Schulabgänger/innen“. Der ESF stärkt hierbei vor allem junge Menschen, die aufgrund von sozialen, familiären oder sprachlichen Faktoren in ihren Bildungschancen benachteiligt sind. Auf mittlere Sicht sind von dieser auf die junge Generation fokussierten Förderung auch Erträge für die berufliche und gesellschaftliche Integration, die Fachkräftesicherung sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erwarten.

Auch der **ELER** leistet Beiträge zur Erreichung der EU 2020-Ziele. Im Zentrum steht der Beitrag zum nachhaltigen Wachstum. Dabei setzt der ELER in erster Linie in der Land- und Forstwirtschaft an, durch die Förderung von umweltfreundlichen Produktionsmethoden, Kapazitätsaufbau durch Bildung/Beratung und Investitionen in Umwelttechnik und ressourceneffiziente Gebäude. Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften werden innovative Lösungen für Herausforderungen im Umweltbereich entwickelt. Die EPLR leisten durch Flächenmaßnahmen und investive Maßnahmen bspw. einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000. In der ländlichen Entwicklung wird ein ambitionierter Förderansatz verfolgt, der vor allem auf Bottom-up-Ansätze wie LEADER setzt. Ländliche Entwicklungsmaßnahmen beinhalten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen flankiert

durch die Förderung privater Investitionen und Kooperationsstrukturen. Damit wird eine Dimension der EU 2020-Strategie, das integrative Wachstum, adressiert.

Neben den primären Effekten der einzelnen ESI-Fonds ergeben sich aus der Zusammenarbeit der Fonds in spezifischen Feldern (ESF/EFRE/ELER) Synergien, die weitere Beiträge zu den EU-2020-Zielen erwarten lassen.

Ebenso gehen vom EMFF positive Beträge zu den Zielen der EU-2020-Strategie aus. Sie betreffen sowohl das Beschäftigungsziel, Forschung und Innovation und die nachhaltige Entwicklung. Allerdings sind die Beiträge auf Grund des Finanzvolumens relativ klein.

c. Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen

Wie bereits im Fortschrittsbericht 2017 aufgezeigt, haben sich seit Erstellung und Genehmigung der OP und der EPLR die Entwicklungsbedürfnisse nicht grundlegend verändert. Daher sind keine grundlegenden Anpassungen der Programme und der Schwerpunktsetzungen notwendig. Gleichwohl wurden seit 2017 in vielen Programmen Änderungsverfahren durchgeführt. Bei den erfolgten (und den weiter vorgesehenen) Programmänderungen handelt es sich nicht um grundlegende Neuausrichtungen für die verbleibende Förderperiode, sondern es geht vor allem um eine Anpassung bei einigen Maßnahmen, bei denen auf Grund fehlerhafter Annahmen Korrekturen erforderlich waren. Die grundsätzliche Zielsystematik und Entwicklungsstrategie der ESI-Fonds 2014-2020 bleiben unverändert.

e. Zusammenfassende Analyse der Erreichung der Etappenziele der Leistungsrahmen

<u>Zusammenfassende Analyse</u>

Die Etappenziele der Leistungsrahmen in den deutschen ESI-Fonds-Programmen wurden ganz überwiegend erreicht. Für 33 der 46 Programme ist eine Erreichung aller Etappenziele festzustellen. Bei 13 Programmen wurde ein Teil der Etappenziele erreicht und ein anderer Teil verfehlt. Programme mit einer Verfehlung aller Etappenziele gibt es in Deutschland nicht (siehe im Einzelnen Tabelle 2 = Tabelle 47 in Anhang).

Betrachtet man die Prioritäten bzw. Prioritätsachsen, so wurden bei 153 (84%) der insgesamt 182 relevanten Prioritäten die Etappenziele erreicht und bei 29 (18%) verfehlt. Auf die Prioritäten mit Erreichung der Etappenziele entfallen 87% und auf die Prioritäten mit Zielverfehlung 13% der für die gesamte Förderperiode vorgesehene Unionsunterstützung

Für die einzelnen Programmarten zeigt sich ein differenziertes Ergebnis:

- Bei 9 der 15 EFRE-OP wurden bei einem Teil der Prioritätsachsen Etappenziele verfehlt (bei 19 von insgesamt 61 Prioritätsachsen).
- Bei den ESF-OP kam es bei 2 der 16 Programme zu einer Verfehlung der Etappenziele (bei 2 von 48 Prioritätsachsen).
- Im niedersächsischen Multifonds-Programm wurden die Etappenziele bei 4 der 8 Prioritätsachsen nicht erreicht (3 Achsen des EFRE und 1 Achse des ESF).
- Alle 13 EPLR des ELER haben sämtliche Etappenziele erreicht.
- Im EMFF ist bei 4 der 6 Prioritäten eine Nichterreichung des Etappenzieles festzustellen.

Hinter der Verfehlung der Etappenziele steht bei 25 der 29 betroffenen Prioritäten eine zu geringe Verwirklichungsquote beim Finanzindikator und bei 18 Prioritäten eine zu geringe Verwirklichungsquote bei einem oder mehreren Outputindikatoren.

<u>Gründe für die Zielverfehlung und Gegenmaßnahmen</u>

Die wesentlichen Gründe für die Nichterreichung von Etappenzielen sind:

- Die Umsetzung der Förderperiode startete aufgrund von zusätzlichen und komplexeren administrativen Anforderungen mit merklichen zeitlichen Verzögerungen, die bis Ende 2018 nicht in allen Förderbereichen aufgeholt werden konnten.
- Die komplizierten Förderkonstruktionen, die für die EFRE-Förderung der integrierten Stadtentwicklung erforderlich (v. a. Mischachsen) sind, haben langwierige Vorbereitungsarbeiten erforderlich gemacht und dazu geführt, dass materielle Outputs und in Zahlungsanträgen abrechnungsfähige Ausgaben häufig erst spät im Verlauf der Förderperiode entstehen konnten. Vergleichbare Verzögerungen sind bei anderen Prioritäten mit neuartigen komplexen Förderverfahren eingetreten (Achsen mit CLDD bzw. mit ITI im

EFRE, Achse im Bereich soziale Innovation im ESF, Priorität mit FLAG im EMFF).

- Im Bereich des TZ 4 im EFRE ist die Nichterreichung von Etappenzielen auf Faktoren wie die relativ geringe Attraktivität der Förderung (ähnliche Förderangebote des Bundes etc.), komplexe Anforderungen sowie auf Kofinanzierungsprobleme von Kommunen zurückzuführen.
- Eine geringere Fördermittelnachfrage war nicht nur im Bereich der Reduzierung der CO_2-Emissionen, sondern bei einem Teil der Programme auch in anderen Förderbereichen festzustellen.
- Die sehr gute deutsche Baukonjunktur führt dazu, dass für die geförderten Projekte Baufirmen zunehmend schwieriger zu finden sind. Hieraus resultierten in den letzten Jahren zum Teil gravierende Verzögerungen im Projektfortschritt und Probleme bei der Erreichung der Etappenziele.

In den Programmen, die von nicht erreichten Etappenzielen betroffen waren, wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen:

- intensives Monitoring des Förderfortschritts und laufende Abstimmung der Verwaltungsbehörden mit den für die Umsetzung zuständigen Stellen,
- Steigerung der Attraktivität der Förderung sowohl durch bessere Konditionen als auch durch administrative Vereinfachungen für die Fördermittelempfänger,
- verstärkte Werbung für die Förderangebote,
- verbesserte Unterstützung von Interessenten und Fördermittelempfängern bei der Antragstellung, der Durchführung und der Abrechnung.

Die Analysen der Verwaltungsbehörden zeigen, dass die Gegenmaßnahmen greifen und am aktuellen Rand eine merkliche Verbesserung der Umsetzung in den von der Nichterreichung von Etappenzielen betroffenen Prioritäten festzustellen ist.

Bewertung des Instruments Leistungsrahmen aus deutscher Sicht

Aus Sicht der deutschen Verwaltungsbehörden hat sich der Leistungsrahmen nicht als sinnvolles Instrument der Programmsteuerung erwiesen. Als Probleme des Leistungsrahmens führten die Verwaltungsbehörden bei der zur Vorbereitung des Fortschrittsberichts duchgeführten Abfrage vor allem an:

- Durch den Leistungsrahmen werden in Kombination mit der Leistungsreserve Anreize geschaffen, die ESI-Fonds für risikoarme Standardvorhaben zu nutzen. Entwicklung und Einsatz neuartiger Förderinstrumente, die einen längeren Vorlauf brauchen und Risiken bedeuten, werden eher behindert.
- Die Möglichkeit, die Strategie der Programme flexibel umzusetzen, wird durch das System der Etappenziele und endgültigen Zielwerte eingeschränkt.
- Auf die Zielgrößen des Leistungsrahmens wirken in hohem Maß externe Faktoren ein (sozioökonomische Rahmenbedingungen, nationale Förderkulisse etc.). Entwicklungen im Bereich der externen Faktoren sind von entscheidender Bedeutung dafür, ob Etappenziele und endgültige Zielwerte erreicht werden können. Mit den Indikatoren des Leistungsrahmens kann daher nur bedingt die Leistungsfähigkeit des Programms gemessen werden.

C. ZUR ERFÜLLUNG DER IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG FESTGELEGTEN EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 C)

Hinweis: Nur für den Fortschrittsbericht 2017 relevant.

D. EINSATZ VON MECHANISMEN, DIE DIE KOORDINATION ZWISCHEN DEN ESI-FONDS UND ANDEREN UNIONS- ODER NATIONALEN FINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK (EIB) GEWÄHRLEISTEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 D)

a. Bewertung des Einsatzes der Koordinierungsmechanismen aus der Partnerschaftsvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz

Die Koordination der mit den ESI-Fonds verbundenen Fördermaßnahmen stellt ein komplexes Verfahren dar, bei dem die Konsistenz und Kohärenz der ESI-Fonds untereinander sowie mit weiteren nationalen und europäischen Gemeinschaftspolitiken sichergestellt wird.

In der PV werden zentrale Aspekte der Koordination beschrieben und insbesondere Mechanismen angesprochen, die eine konsistente und kohärente Umsetzung der Förderung gewährleisten. Da die Umsetzung der Förderung auf der Ebene der Programme stattfindet, werden dort auch die Koordinationsmechanismen implementiert und umgesetzt. Die PV benennt als zentrale Koordinationsmechanismen die folgenden Bereiche:

- ESI-Fonds im Programmgebiet untereinander (EFRE, ESF, ELER, EMFF)
- ESI-Fonds und gemeinschaftliche Finanzierungsinstrumente (Horizon 2020, COSME)
- ESI-Fonds mit nationalen Finanzierungsinstrumenten
- ESI-Fonds mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Koordinationsmechanismen in der Förderperiode von 2014-2020 bauen auf den bereits vorhandenen Strukturen in den Ländern und beim Bund auf.

Zur Vorbereitung des Fortschrittsberichts 2019 wurden die Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern erneut und zur Weiterentwicklung der Koordinationsmechanismen befragt. Im Zentrum des Interesses stehen dabei neue oder wesentlich angepasste Mechanismen zur Koordination.

Die Antworten der Verwaltungsbehörden von EFRE, ESF und ELER zeigen, dass seit dem Fortschrittsbericht 2017 keine neuen Koordinationsmechanismen eingeführt wurden oder bestehende Koordinationsmechanismen wesentlich verändert wurden. Die folgende Darstellung entspricht daher im Wesentlichen der im Fortschrittsbericht 2017.

Aus Sicht der ESI-Fonds haben sich die im Fortschrittsbericht beschriebenen Koordinationsmechanismen in der Umsetzung bewährt und werden fortgeführt. Nachfolgend ist daher die Darstellung der vorhandenen Koordinationsmechanismen aufgeführt. Sie geben einen aktuellen Überblick über die Koordinatinsmechanismen zur Implementierung der ESI-Fonds in Deutschland.

ESI-Fonds untereinander (EFRE, ESF, ELER, EMFF)

Die Abstimmung zwischen den ESI-Fonds wird auf Ebene der OP und der EPLR geregelt. In den Programmen der verschiedenen Fonds finden sich aufeinander abgestimmte Passagen, in denen die Koordinationsmechanismen dargelegt werden.

Die folgenden Koordinationsmechanismen tragen zur Abstimmung der ESI-Fonds untereinander wesentlich bei:

- Wechselseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- Mehrmals stattfindende jährliche Abstimmungsgespräche, Arbeitstreffen und enge Zusammenarbeit der Fondsverwalter
- Gemeinsamer Begleitausschuss
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde
- Doppelförderungen werden administrativ ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Mechanismus der Koordination zwischen den ESI-Fonds ist die wechselseitige Vertretung der Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds in den Begleitausschüssen, um die Entwicklungen in den anderen Fonds mit zu verfolgen und zu begleiten. Ein weiterer zentraler Mechanismus der Koordination bildet regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppen, Koordinierungsstellen oder informelle Arbeitsgruppen auf politischer Ebene und / oder auf Arbeitsebene. Falls notwendig, werden diese regelmäßig stattfindenden Abstimmungen durch themen- sowie anlassbezogene Abstimmungsgespräche und -treffen zwischen den Fondsverwaltern ergänzt. In einigen Bundesländern wurden zudem fondsübergreifende Begleitausschüsse für die Abstimmung zwischen den Fonds etabliert. Allerdings erschweren die uneinheitlichen Regelungen für die ESI-Fonds (bspw. im Hinblick auf die Abgabefristen für Berichterstattung, Tiefe der Ausgestaltung der Projektauswahlkriterien, unterschiedliche Indikatoren der Leistungsreserve) die Koordination im Rahmen fondsübergreifender Begleitausschüsse. Dies macht teilweise Sondersitzungen notwendig, womit sich der Aufwand für Verwaltungen und Partner erhöht.

ESI-Fonds und gemeinschaftliche Finanzierungsinstrumente (Horizon 2020, COSME)

EFRE-Programme

- Die Koordination der EFRE Programme mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten ist weniger stark formalisiert als bei der Koordination der ESI-Fonds untereinander, da diese Programme komplementären Charakter aufweisen und nicht substitutiv in Bezug auf den EFRE sind.
- Zum Ausschluss von Doppelförderungen wurde in einigen Ländern im Zuge der Programmierung oder bei der Koordination über die Förderrichtlinien eine Abstimmung mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten vorgenommen.
- Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch wird in vielen Ländern vorgenommen. Dies geschieht in einigen Ländern in Form fester Strukturen (interministerielle Arbeitsgruppe) oder ohne feste Strukturen bei Bedarf.
- Zur Weiterentwicklung und Nutzung der Synergien zwischen dem EFRE und dem EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 wurden im Rahmen des Bund-Länder-Dialogs fundierte Vorschläge zur Erleichterung von Synergien bei der Planung und Umsetzung in den beiden Programmbereichen als auch Anknüpfungspunkte für konkrete inhaltliche Anpassungen für die Förderperiode nach 2020 diskutiert.

ESF-Programme

- Seitens der ESF-Verwaltungsbehörden werden mehrheitlich keine Überschneidungen mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten gesehen, sodass kein Koordinationsbedarf besteht.
- Die Verwaltungsbehörden, die Überschneidungen prinzipiell für denkbar halten, verweisen auf die bereits im Zuge der Programmierung erfolgte klare Abgrenzung.

ELER-Programme

- Synergien und Schnittmengen zwischen dem ELER und den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten bestehen insbesondere zwischen LIFE und den EU Prioritäten 3, 4 und 5 sowie zwischen Horizon 2020 und der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) sowie mit der Unternehmensförderung durch COSME.

- Die inhaltlich-strukturelle Abgrenzung der Programme erfolgte bereits bei der EPLR-Erstellung. Weitergehender Koordinierungsbedarf wird seitens der ELER-Verwaltungsbehörden nicht gesehen.

ESI-Fonds mit nationalen Finanzierungsinstrumenten

EFRE-Programme

- Zur Sicherung eines koordinierten Einsatzes der EFRE-Förderung mit den nationalen Instrumenten wird ganz ähnlich zu den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten besonderer Wert auf den kohärenten Einsatz der EFRE-Förderung zu den Instrumenten des Bundes und der Länder gelegt, die als substitutive Förderinstrumente der Regional- und Wirtschaftsförderung angesehen werden können. Dabei handelt es sich u.a. um die FuE-Förderung, die GRW, die Instrumente der KFW zur Finanzierung von Investitionen, Innovationen, Energieeffizienz und die nationale Städtebauförderung, um die wichtigsten Programme zu nennen. Durch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien für den EFRE in Abgrenzung zu den Interventionen mit den nationalen Maßnahmen werden Doppelförderungen ausgeschlossen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe (GRW), die durch die Länder umgesetzt wird und mit dem EFRE eine Schnittmenge aufweist, kann zur Kofinanzierung des nationalen Anteils der EFRE-Förderung eingesetzt werden. Hier finden seitens der beteiligten Fachressorts direkte Abstimmungen bei der Neu- und Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen statt.

ESF-Programme

- Das nationale Finanzierungsinstrument, das für die Programme des ESF von zentraler Bedeutung ist, ist die gesetzliche Arbeitsförderung nach dem SGB III und dem SGB II. Die Mittel der gesetzlichen Arbeitsförderung tragen in hohem Maße zur Kofinanzierung des ESF in Deutschland bei. Je nach strategischer Ausrichtung bestehen zwischen den Operationellen Programmen in der Art des Zusammenwirkens mit der gesetzlichen Arbeitsförderung deutliche Unterschiede. Ein Teil der Programme wirkt bei der Entwicklung und Umsetzung der Instrumente besonders eng und umfangreich mit der Bundesagentur für Arbeit, den JobCentern und den zugelassenen kommunalen Trägern zusammen, andere Programme setzten stärker auf eine eigenständige Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, das Zusammenwirken mit der gesetz-

lichen Arbeitsförderung ist in dieser zweiten Gruppe auf einzelne Einsatzfelder beschränkt.

- Unabhängig von solchen Unterschieden bestehen in allen Programmen Mechanismen für die Abstimmung mit den Akteuren der gesetzlichen Arbeitsförderung. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung der Arbeitsagenturen, Job Center und zugelassenen kommunalen Träger in die Begleitausschüsse sowie in Gremien, die ein Teil der Länder im Rahmen der Regionalisierung ihrer ESF-Förderung geschaffen hat, der laufende Austausch auf Fachebene bei der Entwicklung der Förderinstrumente sowie die konkrete Kooperation bei der Entwicklung, Auswahl und Begleitung von Projekten.

ELER-Programme

- Das mit Abstand wichtigste Instrument für die nationale öffentliche Kofinanzierung des ELER in Deutschland ist die GAK. Große Teile der GAK wurden daher als Nationale Rahmenregelegung (NRR) gemäß Art. 6 Abs. 3 ELER-VO notifiziert. Damit stellt die NRR das zentrale Koordinierungsinstrument für das abgestimmte Zusammenwirken von ELER und GAK zwischen der nationalen und der EU-Förderung dar. Die NRR umfasst alle GAK-Maßnahmen, die von mindestens vier Ländern (Abweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen) genutzt werden. Hierzu zählen Maßnahmen nach Artikel 17, 18, 19, 20, 21-26, 28, 29 sowie 31 der ELER-VO. Entsprechend den Änderungen der Fördergrundsätze der GAK wurden seit der Erstgenehmigung fünf Änderungsanträge zur NRR eingereicht und von der Europäischen Kommission genehmigt. Die nicht in der NRR enthaltenen GAK-Maßnahmen ergänzen das mögliche Förderspektrum und werden von den Ländern je nach regionalem Bedarf genutzt.
- Neben der NRR als zentralem Koordinierungsinstrument wird in vielen Ländern die Abstimmung zwischen der GAK und dem ELER dadurch gewährleistet, dass die ELER-VB und die GAK-Koordinierung in der gleichen Organisationseinheit des Ministeriums angesiedelt sind. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit der GAK im Rahmen von regelmäßigen Bund-Länderbesprechungen.

ESI-Fonds mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

EFRE-Programme

- Die Förderinstrumente der EIB sind in Hinblick auf die EFRE-Programme vor allem dort relevant, wo die Strukturfondsförderung mit revolvierenden Instrumenten umgesetzt wird. Allerdings bewegen sie sich in anderen Marktsegmenten als die Fördermaßnahmen mit dem EFRE. Von einigen Ländern wird darauf hingewiesen, dass diese Förderinstrumente gut gegen die Instrumente der EIB abgegrenzt sind.
- In der weit überwiegenden Mehrzahl der Länder haben die EIB-Instrumente keine Bedeutung oder es werden keine Angaben zur Koordination getroffen, da die EIB-Programme für die eigenen Programme als nicht relevant angesehen werden.
- Der von der EIB verwaltete Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wird in Deutschland durch die KfW unterstützt und umgesetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeit wird die Kohärenz der Förderung sichergestellt.

ESF-Programme

- Die Fondsverwaltungen sehen im Allgemeinen keinen Koordinierungsbedarf mit Blick auf die EIB. Die ESF-Verwaltungsbehörde im BMAS ist innerhalb der Bundesregierung in die Entwicklung neuer EIB-Maßnahmen einbezogen, um Synergien mit den ESF-Maßnahmen zu erreichen.

b. Falls zutreffend, Beschreibung der angepassten und neuen Koordinationsmechanismen

Seit dem Fortschrittsbericht 2017 wurden wie oben dargestellt keine neuen oder angepassten Koordinationsmechanismen für die ESI-Fonds und ihre Abstimmung mit nationalen und europäsichen Politiken eingeführt.

E. UMSETZUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG ODER EINE ZUSAMMENFASSUNG DER UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN ANSÄTZE, DIE AUF DEN PROGRAMMEN BASIEREN, EINSCHLIEßLICH DER FORTSCHRITTE BEIM ERREICHEN DER FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT FESTGELEGTEN PRIORITÄREN BEREICHE (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 E)

a. Allgemeiner Überblick zur Umsetzung und Bewertung eines integrierten territorialen Ansatzes zur territorialen Entwicklung

Für die ESI-Fonds hat die territoriale Entwicklung eine große Bedeutung, da eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union und auch in Deutschland ist.

Mit den spezifischen Zielen und Investitionsprioritäten der integrierten territorialen Ansätze werden räumliche Spezifika direkt adressiert, um ausdrücklich besondere lokale und regionale Herausforderungen anzugehen und somit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

Eine integrierte territoriale Entwicklung muss berücksichtigen, dass die Herausforderungen vielfältig und heterogen sind:

- Innerhalb Deutschlands gibt es Regionen mit starkem Zuzug und damit verbundenen Problemen (bspw. angespannte Wohnungsmärkte und Engpässe in der Infrastruktur). Andererseits gibt es städtische und ländliche Gemeinden und Gebiete, die massiv Bevölkerung verlieren und mit vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Entwicklungshemmnissen und –defiziten konfrontiert sind.
- In wachsenden wie in schrumpfenden Kommunen existieren Quartiere, die durch hohe Arbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau, fehlende soziale Eingliederung sowie bauliche, funktionale und ökologische Missstände geprägt sind.
- Daneben zeigen sich Versorgungsdefizite und Lücken in der lokalen Ökonomie, die eine lokale Versorgung der betroffenen Gebiete erschweren.

Die Ursachen für diese regional und lokal auftretenden Problemlagen sind vielfältig und im Allgemeinen durch den wirtschaftlichen und regionalen Strukturwandel ausgelöst, der bestimmte Regionen und Gebiete stärker trifft als andere. Beispiele sind der sektorale Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Saarland, der Niedergang der Werftindustrie in einigen Küstenregionen, die Anpassungsprozesse in den ländli-

chen Regionen und die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Entwicklungen, die in den ostdeutschen Ländern in bestimmten städtischen und ländlichen Gebieten negative Ergebnisse zeigen.

Vor diesem Hintergrund werden mit den ESI-Fonds im Rahmen der integrierten territorialen Entwicklung die folgenden Instrumente eingesetzt:

- LEADER und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD),
- integrierte territoriale Investitionen,
- integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung,
- makroregionale Strategien und Strategien für den Meeresraum.

b. Überblick über die Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung

Die Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung erfolgt in Deutschlang in erster Linie durch den ELER und den EMFF innerhalb des LEADER-Ansatzes, um in Weiterentwicklung der Förderansätze der Förderperiode von 2007 bis 2013 durch lokale Entwicklungsstrategien in ländlichen Gebieten in neu abgegrenzten Gebieten (LEADER-Regionen) lokale und regionale Initiativen zu stärken und zur Problemlösung in den ländlichen Räumen beizutragen.

Für LEADER-Maßnahmen sind rund 1.298 Mio. Euro vorgesehen, das sind 14% der ELER-Mittel in Deutschland. Der maximale EU-Kofinanzierungssatz von 80% für LEADER wird überwiegend voll ausgeschöpft. Unter LEADER wird die Zusammenarbeit lokaler Akteure in Form von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sowie die Erstellung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien gefördert.

LEADER hat in den EPLR der Bundesländer in Abhängigkeit der agrarpolitischen Ausrichtung eine unterschiedliche Gewichtung. Der Anteil der Ausgaben für LEADER liegt in den Ländern zwischen 5%-6% und 26% bzw. 41%.

Es gibt einen hohen absoluten, aber auch relativen Mittelzuwachs gegenüber der vorherigen Förderperiode. So ist LEADER bereits das viertstärkste Maßnahmenbündel bei der Umsetzung des ELER in Deutschland. In einer ganzen Reihe von Bundesländern wird die Förderpriorität 6 des ELER ausschließlich oder überwiegend im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt.

In der aktuellen Förderperiode gibt es bundesweit 321 LAG (die Zahl der LAG ist von 244 auf 321 gestiegen), aber einige der neuen LAG wurden in der Vergangenheit bereits national als so genannte „ILE-Regionen“ (ILE = Integrierte Ländliche Entwicklung) über die GAK gefördert. Insgesamt decken die LEADER-Gebiete rund 75% der Fläche Deutschlands mit rd. 40% der Bevölkerung ab.

Der LEADER-Ansatz ist in der PV bei den thematischen Zielen 4, 9 und 10 genannt worden. Mobilisierung und Nutzung des endogenen Entwicklungspotenzials, Innovation, Klimaadaptation und CO2-Reduktion, „integratives Wachstum“, Grundversorgung und Daseinsvorsorge, Attraktivität und Lebensqualität, Kampf gegen Armut und Diskriminierung und bürgerschaftliches Engagement sind grundsätzliche Förderschwerpunkte, die in fast allen lokalen bzw. regionalen Entwicklungsstrategien mit unterschiedlicher Gewichtung Berücksichtigung gefunden haben und teilweise jeweils auf Vorhabenebene unterstützt werden.

Die LAG haben für die gesamte Förderperiode ein Finanzbudget zwischen 2 und 33 Millionen zur Verfügung, abhängig von Einwohnerzahl, Flächengröße und Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung der Entwicklungsstrategien. In den meisten Ländern wird die erforderliche notwendige nationale Kofinanzierung aus öffentlichen (Landes-) Mitteln bereitgestellt. Einige Bundesländer stellen darüber hinaus Sonderplafonds für bestimmte Themen oder ausschließlich für Vorhaben von privaten Projektträgern zur Verfügung. Im Vergleich zum Berichtzeitraum der PV im Jahr 2017 hat diese Tendenz der Stärkung privater Projekte zugenommen

Der Multifonds-Ansatz des „Community-Led Local Development“ (CLLD) als neuer Förderansatz der ESI-Verordnung wird in Deutschland von den ESI-Fonds nur in Sachsen-Anhalt genutzt. Die Auseinandersetzung mit dem CLLD-Ansatz hat aber auch in anderen Ländern zu sogenannten „Multifonds-Light-Lösungen“ geführt. Z. B. werden in Hessen fünf Prozent der EFRE-Mittel für geeignete Projekte der LAGen reserviert.

In den Ländern werden aber wie bisher auf Projektebene von den LAG Mittel aus den Strukturfonds eingeworben. Dieses Potential ist besonders dort gegeben, wo auch die Entscheidungsbefugnis über Mittel des EFRE oder ESF stark regionalisiert ist.

In einigen Ländern besteht eine große Nähe zwischen LAG (ELER) und FLAG (EMFF). Der Auswahlprozess der FLAG ist in allen Ländern abgeschlossen und es gibt 29 FLAG in Deutschland.

Bei LEADER wurden nicht nur zahlreiche neue LAG ausgewählt, bei denen sich die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse erst einspielen mussten. Das Förderverfahren wurde umgestellt und richtet sich – stärker als zuvor – an den in den jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien festgelegten Zielen und Auswahlkriterien aus. Auch dadurch musste sich das Verfahren zwischen Bewilligungsstelle (Feststellung der Förderfähigkeit) und LAG (Beschluss über die Förderwürdigkeit) erst neu justieren.

Aufgrund der Überauslastung in Bau und Handwerk ist es schwieriger geworden, Fördermittel auch tatsächlich zu absorbieren: Insbesondere im ländlichen Raum macht sich hier Fachkräftemangel bemerkbar.

Aus den vorgenannten Gründen ist zum 31.12.2018 die an den tatsächlichen Ausgaben gemessene Performance im Vergleich mit anderen ELER-Maßnahmen eher unterdurchschnittlich. Es wurden rund 16% der für die Förderperiode für LEADER vorgesehenen öffentliche Mittel (ELER und nationale Kofinanzierung) verausgabt, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Bundesländern, wo der Minimalwert 8% und der Maximalwert rund 40% beträgt. Dagegen ist die Bewilligungssituation bei fast allen Bundesländern zufriedenstellend, auch ist die Streuung hier bedeutend geringer.

Der Kapazitätsaufbau der LEADER-Akteure wird weiter aktiv vorangetrieben, z. B. über Schulungsangebote im Bereich des Zuwendungs- oder Vergaberechts. Auch die in den Bundesländern im Bereich LEADER eingerichteten Netzwerkstrukturen tragen zu diesem Kapazitätsaufbau bei, zusätzlich unterstützt durch die DVS mit ihren Seminaren/Leitfäden und die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG-LAG) als Interessensvertretung der LAG.

Ein typisches LEADER-Vorhaben ist ein eher kleineres Projekt mit niedrigem Gesamtinvestitionsvolumen und kurzer Umsetzungszeit. Die in Anwendung kommenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die auf dem „klassischen“, flächenbezogenen System der GAP basieren, zusammen mit nationalen Vorgaben erzeugen hier einen Aufwand für Verwaltungen und Förderempfänger, der nicht immer adäquat ist.

Hinzu kommt, dass im Bereich LEADER viele Projekte durch Vereine mit teilweise ehrenamtlichen Akteuren initiiert werden. Hierbei trifft ehrenamtliches Engagement für öffentliche Belange auf komplexe Rechtsmaterien und Bewilligungsanforderungen.

Allerdings wurde insbesondere im Jahr 2018 auf diese unbefriedigende Situation reagiert. Auf Ebene der EU-Vorgaben sind z.B. mit der Option der Förderung von

Umbrella-Projekten sowie Erleichterungen bei der Darstellung der Angemessenheit der Kosten bei kleineren Projekten entsprechende Erleichterungen verabschiedet worden. Vereinfachte Kostenoptionen kommen inzwischen vermehrt zum Einsatz. Es werden Ansätze entwickelt, bei den sehr heterogenen LEADER-Projekten die Angemessenheit der Kosten auch durch Expertengremien zu ermitteln. Einige Bundesländer haben spezielle Anwendungsbestimmungen auch für LEADER geschaffen, mit denen sie die üblichen Vorgaben ihrer Landeshaushaltsordnungen adaptieren. Dies betrifft z. B. Vorgaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und zur Anwendung der öffentlichen Vergabe auf private Antragsteller.

c. Überblick über die Durchführung der integrierten territorialen Entwicklung

Die integrierten territorialen Investitionen (ITI) wurden mit der Förderperiode von 2014 bis 2020 als neuartiges Instrument zur gezielten Umsetzung integrierter räumlicher Strategien und Konzepte eingeführt, um in festgelegten Gebieten eine ressortübergreifende Förderung auf Grundlage von integrierten territorialen Entwicklungsstrategien zu ermöglichen. Das Instrument dient der gezielten Entwicklung ausgewählter Regionen und funktionaler Räume, um dort den identifizierten Herausforderungen zu begegnen und die vor Ort vorhandenen Potentiale besser zu nutzen. ITI beinhalten eine ortsbezogene Bündelung von Fördermitteln aus verschiedenen Prioritätsachsen eines Operationellen Programms oder aus mehreren Operationellen Programmen. Damit zielen sie auf eine (vereinfachte) Finanzierung von sektorenübergreifenden Maßnahmen bzw. von Kombinationen aus Investitionen in die physische Infrastruktur des EFRE in Verbindung mit immateriellen Investitionen des ESF.

In der PV wurde dargestellt, dass lediglich zwei Länder (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) beabsichtigten ITI einzusetzen, so dass bezogen auf Deutschland nur eine geringe Resonanz vorlag. Allerdings wurde der zunächst als ITI geplante Wettbewerb „RegioWIN“ in Baden-Württemberg außerhalb der Regelungen nach Art. 7 und Art. 36 der EFRE-VO fortgeführt.

Schleswig-Holstein führt mit der „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) letztlich als einziges Land die integrierte territoriale Entwicklung mit dem neuen Instrument durch:

- Die ITI Westküste wurde initiiert, um mit Hilfe von integrierten Konzepten den Entwicklungshemmnissen an der Westküste Schleswig-Holsteins zu begeg-

nen, die vorhandenen Standortfaktoren zu verbessern sowie die (Weiter-)Entwicklung neuer Potenziale zu fördern und damit zur Stärkung zukunftsrelevanter, nachhaltig wirksamer Standortfaktoren beizutragen.

- Mit der ITI Westküste soll eine Aktivierung der regionalen Akteure in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg sowie auf Helgoland erfolgen, um diese intensiv in die Weiterentwicklung ihrer Regionen einzubinden. Die Implementierung der ITI Westküste und die Auswahl der integrierten Konzepte und einzelnen EFRE-Projekte erfolgte mit Hilfe eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens, was für das Land Schleswig-Holstein ebenfalls einen neuen Verfahrensansatz darstellte.
- Für die ITI Westküste wurden EFRE-Mittel aus den Prioritätsachsen 3 und 4 für Maßnahmen in den Bereichen „Ressourcenschonender Tourismus“, „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Brachflächenrecycling“ zur Verfügung gestellt. Ergänzend konnten in die integrierten territorialen Konzepte auch Maßnahmen aus dem ESF und ELER sowie weiteren Förderprogrammen oder Finanzierungsquellen einbezogen werden.
- Zum Abschluss des zweistufigen Wettbewerbes wurden aus zwölf eingereichten Vorschlägen im Jahr 2016 acht Konzepte mit 42 potenziell EFRE-förderwürdigen Projekten final ausgewählt.
- Aktuell liegen 13 Projektanträge vor, die ein EFRE-Mittelvolumen von ca. 11,5 Mio. Euro umfassen. Von diesen Projekten sind drei bewilligt. Weitere Anträge stehen jetzt zur Bewilligung an. Das vorhandene EFRE-Budget wird voraussichtlich voll ausgeschöpft.
- In einer ersten externen Bewertung (2017) des Umsetzungsprozesses zeigen sich mögliche Mehrwerte, aber auch Herausforderungen und hemmende Faktoren des neuen Instruments. Positiv wird hervorgehoben, dass die ITI zur Aktivierung von regionalen Akteuren geführt hat, gute Projektanträge generiert werden konnten, unterschiedliche Akteure zusammengeführt wurden und ein inhalts- und regionenübergreifendes Verständnis geschaffen wurde. Als Herausforderung hat sich nach der Bewertung, dass die Verteilung der Mittel aus den einzelnen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten a priori festgelegt werden musste. Die Implementierung war mit einem hohen zusätzlichen Aufwand verbunden und das Wettbewerbsverfahren selbst stellte für die beteiligten Akteure einen hohen Aufwand dar. Zudem hat das

Wettbewerbsverfahren nach Einschätzung der Beteiligten mit fast zwei Jahren zu lange gedauert.

- Aus den Ergebnissen der Evaluierung lässt sich insgesamt der Schluss ziehen, dass das ITI-Westküste unter Beteiligung von einer Vielzahl von Akteuren auf Landesebene und der Westküstenregion Schleswig-Holsteins initiiert worden ist und deutlich gemacht hat, dass im Land grundsätzlich eine große Bereitschaft für die Umsetzung von integrierten Entwicklungsstrategien vorhanden ist, wodurch ein Potenzial für die Schaffung von Synergien durch ressortübergreifende Strategien besteht.

d. Überblick über die Durchführung von Maßnahmen für eine Integrierte Stadtentwicklung (Überblick gemäß DVO 2018/277)

Mit den ESI-Fonds wird in der aktuellen Förderperiode ein stärkerer Fokus auf die nachhaltige städtische Entwicklung gesetzt, und ein entsprechendes Mittelvolumen vorgehalten. Die Maßnahmen für eine integrierte Stadtentwicklung werden vornehmlich mit dem EFRE, aber auch durch den ESF ergänzend realisiert. Die Vorhaben sollen im Rahmen **integrierter Maßnahmen in städtischen Räumen** umgesetzt werden, die sich auf eigene integrierte und sektorenübergreifende Entwicklungsstrategien der Gebiete beziehen.

Nach Art. 7 der EFRE-VO zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll die Förderung durch eine Mischachse mit zwei oder mehreren thematischen Zielen erfolgen:

- In sieben Ländern werden die integrierten Maßnahmen für die Stadtentwicklung entweder vollständig oder überwiegend nach Artikel 7 EFRE-VO umgesetzt, und zwar jeweils mit einer Mischachse.
- In sechs Ländern erfolgt eine Förderung der integrierten Stadtentwicklung außerhalb von Art. 7 EFRE-VO.
- In drei Ländern werden keine EFRE-Mittel für die integrierte Stadtentwicklung genutzt.

In der aktuellen Förderperiode sind insgesamt 1,486 Mrd. Euro für die integrierte städtische Entwicklung, einschließlich ITI und CLLD, vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil an den EFRE-Finanzmitteln von 13,8%. Auf die nachhaltige Stadtentwicklung nach Artikel 7 EFRE-VO entfallen rund 0,9 Mrd. Euro. Dies sind 8,2% aller EFRE-Finanzmittel. Damit wird das geforderte Mindestvolumen von 5% (Art. 7 Abs. 4 EFRE-VO) deutlich überschritten. Gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013, in

der 7,5% der Finanzmittel für nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung eingesetzt wurden, hat sich der finanzielle Anteil der Ausgaben nach Artikel 7 leicht erhöht.

Die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung hat in den EFRE OP unterschiedliche finanzielle Bedeutung. Der finanzielle Anteil für die integrierte Stadtentwicklung liegt bei der Mehrzahl der betroffenen Länder zwischen 5% und 8% und erreicht in Einzelfällen mehr als 20%.

Die integrierte Stadtentwicklung erfolgt in erster Linie aus den thematischen Zielen 6 und 9. Daneben werden Investitionsprioritäten aus dem thematischen Ziel 4 und dem thematischen Ziel 3 adressiert.

Die Bandbreite der Maßnahmen zur integrierten Stadtentwicklung ist groß und wird bestimmt durch die auf Ebene der Länder identifizierten Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung:

- Die Auswahl der Gebietskulissen für die integrierte Stadtentwicklung erfolgt in den Ländern mit unterschiedlichen Motiven und Methoden. So wird beispielsweise die Gebietskulisse in Berlin durch ein kleinräumiges Monitoring Sozialer Stadtentwicklung definiert, während in Thüringen die räumlichen Strukturen und hier insbesondere die „zentralen Orte“ in ihrer Funktion als Knotenpunkte des Versorgungsnetzes und der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge als Zielgebiete relevant sind.
- Auf Grund der unterschiedlichen Gebietskulissen sind die anvisierten Maßnahmen für die integrierte Stadtentwicklung heterogen und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend ausgewählt. Die Maßnahmen reichen von der Verbesserung des städtischen Umfelds durch städtebauliche Maßnahmen, über CO2-Einsparmaßnahmen und Verkehrsprojekte und verschiedene Formen der Kooperation innerhalb eines Gebietes bis hin zu Strategieentwicklungen und Projekten, die zu verbesserten Stadt-Umland-Kooperationen und gemeinsamen Entwicklungsprojekten führen.
- Die vorgesehenen Maßnahmen werden als wertvolle inhaltliche Ergänzungen zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern angesehen und werden kombiniert und abgestimmt eingesetzt.
- Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt vielfach über Wettbewerbsverfahren.

- Die finanzielle Umsetzung sowohl bei den Bewilligungen und noch ausgeprägter bei den Auszahlungen wird im Allgemeinen als nicht zufriedenstellend angesehen.
- Nach Ansicht der Länder hat insbesondere die späte Veröffentlichung des Leitfadens zur integrierten Stadtentwicklung im Jahr 2015 mit Details zur Anwendung von Art. 7 der EFRE-VO zu einer erheblichen zeitlichen Verschiebung im Hinblick auf die Mittelbindung und den Mittelabfluss geführt, so dass die tatsächliche Umsetzung der Projekte erst mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden konnte.
- Zudem werden die Verfahren zur Auswahl von Projekten in den Mischachsen der EFRE-OP von den Verwaltungsbehörden als komplex und aufwändig beschrieben. Als besonders schwierig wird bei den Mischachsen die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Förderung aus verschiedenen thematischen Zielen gesehen.

Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung werden auch aus einer ganzen Reihe der Operationellen Programme des ESF unterstützt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Teil des Operationellen Programms des Bundes ist das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ), das in den Gebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und in vergleichbaren strukturschwachen benachteiligten Gebieten sozialraumorientierte arbeitsmarktpolitische Ansätze finanziert, um die Perspektiven der Bewohner/innen auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. In zwei Förderphasen wurden bislang 113 Projekte gefördert. Ergänzend werden in bislang 178 Modellkommunen junge Menschen durch individuelle Hilfen bei der Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen unterstützt (JUGEND STÄRKEN im QUARTIER).
- In Nordrhein-Westfalen wird der ESF gemeinsam mit dem EFRE und dem ELER für die präventive Quartierentwicklung genutzt. Durchgeführt wurde ein fondsübergreifender Projektaufruf („Starke Quartiere – starke Menschen“), wobei Gegenstand der ESF-Förderung u. a. der Aufbau kommunaler Präventionsketten und die Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung war. Mit einem weiteren – ESF-spezifischen – Aufruf („Zusammen im Quartier - Kinder stärken – Zukunft sichern“) werden bis 2020 39 Projekte zur Bekämpfung von Kinder-

und Jugendarmut in besonders benachteiligten Gebieten sowie zur Unterstützung von Sozialplanung gefördert.

- In Sachsen unterstützt der ESF die integrierte Entwicklung sozial benachteiligter Stadtgebiete durch informelle Vorhaben zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung, wobei ein großer Teil der Projekte auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Familien entfällt.
- Im Rahmen des fondsübergreifenden Stadt-Umland-Wettbewerbs in Brandenburg werden ESF-Mittel eingesetzt, um in zehn Stadt-Umland-Kooperationen die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten durch die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen zu unterstützen. Die ESF-Förderung ist insbesondere darauf gerichtet, die relevanten Akteure zusammenzubringen, vorhandene Maßnahmen besser abzustimmen und neue, passgenaue Angebote zu entwickeln.

e. Makroregionale Strategien und Strategien für den Meeresraum

Im Rahmen der makroregionalen Strategien im Donau- und Alpenraum beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern aktiv mit verschiedenen Aktivitäten an den makroregionalen Strategien. Bis Ende 2018 wurden in Bayern 98 Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur Donaustrategie leisten und 121 Projekte, die einen Beitrag zur Alpenraumstrategie leisten. Hierbei handelt es sich vor allem um Hochwasserschutzprojekte, internationale Markterschließungsaktivitäten von KMU sowie um Hochschultransferprojekte

Im Rahmen der Ostseeraumstrategie sind die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein aktiv. Die Länder sind in die Aktivitäten der Ostseeraumstrategie eingebunden, nehmen zum Teil aktiv an den Treffen der VB EFRE im Ostseeraum teil und unterstützen die von ihm ausgehenden Aktivitäten. Direkte Unterstützung von Aktivitäten der Ostseeraumstrategie ist aber weiterhin in keinem Land vorgesehen. Netzwerkarbeit, Kommunikation und Austausch von Informationen stehen im Vordergrund der Beteiligungen. Durch mehrere Verwaltungsbehörden wird aber darauf hingewiesen, dass die EFRE-Projekte, auch wenn sie nicht direkt auf die Ostseeraumstrategie hin konzipiert sind oder explizit die Ostseeraumstrategie Bezug nehmen, positive Effekte für den Ostseeraum aufweisen.

Im Rahmen der makroregionalen Strategien sind eine Reihe von ESF-Verwaltungsbehörden bzw. durchführende Stellen aktiver Teil von Netzwerken und

Kooperationen. Dies betrifft z. B. Baden-Württemberg und Bayern in Bezug auf die Strategie für den Donauraum und Hamburg in Bezug auf die Strategie für den Ostseeraum. Die drei Länder arbeiten aktiv in den Netzwerken der ESF-Verwaltungsbehörden im Donauraum bzw. im Ostseeraum mit. Ein Beispiel für die Vernetzungsaktivitäten ist der im Juni 2018 in Baden-Württemberg durchgeführte transnationale Fachtag mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus einer Reihe von Ländern des Donauraums. Der Fachtag ermöglichte einen praxisnahen transnationalen Austausch zu Konzepten und Erfahrungen zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen.

Auch der ELER leistet direkte und indirekte Beiträge zur Umsetzung der makroregionalen Strategien im Alpen-, Donau- und Ostseeraum wie bereits im Fortschrittsbericht 2017 ausgeführt. Seit 2017 wurden in den EPLR keine neuen Maßnahmen ergriffen. Die deutschen Küstenländer haben im Rahmen der Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) ein Maßnahmenprogramm zur Erreichung oder Aufrechterhaltung eines guten Umweltzustandes aufgestellt das auch Maßnahmen der ELER-Programme, wie z.B. die AUKM beinhaltet. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung des Umweltzustandes in den Übergangs- und Küstengewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-MSRL.

F. GEGEBENENFALLS MAßNAHMEN, DIE ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND DER BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER ESI-FONDS ERGRIFFEN WURDEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 F)

Hinweis: Für Deutschland nicht relevant

G. BEI DER VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDS DER BEGÜNSTIGTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 G)

Administrative Anforderungen an die Umsetzung der ESI-Fonds in der aktuellen Förderperiode

Im Fortschrittsbericht 2017 wurde herausgearbeitet, dass die administrativen Anforderungen an die Umsetzung der ESI-Fonds in der aktuellen Förderperiode weiter gestiegen sind und inzwischen eine so hohe Komplexität erreicht haben, dass der schnelle, flexible und rechtssichere Einsatz der Mittel stark erschwert wird. Ein immer detaillierteres Regelwerk und immer anspruchsvollere Verwaltungs- und Kontrollsysteme führen bei Verwaltungen und Begünstigten zu zeit- und kostenintensiven Mehrbelastungen und bewirken, dass Fehlerrisiken eher steigen als sinken.

Kennzeichen der Umsetzung der Fonds ist nach wie vor eine sehr hohe Kontroll- und Prüfdichte, deren Sinn den Begünstigten nur schwer zu vermitteln ist. Zunehmend droht die Gefahr, dass sinnvolle und der jeweiligen Programmstrategie entsprechende Projekte aufgrund der hohen administrativen Anforderungen an die Beantragung, Durchführung und Abrechnung nicht mehr zustande kommen.

Zwar beinhalten die europäischen Regelungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 wichtige Vereinfachungsmöglichkeiten, dem stehen aber andere Regelungen gegenüber, die zu zusätzlichem Aufwand geführt haben. Hierzu gehört z. B.

- die (für EFRE und ESF neue) jährliche Rechnungslegung und die durch sie erforderlichen aufwändigen Umprogrammierungen der IT-Systeme,
- das Benennungsverfahren („Designierung“) und die mit ihm verbundenen umfangreichen Vorbereitungs- und Prüfarbeiten,
- die Erhöhung der Komplexität der rechtlichen Regelungen aufgrund der gleichzeitigen Verankerung des ELER sowohl im ESI-Rahmen als auch in der horizontalen Verordnung der GAP.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen

Die PV sieht ein breites Spektrum an Maßnahmen vor, um den Verwaltungsaufwand der Begünstigten zu reduzieren, soweit dies angesichts der dargestellten vielfältigen Rechtsvorschriften und Vorgaben möglich ist. Mit der Umsetzung dieser Schritte waren die ESI-Fonds in Deutschland bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Fort-

schrittsberichts 2017 gut vorangekommen. Seitdem wurden die entsprechenden Maßnahmen weiter vorangetrieben:

Thematische Konzentration, Verringerung der Zahl der Instrumente und Förderrichtlinien

- Die Programme für den EFRE und den ESF zeichnen sich in der aktuellen Förderperiode durch eine deutlich stärkere thematische Konzentration aus. Die Zahl der Förderinstrumente und Richtlinien wurde reduziert. Zudem wurden bei vielen Programmen Regelungen vereinheitlicht (durch übergreifende Rahmenrichtlinien, Harmonisierung von Richtlinientexten oder übergreifende Nebenbestimmungen). Die entsprechenden Organisationsmaßnahmen waren 2017 im Wesentlichen abgeschlossen.
- Auch im Bereich des ELER wurde die Zahl der Einsatzfelder und der kofinanzierten Förderinstrumente reduziert. Dies beinhaltete z. B. die Konzentration auf wenige Maßnahmen mit großem Fördervolumen und geringem Fehlerrisiko (und im Gegenzug die rein nationale Finanzierung von kleineren und komplexeren Maßnahmen) und die Bündelung von Maßnahmen. Seit 2017 wurden in einer Reihe von EPLR weitere Schritte unternommen. Im Zentrum stand die Verlagerung von einzelnen Maßnahmen (z. B. integrierte ländliche Entwicklung, Flurbereinigung und Begegnungsinfrastruktur) aus den EPLR in rein nationale Finanzierung. Ursache war u. a. das erhöhte Anlastungsrisiko aufgrund mangelnder Rechtssicherheit im Bereich der Projektauswahlkriterien in Folge eines EuGH-Urteils.
- Die thematische Konzentration und die Verringerung der Zahl der Instrumente haben nach den Erfahrungen der deutschen Verwaltungsbehörden die Komplexität der ESIF-Programme reduziert und sich positiv auf die Umsetzung und die Steuerung der Programme ausgewirkt. Ohne die entsprechenden Maßnahmen wäre es für die Programme zu einem (noch) höheren Verwaltungs- und Prüfaufwand gekommen.

Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen bzw. der an der Umsetzung beteiligten Stellen

- Die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen bzw. der sonstigen an der Umsetzung der Programme beteiligten Stellen war in allen Fonds ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsvereinfachung. So werden z. B. die meisten Programme des EFRE und des ESF heute mit nur noch ein oder zwei Bewilligungsstellen umgesetzt. Bei einem Teil der ELER-Programme

erfolgten seit 2017 weitere Schritte zur Reduzierung der Zahl der beteiligten Stellen (Konzentration von Bewilligungsaufgaben und Vor-Ort-Kontrollen).

- Die merkliche Reduzierung der Zahl der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen hat die Steuerung durch die Verwaltungsbehörden erleichtert und die erforderlichen Abstimmungen beschleunigt. Durch die Zusammenführung von Aufgaben bei wenigen Stellen konnten Professionalisierungseffekte erreicht werden. Die Fördermittelempfänger profitieren hiervon durch eine schnellere und qualitätsvollere Bearbeitung von Anträgen, Mittelabrufen, Verwendungsnachweisen etc. Zudem ist die Förderung für sie transparenter geworden.

  Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die bei einem Teil der Programme realisierten grundlegenden Veränderungen mit arbeits- und zeitaufwändigen Reorganisationsprozessen verbunden waren, die zum Teil zu einer relativ späteren Förderaufnahme führten.

Bessere Information und Beratung

- Die wichtigsten Maßnahmen, um Begünstigte und Antragssteller besser zu informieren und zu beraten, betreffen die Internetauftritte der ESIF-Programme. Anzuführen sind vor allem die Zusammenführung aller Informationen auf übergreifenden Websites (für den EFRE, für den ESF, für den ELER oder auch fondsübergreifend), der Ausbau der über die Websites zugänglichen Inhalte sowie die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit. Seit 2017 wurden bei praktisch allen Programmen weitere Schritte unternommen, um die Internetauftritte zu optimieren.

- Vor allem im ELER wurden in den letzten Jahren weitere Maßnahmen realisiert, um Information und Beratung zu verbessern. Hierzu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen, Schulungen für potenzielle Zuwendungsempfänger, die Bereitstellung von Förderlotsen in Mittelbehörden und die Unterstützung und Vernetzung der Operationellen Gruppen im Rahmen der Innovationspartnerschaft durch Innovationsdienstleister. Der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume kommt eine wichtige Bedeutung bei der Information, Beratung und Vernetzung der Akteure zu.

- Durch die dargestellten Maßnahmen ist der Zugang zu Informationen erleichtert worden, und die Qualität und Einheitlichkeit der Informationen haben sich verbessert. Den Begünstigten erlaubt dies eine zielgerichtetere Antragstellung.

Vereinfachte Kostenoptionen

- Vereinfachte Kostenoptionen bzw. Pauschalen werden bei der Umsetzung der Fonds heute weitaus intensiver genutzt als in der letzten Förderperiode. Aufgrund der Fördergegenstände und der besonderen Möglichkeiten, die zunächst nur in der ESF-Verordnung vorgesehen waren, gilt dies insbesondere für den ESF.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortschrittsberichts 2017 kamen in allen ESF-Programmen Pauschalsätze (vor allem für indirekte Kosten und Restkostenpauschale) sowie in sehr vielen Programmen Standardeinheitskosten (z. B. Personalkostenpauschalen, Teilnehmer/innenpauschalen, Pauschalen für in Form von Lohnersatzleistungen oder Gehaltszahlungen erbrachte Kofinanzierung) zum Einsatz. Seitdem sind in neun ESF-Programmen für weitere Förderbereiche vereinfachte Kostenoptionen eingeführt wurden. Noch immer bestehen aber zwischen den ESF-Programmen hinsichtlich des Anteils der Mittel, die über vereinfachte Kostenoptionen umgesetzt werden, merkliche Unterschiede.
- Im EFRE kommen vereinfachte Kostenoptionen am häufigsten in Form von Pauschalsätzen für indirekte Kosten zum Einsatz. Einige Programme fördern zudem Personalkosten im Rahmen von Standardeinheitskosten. Die pauschalierte Personalkostenförderung ist zumeist auf einzelne Einsatzfelder beschränkt (vor allem FuE-Bereich), findet bei einzelnen Programmen aber auch übergreifende Anwendung. Seit 2017 hat eine Reihe von EFRE-Programmen die Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen ausgeweitet.
- Alle EPLR nutzen vereinfachte Kostenoptionen. Gegenstand sind neben den flächenbezogenen Maßnahmen insbesondere die Personalkosten der LEADER-Geschäftsstellen und der Operationellen Gruppen im Rahmen von EIP, aber auch Naturschutzmaßnahmen bzw. umwelt- und klimarelevante Maßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Bildung.
- Mit der „Omnibus-Verordnung“ vom Sommer 2018 wurde der Einsatz der vereinfachten Kostenoptionen erleichtert. Dies betrifft vor allem den EFRE und den ELER, weil Regelungen, die in der Vergangenheit nur für den ESF galten, nunmehr für alle Fonds Anwendung finden. Eine umfassende Nutzung der neuen Regelungen ist bislang in den EFRE- und ELER-Programmen nicht erfolgt und in der aktuellen Förderperiode auch nicht zu erwarten. Zwar bieten Möglichkeiten wie die Restkostenpauschale aus Sicht der Verwaltungsbehörden durchaus interessante Potenziale für Verwal-

tungsvereinfachungen. Jedoch sehen es die meisten Verwaltungsbehörden aufgrund des fortgeschrittenen Bewilligungsstands nicht für sinnvoll an, in der laufenden Förderperiode das Regelwerk und die eingespielten Verfahren noch einmal zu ändern. Überwiegend ist die Anwendung der neuen Regelungen für vereinfachte Kostenoptionen damit erst für die Programme der nächsten Förderperiode zu erwarten.

- Die mit der „Omnibus-Verordnung“ ermöglichte erleichterte Abrechnung von Personalkostenpauschalen bei Beschäftigten, die beim selben Arbeitgeber auch außerhalb des geförderten Projekts tätig sind (feste prozentuale Aufteilung der Arbeitszeit statt detaillierter Arbeitsnachweise), findet in einer Reihe von Programmen bereits Anwendung.
- Auf Basis der Erfahrungen aus der Praxis kommen die Verwaltungsbehörden zu dem Schluss, dass der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen für die Begünstigten eine spürbare Entlastung darstellt, die vor allem durch einfachere und schnellere Verfahren bei Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen entsteht. Darüber hinaus wird festgestellt, dass der Einsatz der Pauschalen das Fehlerrisiko senkt.
- Auf der anderen Seite verweisen die Verwaltungsbehörden jedoch darauf, dass durch die Entwicklung und Etablierung von vereinfachten Kostenoptionen sowie durch die Überprüfung durch die Prüforgane ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung entsteht.
- Die seit der „Omnibus-Verordnung“ für beide Strukturfonds geltende Pflicht, für Projekte mit einer öffentlichen Unterstützung von maximal 100.000 Euro vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz zu bringen (sofern keine Beihilfe), wird von einem Teil der Verwaltungsbehörden als problematisch beurteilt. Als Grund für diese Beurteilung wird neben dem Entwicklungsaufwand für die Pauschalen angeführt, dass in Teilen der Förderung sich die einzelnen Projekte so stark in Höhe und Struktur der Kosten unterscheiden, dass die Entwicklung sachgerechter Pauschalen nicht möglich ist.

Weitere Maßnahmen

- In allen Programmen des EFRE, des ESF und des ELER wurden seit 2017 weitere Schritte unternommen, um die vollständige elektronische Abwicklung der Förderung (e-Cohesion) bzw. die elektronische Antragstellung voranzutreiben und zu optimieren. Die Auswirkungen auf die Begünstigten werden von Programm zu Programm unterschiedlich beurteilt. Teils wird auf Erfolge

wie eine bessere Qualität der Anträge, teils aber auch auf eine geringe Nutzung durch die Begünstigten und auf Probleme bei der Nutzung durch weniger technisch versierte Nutzergruppen verwiesen.

- Für Begünstigte aus dem privaten bzw. nicht-öffentlichen Bereich, die nicht per se dem nationalen Vergaberecht unterliegen, sondern diesem erst durch die Förderung unterworfen werden, stellt die ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren eine sehr aufwändige und fehlerträchtige Aufgabe dar. Bei einer Reihe von Programmen aus allen drei Fonds wurden daher in den letzten Jahren die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Anforderungen reduziert (z. B. Pflicht zur Anwendung der nationalen vergaberechtlichen Regelungen erst bei höherem Auftragsvolumen).

Zusammenfassende Bewertung der bei der Reduzierung des Verwaltungsaufwands erreichten Fortschritte

In allen ESI-Fonds ist Deutschland bei der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsreduzierung gut vorangekommen. Aus der mehrjährigen Umsetzungspraxis wird deutlich, dass durch die thematische Konzentration, einfachere Umsetzungsstrukturen, bessere Information und vereinfachte Kostenoptionen spürbare Erleichterungen für die Begünstigten erreicht werden konnten. Relativiert werden die erzielten Fortschritte allerdings durch den oben beschriebenen generellen Anstieg von Regelungsdichte und administrativen Anforderungen, die sich zu Lasten der Begünstigten wie der Behörden auswirken.

Dass trotz aller Anstrengungen in der aktuellen Förderperiode kein genereller Durchbruch in Sachen Verwaltungsvereinfachung erzielt wurde, zeigt die zusammenfassende Bewertung durch die deutschen Verwaltungsbehörden:

- Die Verwaltungsbehörden wurden in Vorbereitung des Fortschrittsberichts standardisiert befragt, wie sich der Verwaltungsaufwand der Begünstigten verglichen mit der letzten Förderperiode entwickelt hat. Von 43 antwortenden Verwaltungsbehörden nannten nur 8 einen gesunkenen Verwaltungsaufwand der Begünstigten (2 deutlich gesunken, 6 etwas gesunken). Demgegenüber gaben 28 Verwaltungsbehörden einen gestiegenen Aufwand der Begünstigten an (10 deutlich gestiegen, 18 etwas gestiegen). 7 Verwaltungsbehörden bezeichneten den Verwaltungsaufwand als unverändert.
- Noch ungünstiger beurteilten die Verwaltungsbehörden die Entwicklung ihres eigenen Verwaltungsaufwands. Aus Sicht von 41 Verwaltungsbehörden ist ihr Verwaltungsaufwand gestiegen (28 deutlich gestiegen, 13 etwas gestie-

gen). 2 Behörden gaben einen unveränderten Aufwand und keine Behörde einen gesunkenen Aufwand an.

- Auch bei den zwischengeschalteten bzw. umsetzenden Stellen sehen die Verwaltungsbehörden ganz überwiegend einen gestiegenen Verwaltungsaufwand.

H. ROLLE DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 GENANNTEN PARTNER BEI DER UMSETZUNG DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG (ARTIKEL 52 H)

a. Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschrittberichts mit Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung

Bereits seit der Förderperiode 2000-2006 findet auf der Ebene des Bundes eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Auswahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern der deutschen Dach- und Spitzenverbände statt.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern auf nationaler Ebene, die ergänzt wird von der Zusammenarbeit mit den Partnern auf regionaler Programmebene (in BGAs, bei Strategie-Workshops etc.), hat sich seit dieser Zeit bewährt und wurde entsprechend dem Code of Conduct in der Periode 2014-2020 weiter intensiviert und ausgebaut.

Bei den Partnern auf Bundesebene handelt es sich um die in der PV genannten Institutionen, Verbände und Körperschaften, die auch bei der Konzeption und Erstellung der PV seit 2012 beteiligt waren.

Die intensive Phase der Einbindung der Partner in den Fortschrittsbericht begann im November 2016 mit einer schriftlichen Unterrichtung über wichtige Themen der laufenden Periode und aktuelle Entwicklungen im Bereich der EU-Kohäsionspolitik. Bei einem Treffen im Januar 2017 im BMWi wurde u.a. der Sach- und Verfahrensstand zum Fortschrittsbericht 2017 vorgestellt. Bei dem Treffen fand eine engagierte Diskussion zu allen TOPs statt, insbesondere zu Reformfragen der ESIF und Vereinfachungsbedarf.

Mehrere Partner schickten eigene Positionspapiere zur Reform der ESI-Fonds.

Bei den Strategischen Berichterstattungen 2017 und 2019 wurde den Partnern der jeweilige Zwischenbericht der Strategieberichte im Mai 2017 bzw. Mai 2019 zugeschickt. Im schriftlichen Verfahren konnte dazu jeweils Stellung genommen werden. Bei der Berichterstattung 2019 fand – wie auch schon 2017 - Mitte Mai 2019 ein Workshop mit den nationalen Akteuren der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds statt, bei dem der Entwurf des Zwischenberichts intensiv diskutiert wurde. Ende Juli 2019 fand ein weiterer Workshop zum vorläufigen Endbericht statt, bei dem neben den Partnern und den Ressorts BMWi, BMAS und BMEL auch KOM-

Vertreter teilnahmen. Hier wurde der überarbeitete Berichtsentwurf vorgestellt und mit den Partnern diskutiert.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des BMWi, Referat EA3, auch an bilateralen Sitzungen mit WiSo-Partnern und an themenbezogenen Workshops (z.B. im März 2017 zum Thema Innovation, Synergien Horizon2020 und ESI-Fonds) teil.

b. Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der *Durchführung von Programmen*, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme

Die Beteiligung der Partner hat in allen Programmen des EFRE, ESF, ELER und EMFF einen hohen Stellenwert. Dies wird im Rahmen der qualitativen Abfrage 2019 nochmals betont und bestätigt die im Fortschrittsbericht 2017 ausgewiesenen Befunde. Zudem zeigt die Abfrage eine hohe institutionelle und organisatorische Kontinuität, da die bewährten Elemente der Beteiligung der Partner fortgeführt und nur im geringen Umfang zusätzliche Beteiligungsmechanismen eingeführt wurden. Die zusätzlichen Elemente haben die Funktion, dass sich die Partner vertieft und umfassender in die Begleitung der Programmumsetzung und der Evaluierung einbringen können.

Zentrale Institution der Partnerbeteiligung sind und bleiben die Begleitausschüsse, die mindestens ein- bis zweimal pro Jahr zusammentreten. In allen Begleitausschüssen der Programme ist ein breites Spektrum an Akteuren von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden vertreten, wobei auf eine angemessene und ausgewogene Zusammensetzung geachtet wird. Durch die Begleitausschüsse werden somit alle relevanten Partner an einer zentralen Stelle des Begleitsystems eng in die Umsetzung und Überwachung der Programme eingebunden. Gleichzeitig können die Partner ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken einbringen. Die Beteiligung der Partner hat einen hohen Stellenwert sowohl bei der Vorbereitung und aktuell insbesondere bei der Umsetzung sowie der Bewertung der Programme.

Zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten werden in den meisten Programmen des EFRE, ESF und ELER über die Arbeit im Begleitausschuss hinaus weitere Gremien und Mechanismen genutzt. So werden in Arbeitskreisen fondsspezifische Themen und die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung diskutiert oder die Partner in die Erarbeitung der Monitoringkonzepte einbezogen. Für einen Teil der Programme wurden für die Evaluation der Programme Steuerungsgruppen unter Einbeziehung der Part-

ner eingerichtet. Über die Steuerungsgruppen können sich die Partner vertieft in die Diskussion der Bewertungskonzepte sowie der Bewertungsergebnisse einbringen.

Neben Arbeitskreisen werden vielfältige Möglichkeiten der Partnerbeteiligung genutzt, wie beispielsweise die Teilnahme der Partner an Regional- und Clusterdialogen, die Beteiligung an Netzwerkaktivitäten oder die Einbeziehung in Gremien, mit denen regionalisierte Förderungen umgesetzt werden. Schließlich führen die Verwaltungsbehörden bzw. die zwischengeschalteten Stellen eine viele informelle Arbeitsgespräche mit Vertreter/innen der Partner durch, in denen über die Entwicklung und den Einsatz der Förderinstrumente informiert und diskutiert wird.

Zudem wird der allgemeine partnerschaftliche Ansatz durch den Ausbau von Partnerschaftsprogrammen, die eine engere Bindung zwischen den Partnern und den ESI-Fonds bewirken, gestärkt.

Die Partner haben ihre Beteiligungsmöglichkeiten in den letzten Jahren zunehmend dazu genutzt, um das umfangreiche Regelwerk der ESI-Fonds-Förderung kritisch zu thematisieren. Insbesondere der nach wie vor hohe Aufwand, der den Fördermittelinteressierten und Fördermittelempfängern aus den Verwaltungs- und Kontrollsystemen erwächst, sowie die Risiken, die Begünstigten aus der Vielzahl an Anforderungen erwachsen können, stoßen bei den Partnern zuehmend auf Unverständnis.

Aus Sicht der Verwaltungsbehörden haben die Partner einen direkten Anteil an den bisher erreichten Ergebnissen der Förderung. Dabei werden die nachfolgenden Effekte als positiv hervorgehoben:

- Das Wissen und die Expertise der Partner tragen zur Verbesserung der Programme und der Umsetzungspraktiken bei. Die praktische Expertise ermöglicht eine bedarfsorientiertere Ausgestaltung der Förderung. Diese Anregungen und Ergänzungen finden ihren Widerhall bei der Festlegung von Fördergegenständen, Projektauswahlkriterien und auch bei der Ausgestaltung von Förderaufrufen.
- Die Partner fungieren als „Multiplikatoren“ der Programme bei potenziell Begünstigten und können so die Programmumsetzung und die Zielerreichung fördern.
- Auf Grund der unmittelbaren Nähe zu den potenziell Begünstigten ist es den Partnern möglich, frühzeitig auf Probleme hinzuweisen, die sich auf Seiten der Antragsteller zeigen.
- Zudem sind die Partner bei der Programmumsetzung und bei Programmanpassungen mit ihrem Wissen von großer Bedeutung, da durch die Dialoge und Diskussionen ihre Anliegen bei der Aus- und Umgestaltung der Programme angemessen berücksichtigt werden können.

Seitens der Verwaltungsbehörden wird auf einen hohen Zusatzaufwand verwiesen, der mit der Bereitstellung der Informationen verbunden ist. Dieser wird aber als noch angemessen angesehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Partner oftmals darauf konzentrieren ihre eigenen Interessen bei der Programmerstellung, -anpassung und -umsetzung berücksichtigt zu sehen, was zu Ungleichgewichten bei den Programmen führen kann.

Trotz der vorgenannten Punkte wird seitens der Verwaltungsbehörden eine insgesamt positive Einschätzung der Partnerbeteiligung vorgenommen.

I. ZUSAMMENFASSUNG DER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG DER BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZE ERGRIFFENEN MAßNAHMEN UND DER POLITISCHEN ZIELE FÜR DEN EINSATZ DER ESI-FONDS (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 I)

a. Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze in den verschiedenen Programmtypen, mit Verweis auf den Inhalt der PV

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung wurden bei der Erstellung der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum von Anfang an als wichtiger Bestandteil berücksichtigt. Hierauf aufbauend wurden sie in die Ausgestaltung der Förderinstrumente, die Auswahl und Begleitung der Projekte sowie in das Monitoring und die Bewertung der Förderung einbezogen.

Wie im Fortschrittsbericht 2017 bereits dargestellt, werden die bereichsübergreifenden Grundsätze auf zwei Wegen berücksichtigt (Doppelstrategie). Zum einen sind sie Querschnittsaufgaben, die über die gesamten Fördermaßnahmen hinweg zu berücksichtigen sind. Zum anderen werden sie direkt mit Fördermaßnahmen angesprochen.

Zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze als Querschnittsaufgaben kommen vielfältige Mechanismen zum Einsatz, so insbesondere:

- Berücksichtigung in den Projektauswahlkriterien,
- Einbeziehung in quantifizierte Auswahlverfahren (Scoring-Systeme),
- Ausweitung des Informationsangebots zu den Querschnittszielen für die Begünstigten,
- Workshops und Schulungen für Programmverantwortliche und Begünstigte,
- Einbeziehung von Vertreter/innen der Querschnittsziele in die Begleitausschüsse,
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die sich einem spezifischen Querschnittsziel zuwenden (z. B. als Arbeitsgruppen des Begleitausschusses),
- Einrichtung von Unterstützungsstrukturen für einzelne oder alle Querschnittsziele (z. B. Agentur für Querschnittsziele im ESF im Rahmen des OP des Bundes),
- Begleitung der Umsetzung im Monitoring (Einordnung in Bezug auf die erwarteten Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen),

- Gender Budgeting (im ESF-OP des Bundes),
- Verankerung der Querschnittsziele in den Bewertungsplänen und in den Ausschreibungen für die Bewertungsstudien.

Gleichstellung der Geschlechter

Die PV führt vor allem folgende Maßnahmen auf, mit denen geschlechtsspezifische Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern in ihren vielfältigen Lebenslagen;
- die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Förderung der existenzsichernden Beschäftigung von Frauen, die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, den Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation;
- die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation,
- die Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an den Prozessen zur Ausgestaltung und Umsetzung regionaler Strategien und Konzepte sowie
- die Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote.

In allen **EFRE**-Programmen sind Maßnahmen zur Gleichstellung enthalten. Gleichstellung wird in erster Linie als Querschnittsaufgabe verstanden und mit indirekten Maßnahmen angegangen. Eingereichte Projektanträge werden anhand von Kriterienkatalogen bewertet, die auch den Beitrag der Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter beinhalten. Bei der Auswahl der Vorhaben werden Vorhaben mit einem besonderen Zielerreichungsgrad in Hinblick auf die Gleichstellung bei ansonsten gleichen Bewertungen vorrangig gefördert werden. Weiterhin wird über die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen, Factsheets und Leitfäden für potenzielle

Antragsteller über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Querschnittsziels informiert und angeregt, geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu vermeiden. In anderen Fällen wird im Rahmen der Förderberatung gezielt auf die Gleichstellung der Geschlechter hingewiesen.

Hinsichtlich der Wirkungen der EFRE-geförderten Projekte wird darauf verwiesen, dass unmittelbare Wirkungen auf das Querschnittsziel kaum vorhanden sind und nicht quantifiziert werden können. Zudem wird darauf verwiesen, dass viele Richtlinien der EFRE-OP nur eine geringe Relevanz für die Gleichstellung aufweisen.

Alle deutschen **ESF**-Programme folgen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern der Doppelstrategie. Was die Querschnittsaufgabe anbelangt, findet in den ESF-Programmen die Gesamtheit der oben dargestellten Mechanismen Anwendung.

Zur Umsetzung direkter, gleichstellungsspezifischer Maßnahmen wurde für sieben Operationelle Programme die entsprechende Investitionspriorität 8iv ausgewählt. Ende 2017 beliefen sich die in dieser Investitionspriorität bewilligten Gesamtkosten auf 163,7 Mio. Euro. In den anderen Programmen werden gleichstellungspezifische Maßnahmen im Rahmen anderer Investitionsprioritäten unterstützt. Nach den Angaben der Verwaltungsbehörden kann davon ausgegangen werden, dass hierfür mindestens noch einmal derselbe Betrag bewilligt wurde wie für die Projekte der Investitionspriorität 8iv.

Typische gleichstellungsspezifische Maßnahmen sind:

- Beratungsstellen, mit denen Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf und bei der beruflichen Weiterentwicklung unterstützt werden,
- Unterstützungsangebote für Mütter, Väter und Unternehmen für die Lösung von Problemen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben,
- Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose und nichterwerbstätige Frauen,
- Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen durch Mentoring, Coaching und Qualifizierung,
- Projekte zur Steigerung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung und in den MINT-Berufen,
- Förderung der Existenzgründung durch Frauen.

Auch im **ELER** kann zwischen der direkten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der indirekten Förderung unterschieden werden. Die im Fortschrittsbericht 2017 beschriebenen Ansatzpunkte werden weiterverfolgt und sind durch ausgewählte neue Maßnahmen ergänzt worden. So enthalten bspw. einige Maßnahmen wie die Dorfentwicklung und LEADER direkte Ansatzpunkte zur gleichstellungsorientierten Ausrichtung der Förderung, u.a. mit dem Ziel, der Abwanderung von jungen Frauen aus ländlichen Gebieten entgegenzuwirken oder wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Indirekte Beiträge sind u.a. mit der Einbindung der für Gleichstellung zuständigen Akteure in die Begleitausschüsse oder der Verankerung gleichstellungspolitischer Anliegen in den Projektauswahlkriterien und der Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes in der Öffentlichkeitsarbeit, der jährlichen Berichterstattung und der Evaluation verbunden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Hinblick auf die Chancengleichheit und die Nichtdiskriminierung wird in der PV das Ziel verfolgt, bei der Umsetzung der Fonds jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen Chancengleichheit zu gewährleisten.

In den **EFRE-OP** sind vor allem indirekte Maßnahmen zur Sicherung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Bedeutung. Anträge, die diskriminierende Elemente beinhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen, bei der Formulierung der Förderrichtlinien wird auf chancengleichheitskonforme Formulierungen geachtet. Mit Blick auf die potenziellen Begünstigten werden barrierefreie Informationen bereitgestellt, entweder elektronisch oder durch Informationsschriften. Die direkte Förderung der Chancengleichheit ist im EFRE in nur wenigen OP adressiert. Dies gilt zum Teil in der Tourismusförderung, indem ausdrücklich Projekte im Vordergrund stehen, die einen barrierefreien Tourismus ermöglichen, und bei den Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die auch zur Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Bildung und Arbeit dienen, um so der Ausgrenzung und der Segregation entgegenzuwirken.

In den **ESF-Programmen** ist die Doppelstrategie aus indirekten und direkten Maßnahmen prominent verankert. Zum einen finden im Grundsatz dieselben indirekten Maßnahmen wie im EFRE Anwendung. Zum anderen wird eine Vielzahl von Projek-

ten unterstützt, die auf den speziellen Bedarf von Diskriminierung betroffenen Zielgruppen ausgerichtet sind. Wichtige Beispiele sind von Ausgrenzung bedrohte Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen und gering literalisierte Erwachsene. Wie oben dargestellt, hat seit 2016 der Einsatz des ESF für nach Deutschland geflüchtete Menschen stark an Bedeutung gewonnen.

In den **ELER-Programmen** sind es vor allem indirekte Maßnahmen, die zur Sicherung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen. Der gleiche und diskriminierungsfreie Zugang zu den Fördermaßnahmen wird insbesondere durch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien und die Projektauswahlkriterien gewährleistet. In einigen Programmen wurden Leitfäden zur Beachtung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Vorhaben entwickelt. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ wurden in Schleswig-Holstein und Hessen durchgeführt. Ein wesentlicher Ansatzpunkt, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (barrierefreie Darstellung der Inhalte). Teilweise ist in den für Investitionen in öffentliche Gebäude erstellten Förderrichtlinien festgelegt, dass die Gebäude barrierefrei zu gestalten sind.

Nachhaltige Entwicklung

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung hat in allen ESI-Fonds eine wichtige Rolle. In den OP und den EPLR wird die nachhaltige Entwicklung durch Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Ressourceneffizienz, zum Enthalt der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Katastrophenresistenz sowie zur Risikoprävention gefördert.

Innerhalb des **EFRE** sind Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von großer Bedeutung. Direkte Ansätze zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (insb. Energieeffizienz, Reduzierung der CO_2-Emissionen), zur Ressourceneffizienz, zur Sanierung von Brachflächen oder dem Hochwasserschutz u.a.m. Diese direkte Unterstützung betrifft insbesondere die Investitionsprioritäten für die thematischen Ziele 4, 5 und 6, auf die ein beträchtlicher Anteil der EFRE-Fördermittel entfällt. Auch im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung und der FuE-Förderung enthalten die Programme direkte Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung.

Neben den direkten Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung wird im Ablauf der Projektbewilligung eine ausführliche Prüfung der Umweltverträglichkeit im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen vorgenommen. Projekte mit einem ne-

gativen Beitrag sind allgemein nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte werden vielfach bevorzugt bewilligt.

Für den **ESF** wird das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung vor allem durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung oder durch sonstige Maßnahmen der Übergang zu einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise unterstützt:

- Ein prominentes Beispiel ist das aus dem ESF des Bundes finanzierte Programm „Bildung für nachhaltigen Entwicklung befördern“, mit dem praxisorientierte Angebote für die nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung (Greening von Berufsbildern) und Module der gewerkeübergreifenden Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung entwickelt und erprobt werden. Mit dem Programm soll ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Green Economy geleistet werden.

- Beispiele aus den Programmen der Länder sind die Unterstützung des freiwilligen ökologischen Jahres, Weiterbildungen (z. B. Elektromobilität) sowie die Schwerpunktsetzung, die z. T. beim ESF-Einsatz in Wissenschaft und Forschung auf Klimaschutz und Umwelt erfolgt ist (z. B. Forschung in den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Landnutzung).

In den EPLR bildet die Förderung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung einen zentralen Schwerpunkt. Ein gewichtiger Teil der **ELER**-Maßnahmen zielt direkt darauf ab, Umweltschutzziele zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen Schutzziele in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Boden und Klimaschutz. In den EPLR werden diese Aspekte in erster Linie in den Prioritäten 3, 4 und 5 adressiert. Hervorzuheben sind insbesondere die AUKM, investive Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur naturnahen Fließgewässerentwicklung, die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, Kompensationskalkungen im Wald, die Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen von NATURA 2000 sowie die Gewässerschutzberatung und die Förderung des ökologischen Landbaus. Erheblich mehr als die vorgeschriebenen 30% der Mittel der deutschen EPLR sind für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und die Bekämpfung seiner Folgen eingeplant und werden seit Programmgenehmigung auch entsprechend eingesetzt.

Neben der direkten Förderung tragen viele weitere ELER-Maßnahmen indirekt dazu bei, Umweltschutzziele zu unterstützen. Die Steuerung erfolgt u. a. über die Festlegung von Förderbedingungen oder Auswahlkriterien, die über die Einhaltung von

gesetzlichen Umwelt- und Klimaschutzstandards hinausgehen. Dazu zählt die Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf umweltgerechte und ressourcenschonende Produktionsverfahren sowie tierwohl- und tiergesundheitsfördernde Vorhaben. Auch die LEADER-Regionen waren vielfach gehalten, in ihren Entwicklungsstrategien den Bereich Klima-/Umweltschutz zu behandeln. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen.

ANHANG

A.1 TABELLEN: EUROPÄISCHES SEMESTER UND EU-2020-ZIELE

Tabelle 2:
Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters 2012-2019

Jahr	Steuer- und Finanzpolitik und staatliche Investitionen	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Arbeitsmarkt, soziale Sicherung	Energiewende	Deregulierung
2013	- Fortführung der soliden Haushaltspolitik - Wachstumsfreundliche Finanzpolitik (Kosteneffizienz im Gesundheitswesen - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Höhere Ausgaben für wachstumsfördernde Bildung und Forschung - Kohärente Umsetzung der Schuldenbremse	- Binnennachfrage stützen (Lohnwachstum) - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose - Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen erleichtern - Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen - Verfügbarkeit von ganztägigen Kitas und Schulen erhöhen	- Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten - Bessere Koordination mit den Nachbarländern - Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Netze für Strom und Gas beschleunigen	- Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Öffentliches Auftragswesen erhöhen (Wettbewerbsfördernde Maßnahmen) - Wettbewerbshemmnisse abbauen - Planungsbeschränkungen für Marktzutritte im Einzelhandel beseitigen - Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren - Konsolidierung des Bankensektors fortsetzen
2014	- Wachstumsfreundliche Finanzpolitik - Spielraum für mehr öffentliche Investitionen nutzen (auch Bildung und FuE) - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Kosteneffizienz des Gesundheitssystems erhöhen - Tragfähigkeit des Rentensystems sichern - Kohärente Umsetzung der Schuldenbremse - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern	- Binnennachfrage stützen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose - Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen erleichtern - Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessern - Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen - Verfügbarkeit von ganztägigen Kitas und Schulen erhöhen, auch regional	- Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten - Bessere Koordination mit den Nachbarländern - Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Netze für Strom und Gas beschleunigen	- Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Öffentliches Auftragswesen erhöhen (Wettbewerbsfördernde Maßnahmen) - Wettbewerbshemmnisse abbauen - Planungsbeschränkungen für Marktzutritte im Einzelhandel beseitigen - Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren - Konsolidierung des Landesbankensektors fortsetzen

Jahr	Steuer- und Finanzpolitik und staatliche Investitionen	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Arbeitsmarkt, soziale Sicherung	Energiewende	Deregulierung
2015	- öffentliche Investitionen weiter erhöhen (Infrastruktur, Bildung und FuE) - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern	- Anreize für ein späteres Renteneintrittsalter setzen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener (Überprüfung fiskalischen Behandlung von Minijobs um den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu erleichtern)		- Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Verbliebenen Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren
2016	- Nachhaltigen Aufwärtstrend bei öffentlichen Investitionen erreichen (Infrastruktur, Bildung und FuE) unterstützen - Ineffizienzen im Steuersystem abbauen - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern - Steuerverwaltung modernisieren	- Anreize für ein späteres Renteneintrittsalter setzen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - negative Anreize für Zweitverdiener abbauen		- Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe)
2017	- Nutzung der Fiskalpolitik um die heimische Nachfrage zu unterstützen und einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den Investitionen zu erreichen. - Beschleunigen der öffentlichen Investitionen auf allen staatlichen Ebenen, insbesondere im Bereich Bildung, Forschung und Innovation - Kapazität und Planungsrestriktionen für Infrastruktureinvestitionen adressieren.	- Reduktion der Fehlanreize für Zweitverdiener reduzieren - Förderung des Übergangs in reguläre Beschäftigung - Reduktion der Steuerlast für Geringverdiener. - Konditionen schaffen, die ein höheres reales Lohnwachstum unterstützen und Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner		- Stärkung des Wettbewerbs bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen

Jahr	Steuer- und Finanzpolitik und staatliche Investitionen	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Arbeitsmarkt, soziale Sicherung	Energiewende	Deregulierung
2018	- Auf allen Ebenen des Staates insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen herbeizuführen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation; - verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastruktur mit sehr hoher Kapazität flächendeckend sicherzustellen - Effizienz und Investitiionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessern	- Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, verringern (darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener verringern) - Maßnahmen ergreifen, um längere Erwerbsleben zu fördern - Voraussetzungen schaffen, um unter Achtung der Rolle der Sozialpartner ein höheres Lohnwachstum zu fördern - Die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern		- Stärkung des Wettbewerbs bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen
2019	- Herbeiführen eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene - Schwerpunkt der investitionsbezogenenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität; nachhaltiger Verkehr und bezahlbarer Wohnraum - Steuerliche Entlastungs des Faktors Arbeit und Verlagerung der Besteuerung auf Quellen, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlicher sind	- Fehlanreize entgegenwirken, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere für Gering- und Zweitverdiener - Langfähige Tragfähigkeit des Rentensystems sichern und angmessenes Rentenniveau sicherstellen - Voraussetzungen für Förderung eines höheren Lohnwachstums stärken und dabei die Rolle der Tarifpartner achten - Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern	- Ausbau der Energienetze	- Bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb verstärken

Quelle: EU KOM (2013-2019)

Tabelle 3:
Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

EU 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
1. Beschäftigung fördern	- Erwerbstätigenquote von 75% für 20-64-Jährige; - vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten;	- Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 77%; - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60%; - Erwerbstätigenquote für Frauen: 73%;	- Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 79,2% (2017) bzw. 80,2% (3. Quartal 2018) - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 70,1% (2017) bzw. 71,7% (3. Quartal 2018); - Erwerbstätigenquote für Frauen: 75,2% (2017) bzw. 75,9% (3. Quartal 2018);
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	- FuE-Ausgaben von 3% des BIP; - Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE;	- FuE-Ausgaben: 3% des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor; - Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10% des BIP;	- FuE-Ausgaben: 3,02% des BIP (2017, vorläufig), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor - Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,0% des BIP (2017);
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	Bis zum Jahr 2020: - Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30%) gegenüber 1990 verringern; - Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20% steigern; - Erhöhung der Energieeffizienz um 20% gegenüber der prognostizierten Entwicklung;	- Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80%; - Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18% des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60% und im Strombereich auf mindestens 80% steigern; - Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20%, bis 2050 um 50% gegenüber 2008 senken;	- Treibhausgasemissionen: um 27,5% gegenüber 1990 verringert (2017); - Anteil der erneuerbaren Energien: 16,7% des gesamten Endenergieverbrauchs (2018, vorläufig 37,8% der Bruttostromerzeugung (2018, vorläufig) - Primärenergieverbrauch hat sich um 9,9% gegenüber 2008 verringert.
4. Bildungsniveau verbessern	- Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10% senken; - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40% erhöhen;	- Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42% erhöhen.	- Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern 2017: 10,1%* - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 48,8% (2017)**
5. Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	- mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren.	- Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20% gegenüber 2008 verringern.	- Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2017 um 58,0% (Vergleich der Jahresdurchschnittswerte), Rückgang von 1,63 Mio. auf 0,68 Mio. Personen.

Quelle: BMWI (2019), Nationales Reformprogramm 2019, S. 31. *Als frühe Schulabgänger gelten 18- bis 24jährige, die höchstens die Haupt- bzw. Realschule (Sekundarstufe I) erfolgreich beendet haben, anschließend aber keinen weiteren Abschluss erlangten oder sich gegenwärtig nicht im Bildungsprozess befinden. ** Bei der Ermittlung des Stands dieses Indikators wurden Personen mit den Abschlüssen auf ISCED-Niveau vier bis acht gemäß ISCED 2011 berücksichtigt. Entsprechend der Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft (Presidency conclusions on education targets in the Europe 2020 Strategy 3013th EDUCATION, YOUTH AND CULTURE Council meeting vom 11. Mai 2010) können die Mitgliedstaaten in begründeten Fällen das ISCED-Niveau vier bei der Definition ihres nationalen Ziels miteinbeziehen.

A.2 TABELLEN: EFRE INVESTITIONSPRIORITÄTEN UND FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 4:
Von den Ländern gewählte Investitionsprioritäten im EFRE nach Prioritätsachsen

	PA 1	PA 2	PA 3	PA 4	PA 5	PA 6	PA 7
	PA A	PA B	PA C	PA D	PA E	PA F	
Baden-Württemberg	1a, 1b	4b, 4e	TH				
Bayern	1a, 1b	3c, 3d	4b, 4c, 4e	5a	6c, 6e	TH	
Berlin	1b	3d	4b, 4c, 4e, 4f	6e, 9b	TH		
Brandenburg	1a, 1b	3a, 3b, 3d	4a, 4b, 4c, 4d, 4e	6e, 9b	TH		
Bremen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4e	9b	TH		
Hamburg	1a, 1b	4b	TH				
Hessen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4f	3a, 4e, 6e	TH		
Mecklenburg-Vorpommern	1a, 1b	3b, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6e, 9b	TH		
Niedersachsen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6d, 6e	TH		
Nordrhein-Westfalen	1a, 1b	3a, 3d	4a, 4b, 4e, 4g	6e, 6d, 9b	TH		
Rheinland-Pfalz	1a, 1b	3d	4b, 4e, 4f	TH			
Saarland	1a, 1b	3d	4b, 4c	6c	9b	TH	
Sachsen	1a,1b	3a, 3b, 3d	4b, 4c, 4e	5b	4e, 6c, 6e, 9b	TH	
Sachsen-Anhalt	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6e	5a, 5b	9d	TH
Schleswig -Holstein	1a, 1b	3a, 3d	4a, 4b, 4c	6c, 6e	TH		
Thüringen	1a, 1b	3a, 3b, 3d	4b, 4c, 4e	5b, 6d	6e, 9b	TH	

Tabelle 5:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Ländern und insgesamt

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Baden-Württemberg	493.170.076,0	438.663.354,1	88,9	423.340.040,1	106.090.584,0	21,5	233
Bayern	1.411.766.474,0	1.031.814.650,1	73,1	572.222.408,1	479.268.997,3	33,9	476
Berlin	1.270.426.046,0	1.024.791.592,8	80,7	963.472.712,9	481.473.547,2	37,9	1.968
Brandenburg	1.057.054.036,0	538.670.738,1	51,0	500.575.831,5	201.488.782,7	19,1	1.248
Bremen	206.042.704,0	134.384.224,5	65,2	123.222.609,2	34.760.439,9	16,9	192
Hamburg	110.945.480,0	108.249.833,3	97,6	61.509.919,6	33.649.712,3	30,3	51
Hessen	481.446.732,0	230.921.027,6	48,0	137.840.533,9	97.679.922,0	20,3	241
Mecklenburg-Vorpommern	1.209.757.996,0	1.227.347.705,7	101,5	859.092.426,5	427.131.527,7	35,3	2.275
Niedersachsen	1.617.800.780,0	1.295.799.169,0	80,1	622.740.562,0	406.151.833,0	25,1	1.185
Nordrhein-Westfalen	2.423.462.022,0	1.501.052.543,3	61,9	1.296.101.825,3	518.902.043,0	21,4	5.931
Rheinland-Pfalz	551.597.682,0	346.086.467,7	62,7	126.264.766,4	172.147.996,3	31,2	357
Saarland	300.492.034,0	93.607.491,6	31,2	91.187.234,8	56.459.977,3	18,8	214
Sachsen	2.611.275.093,0	1.531.777.554,9	58,7	1.420.179.793,8	576.033.421,4	22,1	9.784
Sachsen-Anhalt	1.844.035.063,0	1.033.643.534,3	56,1	954.713.475,5	301.119.187,5	16,3	2.097
Schleswig-Holstein	670.989.200,0	264.791.035,7	39,5	150.758.829,5	148.414.344,6	22,1	419
Thüringen	1.456.347.394,0	1.190.104.108,7	81,7	930.500.396,5	550.699.143,0	37,8	3.778
Insgesamt	**17.716.608.812,0**	**11.991.705.031,2**	**67,7**	**9.233.723.365,5**	**4.591.471.458,9**	**25,9**	**30.449**

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 1. Juli 2019

Tabelle 6:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Regionskategorien

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Stärker entwickelte Regionen	9.315.812.829,00	6.330.439.993,52	67,95	4.616.403.863,52	2.498.190.953,15	26,8	13.340
Übergangsregionen	8.400.795.983,00	5.661.265.037,72	67,39	4.617.319.501,98	2.093.280.505,74	24,9	17.109
Insgesamt	**17.716.608.812,00**	**11.991.705.031,24**	**67,69**	**9.233.723.365,50**	**4.591.471.458,89**	**25,9**	**30.449**

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 1. Juli 2019

Tabelle 7:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen

Thematische Ziele (TZ)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
TZ 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	6.440.485.391,00	4.470.908.900,95	69,42	3.877.002.683,11	1.534.870.199,92	23,83	6.921
TZ 3: Wettbewerbsfähigkeit der KMU	4.046.950.840,00	3.691.968.003,99	91,23	2.085.973.062,82	1.920.917.504,90	47,47	18.091
TZ 4: Verringerung der CO2-Emissionen	3.769.584.159,00	1.959.130.885,91	51,97	1.455.100.939,61	564.953.727,71	14,99	3.229
TZ 5: Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention und -management	508.591.084,00	342.700.105,02	67,38	342.137.484,24	139.727.376,78	27,47	220
TZ 6: Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz	499.009.960,00	178.816.919,56	35,83	164.596.561,17	38.692.471,76	7,75	206
TZ 9: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	79.502.213,00	21.856.174,40	27,49	21.411.445,14	8.788.825,53	11,05	33
TZ 56: Mischachse aus TZ 5 und TZ 6	180.375.000,00	120.879.660,33	67,02	120.841.673,60	61.867.460,93	34,30	202
TZ 69: Mischachse aus TZ 6 und TZ 9	1.298.680.583,00	709.141.283,30	54,60	670.531.493,55	140.184.972,15	10,79	685
TZ 346: Mischachse aus TZ 3, TZ 6 und TZ 6	69.361.702,00	23.595.839,99	34,02	23.471.536,18	513.173,49	0,74	10
TZ 469: Mischachse aus TZ 4, TZ 6 und TZ 9	239.693.557,00	77.109.570,62	32,17	77.073.570,61	16.254.732,59	6,78	183
TH: Technische Hilfe	584.374.323,00	395.597.687,17	67,70	395.582.915,47	164.701.013,13	28,18	669
Gesamtergebnis	**17.716.608.812,00**	**11.991.705.031,24**	**67,69**	**9.233.723.365,50**	**4.591.471.458,89**	**25,92**	**30.449**

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 1. Juli 2019

Tabelle 8:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Interventionsbereichen

Interventionsbereich	**Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)**	**Anzahl der ausgewählten Vorhaben**
Produktive Investitionen	**2.541.866.678,37**	**1.032.659.724,96**	**1.425.386.255,99**	**6.596**
Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen erbringen, und verbundene Investitionen darunter:	**1.178.466.285,54**	**1.019.286.045,48**	**248.296.063,38**	**1.568**
Energieinfrastruktur	759.983.123,83	686.838.369,90	175.590.595,88	1.371
IKT-Infrastruktur	12.331.159,21	12.331.159,21	288.158,88	8
Nachhaltiger Verkehr	198.257.387,94	161.790.514,64	31.104.369,68	87
Energieinfrastruktur	194.099.258,98	151.566.068,45	40.355.749,96	95
Verkehrsinfrastruktur	13.795.355,58	6.759.933,28	957.188,98	7
Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und damit verbundenen Investitionen	**667.628.353,03**	**632.060.027,10**	**156.929.885,42**	**614**
Erschließung des endogenen Potenzials	**7.208.146.027,13**	**6.154.134.652,49**	**2.596.158.240,97**	**21.005**
Energieinfrastruktur	38.804.753,40	37.404.719,20	6.685.032,68	23
Forschung, Entwicklung und Innovation	4.285.190.557,37	3.682.842.070,64	1.436.298.075,90	6.781
IKT - Ankurbelung der Nachfrage, Anwendungen und Dienstleistungen	41.910.947,60	35.799.701,09	22.668.589,34	944
Sonstiges	7.150.405,34	6.941.706,08	75.520,61	22
Umwelt	1.128.313.133,45	1.110.681.367,85	366.374.389,22	943
Wirtschaftsförderung	1.706.776.229,97	1.280.465.087,63	764.056.633,22	12.292
Technische Hilfe	**395.597.687,17**	**395.582.915,47**	**164.701.013,13**	**669**
Insgesamt	**11.991.705.031,24**	**9.233.723.365,50**	**4.591.471.458,89**	**30.452***

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 1. Juli 2019. * Nach Angabe des Landes Bremen wurden bei der Einordnung nach Interventionsbereichen bei den Vorhaben „Fonds“ mehrere Kombinationen von Interventionscodes gewählt, so dass sich die die Zahl der Vorhaben erhöht von 192 auf 195 erhöht. Tatsächlich liegt die Zahl der Vorhaben bei 192 und die Gesamtzahl der ausgewählten Vorhaben liegt wie in Tabelle 7 ausgeführt bei 30.449.

Tabelle 9:
Finanzielle Umsetzung der OP EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Interventionscodes

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Produktive Investitionen		**2.541.866.678,4**	**1.032.659.725,0**	**1.425.386.256,0**	**6.596**
1	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	2.514.109.839,5	1.018.435.792,2	1.423.447.091,5	6.573
2	Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	25.219.638,7	14.223.932,8	1.706.620,3	21
3	Produktive Investitionen in große Unternehmen im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft	2.537.200,2	0,0	232.544,2	2
Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen erbringen, und verbundene Investitionen		**1.178.466.285,5**	**1.019.286.045,5**	**248.296.063,4**	**1.568**
	Energieinfrastruktur	**759.983.123,8**	**686.838.369,9**	**175.590.595,9**	**1.371**
9	Erneuerbare Energien: Wind	90.000,0	45.000,0	0,0	1
10	Erneuerbare Energien: Sonne	2.619.351,4	1.840.565,3	314.551,2	12
11	Erneuerbare Energien: Biomasse	21.906.932,3	17.538.894,5	5.739.288,2	36

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
12	Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstofferzeugung mittels erneuerbarer Energien)	53.440.160,3	38.423.601,5	12.265.294,0	67
13	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	583.133.733,2	557.428.778,2	128.644.617,7	1.043
15	Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	18.516.500,1	14.220.061,4	5.122.685,6	41
16	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	80.276.446,6	57.341.469,1	23.504.159,2	171
	Umweltinfrastruktur	**194.099.259,0**	**151.566.068,5**	**40.355.750,0**	**95**
23	Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	194.099.259,0	151.566.068,5	40.355.750,0	95
	Verkehrsinfrastruktur	**13.795.355,6**	**6.759.933,3**	**957.189,0**	**7**
36	Multimodaler Verkehr	13.795.355,6	6.759.933,3	957.189,0	7
	Nachhaltiger Verkehr	**198.257.387,9**	**161.790.514,6**	**31.104.369,7**	**87**
43	Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	182.811.705,7	148.493.154,1	31.104.369,7	72
44	Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	15.445.682,3	13.297.360,5	0,0	15

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	IKT-Infrastruktur	**12.331.159,2**	**12.331.159,2**	**288.158,9**	**8**
46	IKT: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; >/= 30 Mbit/s)	12.331.159,2	12.331.159,2	288.158,9	8
Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und damit verbundenen Investitionen		**667.628.353,0**	**632.060.027,1**	**156.929.885,4**	**614**
50	Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	81.123.990,7	78.962.108,2	15.452.144,3	102
51	Bildungsinfrastruktur (Schulbildung – Primarschulen und allgemeinbildende Sekundarschulen)	167.341.386,5	162.705.512,4	31.794.669,9	73
52	Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	60.505.932,8	43.709.133,3	12.644.824,3	43
53	Gesundheitsinfrastruktur	16.702.088,9	13.361.671,8	2.879.113,6	33
55	Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	341.954.954,1	333.321.601,4	94.159.133,3	363

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Erschließung des endogenen Potenzials		**7.208.146.027,1**	**6.154.134.652,5**	**2.596.158.241,0**	**21.005**
	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	**4.300.023.875,7**	**3.697.796.654,1**	**1.461.122.930,3**	**6.724**
56	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	324.866.656,9	262.572.921,5	185.802.306,0	659
57	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	152.859.261,4	79.614.969,4	54.564.280,1	87
58	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	1.102.833.561,3	1.085.514.745,8	234.413.055,6	646
59	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	104.327.188,4	92.380.135,5	14.277.430,8	94
60	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	359.814.401,7	349.185.689,7	116.691.057,3	409
61	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	133.296.584,9	113.684.048,3	51.822.050,1	139
62	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	1.224.984.670,1	1.020.435.263,7	407.014.687,7	2.687
63	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	225.549.060,1	206.582.228,7	116.315.484,2	201
64	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klima-	411.793.596,7	276.286.753,8	172.284.509,0	1.456

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	wandel				
65	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	244.865.575,9	196.585.314,2	83.113.215,2	403
	Wirtschaftsförderung	**1.706.776.230,0**	**1.280.465.087,6**	**764.056.633,2**	**12.292**
66	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	119.862.858,1	100.869.776,6	65.120.061,0	3.682
67	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	639.670.906,5	576.713.688,3	346.562.379,0	6.760
68	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	410.420.801,9	189.832.135,5	143.970.927,5	1.292
69	Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	107.499.117,7	32.541.069,7	46.001.693,7	197
70	Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	46.118.295,3	18.546.534,0	12.640.757,0	96
72	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	7.542.534,9	5.327.551,3	1.611.083,7	25
74	Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	107.259.601,2	105.173.493,3	25.136.838,8	52
75	Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	16.047.747,4	12.120.633,5	3.980.939,4	25

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
77	Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Dienstleistungen durch oder für KMU	92.536.364,4	83.317.536,1	32.256.319,0	119
	IKT - Ankurbelung der Nachfrage, Anwendungen und Dienstleistungen	**41.910.947,6**	**35.799.701,1**	**22.668.589,3**	**944**
79	Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors (einschließlich offener Daten, EKultur, digitaler Bibliotheken, digitaler Inhalte und E-Tourismus)	3.072.439,0	3.072.439,0	218.748,5	3
81	IKT-Lösungen für gesundes, aktives Altern, elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich E-Care und des umgebungsunterstützten Lebens)	7.300.075,5	5.840.060,4	1.580.276,1	13
82	IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups	31.538.433,1	26.887.201,7	20.869.564,7	928
	Umwelt	**1.128.313.133,5**	**1.110.681.367,9**	**366.374.389,2**	**943**
83	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	27.998.981,9	27.998.981,9	2.227.135,3	25
85	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	165.017.029,4	164.067.650,5	44.589.037,6	241
86	Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	11.693.829,1	10.948.602,6	3.424.236,2	25
87	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	501.562.970,1	499.731.501,8	242.085.956,1	284

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
88	Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technische Unfälle), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	47.369.000,0	47.369.000,0	12.075.151,1	21
89	Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	129.385.225,9	122.271.414,6	30.693.829,8	123
90	Rad- und Fußwege	46.109.541,0	46.109.541,0	8.602.436,3	73
91	Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	32.139.670,4	27.296.685,2	4.044.525,7	56
92	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	22.287.813,8	22.287.813,8	3.927.284,0	14
93	Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	79.405.836,5	78.378.594,2	11.138.726,1	40
94	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	64.797.914,2	63.676.261,0	3.455.699,0	38
95	Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kluturerbe	545.321,3	545.321,3	110.372,1	3
Technische Hilfe		**395.597.687,2**	**395.582.915,5**	**164.701.013,1**	**669**
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	367.975.192,9	367.960.421,2	153.227.279,8	499
122	Bewertung und Studien	16.236.263,4	16.236.263,4	7.056.468,4	46
123	Information und Kommunikation	11.386.230,9	11.386.230,9	4.417.264,9	124
Gesamtergebnis		**11.991.705.031,2**	**9.233.723.365,5**	**4.591.471.458,9**	**30.452**

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 1. Juli 2019

A.3 TABELLEN: ESF FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 10:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Programmen und insgesamt

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Baden-Württemberg	519.314.133,0	485.975.001,9	93,6	376.271.423,6	275.781.867,9	53,1	4.091
Bayern	595.757.172,0	349.750.939,8	58,7	296.589.978,3	206.160.393,3	34,6	2.822
Berlin	430.177.184,0	252.669.297,8	58,7	242.402.368,9	116.936.394,1	27,2	997
Brandenburg	452.050.938,0	354.816.868,7	78,5	330.881.848,1	215.334.806,3	47,6	5.778
Bremen	152.322.808,0	111.522.837,8	73,2	107.162.450,5	45.731.076,7	30,0	628
Hamburg	156.352.542,0	163.139.268,0	104,3	145.837.777,0	93.060.708,0	59,5	82
Hessen	344.409.132,0	291.322.566,9	84,6	277.475.085,0	185.197.934,1	53,8	2.210
Mecklenburg-Vorpommern	480.736.342,0	348.207.889,0	72,4	340.115.307,6	111.628.654,1	23,2	5.417
Niedersachsen	540.138.047,0	357.618.091,1	66,2	306.976.706,1	178.636.097,8	33,1	10.213
Nordrhein-Westfalen	1.254.001.192,0	1.053.123.018,1	84,0	732.465.994,5	825.114.539,1	65,8	37.102
Rheinland-Pfalz	218.111.936,0	152.409.141,5	69,9	147.412.466,3	106.347.209,8	48,8	988
Saarland	147.903.890,0	104.483.880,5	70,6	94.611.994,3	76.049.547,9	51,4	496
Sachsen	828.377.076,0	660.547.872,9	79,7	636.355.223,7	166.704.490,8	20,1	16.741
Sachsen-Anhalt	765.086.732,0	532.440.917,5	69,6	499.154.577,8	226.823.887,8	29,6	3.899
Schleswig-Holstein	201.231.670,0	175.552.462,9	87,2	144.527.644,9	126.363.130,5	62,8	5.801
Thüringen	624.148.883,0	461.839.654,8	74,0	393.289.831,1	190.999.360,1	30,6	7.263
Bund	4.829.738.807,0	4.240.797.442,7	87,8	3.992.854.896,7	1.802.777.077,1	37,3	48.955
Insgesamt	12.539.858.484,0	10.096.217.151,8	80,5	9.064.385.574,3	4.949.647.175,5	39,5	153.483

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 1. Juli 2019

Tabelle 11:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach Regionskategorien

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Stärker entwickelte Regionen	8.407.599.844,0	6.857.327.056,2	81,6	6.045.452.802,2	3.610.908.507,7	42,9	101.558
Übergangsregionen	4.132.258.640,0	3.238.890.095,6	78,4	3.018.932.772,1	1.338.738.667,8	32,4	51.925
Insgesamt	12.539.858.484,0	10.096.217.151,8	80,5	9.064.385.574,3	4.949.647.175,5	39,5	153.483

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 1. Juli 2019

Tabelle 12:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen

Thematische Ziele (TZ)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
TZ 8 **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte**	3.969.992.135,0	2.978.592.878,2	75,0	2.409.790.036,0	1.506.328.089,4	37,9	96.233
TZ 9: **Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung**	4.021.689.929,0	3.397.683.168,6	84,5	3.273.806.724,0	1.683.312.562,1	41,9	10.787
TZ 10: **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**	4.013.461.597,0	3.304.627.472,1	82,3	2.970.922.648,6	1.597.745.889,8	39,8	45.259
TZ 8 und 9: **Mischachse aus TZ 8 und TZ 9**	27.747.686,0	9.625.392,4	34,7	6.516.820,5	4.753.072,7	17,1	34
TH: **Technische Hilfe**	506.967.137,0	405.688.240,5	80,0	403.349.345,1	157.507.561,5	31,1	1.170
Insgesamt	12.539.858.484,0	10.096.217.151,8	80,5	9.064.385.574,3	4.949.647.175,5	39,5	153.483

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112. Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, 1. Juli 2019

Tabelle 13:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2018 nach thematischen Zielen und Interventionsbereichen/Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel/Interventionsbereich	**Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben EUR)**	**Anzahl der ausgewählten Vorhaben**
Thematisches Ziel 8	2.984.420.318,9	2.413.720.559,6	1.509.153.345,1	96.254
Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchen (IP 8i)	69.921.812,7	63.196.716,6	37.846.723,2	78
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen (IP 8ii)	546.412.010,4	461.387.334,3	341.241.225,1	3.946
Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung (IP 8iii)	493.059.893,2	474.244.789,2	192.899.831,9	10.671
Gleichstellung von Frauen und Männern (IP 8iv)	163.696.821,7	154.411.985,9	94.853.538,3	369
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen (IP 8v)	1.711.329.781,0	1.260.479.733,6	842.312.026,6	81.190
Thematisches Ziel 9	3.401.481.120,3	3.276.393.021,0	1.685.240.379,1	10.800
Aktive Inklusion (IP 9i)	3.376.707.468,7	3.253.977.936,5	1.674.229.867,3	10.682
Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung (IP 9iii)	2.384.613,0	2.194.613,0	1.872.084,0	3
Verbesserung Zugang Dienstleistungen (IP 9iv)	3.797.951,6	2.586.296,9	1.927.817,1	13
Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien (IP 9vi)	18.591.086,9	17.634.174,6	7.210.610,8	102
Thematisches Ziel 10	3.304.627.472,1	2.970.922.648,6	1.597.745.889,8	45.259
Verringerung früher Schulabgang (IP 10i)	805.935.656,2	791.694.299,0	412.023.991,7	4.825
Verbesserung Qualität und Zugang Hochschulen (IP 10ii)	165.970.941,6	165.033.754,1	26.011.413,1	449
Gleicher Zugang zu lebenslangem Lernen (IP 1 iii)	655.263.948,6	518.381.170,0	276.388.640,1	31.784
Verbesserung Systeme allgemeine/berufliche Bildung (IP 10iv)	1.677.456.925,7	1.495.813.425,5	883.321.844,9	8.201
Technische Hilfe	405.688.240,5	403.349.345,1	157.507.561,5	1.170
Insgesamt	10.096.217.151,8	9.064.385.574,3	4.949.647.175,5	153.483

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112. Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 1. Juli 2019

A.4 TABELLEN: ELER FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 14:
Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach Schwerpunktbereichen sowie Beitrag zum Klimaschutzziel zum 31.12.2018

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	1.152.520.917,87	362.967.400,52	31,5%	30,6%
2B	2.550.000,00	731.276,98	28,7%	39,0%
3A	175.221.860,00	58.175.324,53	33,2%	27,9%
3B	306.354.270,57	106.545.133,57	34,8%	34,0%
P4	4.770.564.046,61	2.303.799.666,21	48,3%	51,9%
5B	68.636.740,52	14.540.806,03	21,2%	16,4%
5C	12.246.348,15	1.557.532,79	12,7%	12,6%
5D	98.276.330,33	56.549.512,82	57,5%	41,1%
5E	251.249.111,17	95.151.120,39	37,9%	33,7%
6A	33.031.175,47	5.588.354,74	16,9%	18,8%
6B	2.130.981.013,02	496.955.093,94	23,3%	23,3%
6C	232.245.000,00	27.747.903,23	11,9%	15,1%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	212.043.236,29	53.585.441,60	25,3%	36,1%
Gesamt	9.445.920.050	3.583.894.567	37,9%	38,9%
davon Klimabeitrag	6.175.906.690	2.712.998.729	43,9%	46,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 15:
Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach thematischen Zielen zum 31.12.2018

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Thematisches Ziel				
01	212.326.347,00	43.066.675,60	20,3%	9,6%
02	232.245.000,00	27.747.903,23	11,9%	15,1%
03	1.485.774.987,44	495.159.163,15	33,3%	33,7%
04	422.726.530,17	167.408.399,27	39,6%	30,6%
05	2.336.549.673,39	1.143.096.869,82	48,9%	52,0%
06	2.336.549.673,22	1.143.096.866,55	48,9%	49,6%
08	29.923.875,47	5.206.243,58	17,4%	19,1%
09	2.097.659.627,02	490.624.368,16	23,4%	23,6%
10	80.121.100,00	14.902.636,39	18,6%	17,7%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	212.043.236,29	53.585.441,60	25,3%	28,1%
Gesamt	9.445.920.050	3.583.894.567	37,9%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

A.5 TABELLEN: EMFF FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 16:
Überblick über die verausgabten EMFF-Mittel nach Prioritäten der Union zum 31.12.2018

Priorität der Union Nr.	Priorität der Union	Gesamte öffentliche Mittel (EUR)	EMFF contribution (EUR)	EMFF bewilligt (EUR)	EMFF bewilligt (in %)	Zahlungen an Begünstigte (EUR)	Zahlungen an Begünstigte (in %)	Anzahl ausgewählter Projekte
1	Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcen- schonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei	47.372.666,00	42.645.000,00	22.663.857,27	53,15	10.824.285,62	25,38	545
2	Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur	75.690.667,67	63.582.000,00	32.472.036,58	51,07	9.976.813,75	15,69	620
3	Förderung der Durchführung der GFP	74.066.495,86	59.695.225,00	55.629.121,36	93,19	28.683.366,82	48,05	33
4	Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	25.669.020,31	20.910.000,00	6.197.782,02	29,64	1.845.329,81	8,83	88
5	Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	15.882.667,67	22.281.051,00	2.079.621,68	9,33	1.445.631,60	6,49	89
6	Integrierte Meerespolitik	2.000.000,00	2.500.000,00	328.374,07	13,13	287.794,75	11,51	3
TH	Technische Hilfe	10.250.666,66	7.983.000,00	4.826.812,14	60,46	1.961.832,82	24,58	54
Gesamtergebnis		**250.932.184,17**	**219.596.276,00**	**124.197.605,12**	**56,56**	**55.025.055,17**	**25,06**	**1.432**

Quelle: BMEL, Stand der Umsetzung 28. 03. 2019

Tabelle 17:
Überblick über die verausgabten EMFF-Mittel
nach Thematischen Zielen der ESI-Fonds zum 31.12.2018

Thematisches Ziel		Gesamte öffentliche Mittel (EUR)	EMFF contribution (EUR)	EMFF bewilligt (EUR)	EMFF bewilligt (in %)	Zahlungen an Begünstigte (EUR)	Zahlungen an Begünstigte (in %)	Anzahl ausgewählter Projekte
3	Wettbewerbsfähigkeit der KMU	79.174.001,36	75.561.051,00	26.429.980,71	34,98	8.553.111,02	11,32	895
4	Verringerung der CO2-Emissionen	2.089.999,99	2.920.000,00	184.358,80	6,31	112.286,28	3,85	19
6	Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz	133.679.162,51	111.870.225,00	86.551.823,58	77,37	42.549.678,71	38,03	374
8	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	25.738.353,64	21.262.000,00	6.204.629,89	29,18	1.848.146,34	8,69	90
TH	Technische Hilfe	10.250.666,66	7.983.000,00	4.826.812,14	60,46	1.961.832,82	24,58	54
	Gesamtergebnis	**250.932.184,17**	**219.596.276,00**	**124.197.605,12**	**56,56**	**55.025.055,17**	**25,06**	**1.432**

Quelle: BMEL, Stand der Umsetzung 28. 03. 2019

A.5 TABELLEN: EFRE MATERIELLE UMSETZUNG

Tabelle 18:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 1 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**3.923**	*2.665*	*1.258*	**2.835**	*1.999*	*836*	**6.758**	*4.664*	*2.094*
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**687**	*460*	*227*	**2.042**	*1.465*	*577*	**2.729**	*1.925*	*804*
CO03	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüsse finanzielle Unterstützung erhalten	**116**	*60*	*56*	**41**	*38*	*3*	**157**	*98*	*59*
CO04	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	**425**	*222*	*203*	**0**	*0*	*0*	**425**	*222*	*203*
CO05	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	**356**	*196*	*160*	**0**	*0*	*0*	**356**	*196*	*160*
CO06	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	**113.900.583**	*101.756.817*	*12.143.766*	**0**	*0*	*0*	**113.900.583**	*101.756.817*	*12.143.766*
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	**20.958.742**	*4.000.000*	*16.958.742*	**0**	*0*	*0*	**20.958.742**	*4.000.000*	*16.958.742*
CO08	Vollzeitäquivalente	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	**1.089**	*746*	*342*	**0**	*0*	*0*	**1.089**	*746*	*342*
Forschung und Innovation			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO24	Vollzeitäquivalente	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	**3.037**	*2.722*	*315*	**497**	*361*	*137*	**3.534**	*3.083*	*452*
CO25	Vollzeitäquivalente	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	**5.354**	*4.854*	*500*	**5.768**	*3.903*	*1.865*	**11.122**	*8.757*	*2.365*
CO26	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	**2.575**	*2.163*	*412*	**723**	*631*	*92*	**3.298**	*2.794*	*504*
CO27	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	**1.023.960.116**	*640.041.809*	*383.918.307*	**350.022.873**	*265.512.509*	*84.510.364*	**1.373.982.989**	*905.554.318*	*468.428.671*
CO28	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	**23.583**	*23.128*	*455*	**575**	*414*	*161*	**24.158**	*23.542*	*616*
CO29	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	**539**	*363*	*176*	**696**	*511*	*185*	**1.235**	*874*	*361*

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 19:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 3 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	*davon:*		insgesamt	*davon:*		insgesamt	*davon:*	
ID	Einheit	Bezeichnung		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**57.936**	*45.858*	*12.078*	**18.363**	*10.566*	*7.797*	**76.299**	*56.424*	*19.875*
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**9.015**	*6.338*	*2.677*	**14.579**	*8.449*	*6.130*	**23.594**	*14.787*	*8.807*
CO03	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüsse finanzielle Unterstützung erhalten	**2.473**	*1.441*	*1.032*	**2.188**	*1.232*	*956*	**4.661**	*2.673*	*1.988*
CO04	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	**49.903**	*41.633*	*8.270*	**1.048**	*622*	*426*	**50.951**	*42.255*	*8.696*
CO05	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	**2.964**	*1.569*	*1.395*	**1.792**	*1.068*	*724*	**4.756**	*2.637*	*2.119*
CO06	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	**486.512.329**	*417.917.170*	*68.595.159*	**1.136.525.216**	*890.465.819*	*246.059.397*	**1.623.037.545**	*1.308.382.989*	*314.654.556*
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	**419.260.292**	*226.833.297*	*192.426.995*	**459.875.314**	*342.095.191*	*117.780.122*	**879.135.606**	*568.928.488*	*310.207.118*
CO08	Vollzeitäquivalente	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	**15.527**	*11.294*	*4.232*	**7.191**	*4.713*	*2.478*	**22.718**	*16.008*	*6.710*

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 20:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 4 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	**1.207**	*661*	*546*	**912**	*569*	*343*	**2.119**	*1.230*	*889*
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	**255**	*155*	*100*	**517**	*300*	*217*	**772**	*455*	*317*
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	**15.049.456**	*15.000.000*	*49.456*	**0**	*0*	*0*	**15.049.456**	*15.000.000*	*49.456*
Forschung und Innovation			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO27	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	**19.316.909**	*12.137.980*	*7.178.929*	**0**	*0*	*0*	**19.316.909**	*12.137.980*	*7.178.929*
CO28	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	**23**	*12*	*11*	**0**	*0*	*0*	**23**	*12*	*11*
CO29	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	**24**	*13*	*11*	**0**	*0*	*0*	**24**	*13*	*11*
Energie und Klimawandel			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO30	MW	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	**930**	*929*	*1*	**14**	*12*	*2*	**944**	*941*	*3*
CO31	Haushalte	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO32	kWh/Jahr	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	**134.862.498**	*126.707.142*	*8.155.356*	**7.773.054**	*7.773.054*	*0*	**142.635.552**	*134.480.196*	*8.155.356*
CO33	Kunden	Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden	**8.138**	*8.132*	*6*	**0**	*0*	*0*	**8.138**	*8.132*	*6*
CO34	in Tonnen CO2-Äq.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	**2.492.454**	*2.374.532*	*117.922*	**175.264**	*155.320*	*19.944*	**2.667.718**	*2.529.852*	*137.866*

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 21:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 5 und nach Regionskategorie

Umwelt			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	*davon:*		insgesamt	*davon:*		insgesamt	*davon:*	
ID	Einheit	Bezeichnung		*ausgewählt*	*abgeschlossen*		*ausgewählt*	*abgeschlossen*		*ausgewählt*	*abgeschlossen*
CO 17	Tonnen/Jahr	Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO18	Personen	An bessere Wasserversorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO19	Bevölkerungsäquivalent	An bessere Abwasserentsorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO20	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu gute kommen	**11.606**	*11.606*	*0*	**505.238**	*383.859*	*121.379*	**516.844**	*395.465*	*121.379*
CO21	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zu gute kommen	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO22	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*
CO23	Hektar	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*	**0**	*0*	*0*

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 22:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 6 und nach Regionskategorie

Nachhaltiger Tourismus			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***	
ID	Einheit	Bezeichnung		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***
CO09	Besuche/Jahr	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	**46.900**	*33.800*	*13.100*	22.400	*14.400*	*8.000*	69.300	*48.200*	*21.100*
Umwelt			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***	
ID	Einheit	Bezeichnung		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***
CO 22	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes	**250**	*249*	*1*	59	*56*	*2*	309	*305*	*4*
CO23	Hektar	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten	**8.503**	*8.154*	*349*	5.247	*5.236*	*11*	13.750	*13.390*	*360*
Stadtentwicklung			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***		**insgesamt**	***davon:***	
ID	Einheit	Bezeichnung		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***		***ausgewählt***	***abgeschlossen***
CO38	Quadratmeter	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	**1.745.146**	*1.294.179*	*450.967*	408.961	*369.458*	*39.503*	2.154.107	*1.663.637*	*490.470*
CO39	Quadratmeter	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	**0**	*0*	*0*	16.158	*9.693*	*6.465*	16.158	*9.693*	*6.465*
CO40	Wohneinheiten	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten	**0**	*0*	*0*	0	*0*	*0*	0	*0*	*0*

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 23:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 9 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	660	510	150	343	252	91	1.003	762	241
Soziale Infrastruktur			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO35	Personen	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	36.071	36.071	0	5.252	4.693	559	41.323	40.764	559
Stadtentwicklung			**stärker entwickelte Regionen**			**Übergangsregionen**			**Deutschland**		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO37	Personen	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	3.701.328	2.368.689	1.332.639	1.837.374	1.688.820	148.554	5.538.702	4.057.509	1.481.193
CO38	Quadratmeter	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	189.102	109.698	79.404	740.804	632.658	108.146	929.906	742.356	187.550
CO39	Quadratmeter	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	130.044	80.649	49.395	46.621	41.073	5.548	176.665	121.722	54.943
CO40	Wohneinheiten	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018.

A.6 TABELLEN: ESF MATERIELLE UMSETZUNG

Tabelle 24:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Programmen und Geschlecht

	Männer		Frauen		insgesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Baden-Württemberg	131.936	62,7	78.629	37,3	210.565
Bayern	94.397	70,2	40.085	29,8	134.482
Berlin	24.362	49,2	25.114	50,8	49.476
Brandenburg	47.648	68,3	22.148	31,7	69.796
Bremen	5.566	61,3	3.513	38,7	9.079
Hamburg	19.118	51,4	18.095	48,6	37.213
Hessen	33.972	59,3	23.304	40,7	57.276
Mecklenburg-Vorpommern	30.888	53,1	27.272	46,9	58.160
Niedersachsen	43.546	59,7	29.407	40,3	72.953
Nordrhein-Westfalen	123.561	71,5	49.344	28,5	172.905
Rheinland-Pfalz	33.763	62,2	20.560	37,8	54.323
Saarland	23.690	60,3	15.601	39,7	39.291
Sachsen	61.633	64,2	34.369	35,8	96.002
Sachsen-Anhalt	81.030	54,1	68.720	45,9	149.750
Schleswig-Holstein	39.387	56,1	30.863	43,9	70.250
Thüringen	75.916	59,2	52.254	40,8	128.170
Bund	249.151	52,1	229.191	47,9	478.342
Insgesamt	1.119.564	59,3	768.469	40,7	1.888.033

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 25:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Regionskategorie, thematischem Ziel und Geschlecht

	Männer		Frauen		insgesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
stärker entwickelte Regionen					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	219.212	58,0	158.873	42,0	378.085
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	221.540	60,6	144.129	39,4	365.669
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	331.145	60,8	213.723	39,2	544.868
ingesamt	771.897	59,9	516.725	40,1	1.288.622
Übergangsregionen					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	61.797	52,2	56.493	47,8	118.290
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	75.230	59,2	51.840	40,8	127.070
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	210.640	59,5	143.411	40,5	354.051
insgesamt	347.667	58,0	251.744	42,0	599.411
Deutschland Insgesamt					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	281.009	56,6	215.366	43,4	496.375
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	296.770	60,2	195.969	39,8	492.739
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	541.785	60,3	357.134	39,7	898.919
insgesamt	1.119.564	59,3	768.469	40,7	1.888.033

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 26:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Investitionspriorität und Geschlecht

	Männer		Frauen		insgesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchen (IP 8i)	6.470	42,6	8.701	57,4	15.171
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen (IP 8ii)	50.506	60,4	33.169	39,6	83.675
Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung (IP 8iii)	21.774	57,8	15.910	42,2	37.684
Gleichstellung von Frauen und Männern (IP 8iv)	350	1,0	36.113	99,0	36.463
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen (IP 8v)	201.909	62,4	121.473	37,6	323.382
Aktive Inklusion (IP 9i)	296.541	60,2	195.802	39,8	492.343
Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung (IP 9iii)	229	57,8	167	42,2	396
Verbesserung Zugang Dienstleistungen (IP 9iv)	0		0		0
Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien (IP 9vi)	0		0		0
Verringerung früher Schulabgang (IP 10i)	183.180	56,3	142.361	43,7	325.541
Verbesserung Qualität und Zugang Hochschulen (IP 10ii)	2.575	53,2	2.261	46,8	4.836
Gleicher Zugang zu lebenslangem Lernen (IP 1 iii)	64.987	42,1	89.369	57,9	154.356
Verbesserung Systeme allgemeine/berufliche Bildung (IP 10iv)	291.043	70,3	123.143	29,7	414.186
insgesamt	1.119.564	59,3	768.469	40,7	1.888.033

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 27:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	345.609	26,8
Darunter Langzeitarbeitslose	193.663	15,0
Nichterwerbstätige	422.032	32,8
Erwerbstätige, auch Selbstständige	520.981	40,4
Unter 25-Jährige	732.370	56,8
Über 54-Jährige	57.641	4,5
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	801.533	62,2
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	299.717	23,3
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	169.189	13,1
Migranten, Angehörige von Minderheiten	518.839	40,3
Eintritte insgesamt	1.288.622	100,0

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	111.154	18,5
Darunter Langzeitarbeitslose	71.176	11,9
Nichterwerbstätige	294.438	49,1
Erwerbstätige, auch Selbstständige	193.819	32,3
Unter 25-Jährige	393.311	65,6
Über 54-Jährige	20.253	3,4
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	387.511	64,6
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	151.074	25,2
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	51.773	8,6
Migranten, Angehörige von Minderheiten	71.183	11,9
Eintritte insgesamt	599.411	100,0

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	456.763	24,2
Darunter Langzeitarbeitslose	264.839	14,0
Nichterwerbstätige	716.470	37,9
Erwerbstätige, auch Selbstständige	714.800	37,9
Unter 25-Jährige	1.125.681	59,6
Über 54-Jährige	77.894	4,1
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	1.189.044	63,0
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	450.791	23,9
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	220.962	11,7
Migranten, Angehörige von Minderheiten	590.022	31,3
Eintritte insgesamt	1.888.033	100,0

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 28:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 8 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	56.251	14,9
Darunter Langzeitarbeitslose	24.653	6,5
Nichterwerbstätige	46.537	12,3
Erwerbstätige, auch Selbstständige	275.297	72,8
Unter 25-Jährige	143.994	38,1
Über 54-Jährige	29.026	7,7
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	154.520	40,9
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	121.327	32,1
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	101.401	26,8
Migranten, Angehörige von Minderheiten	92.643	24,5
Eintritte insgesamt	378.085	100,0

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	16.996	14,4
Darunter Langzeitarbeitslose	5.884	5,0
Nichterwerbstätige	36.966	31,3
Erwerbstätige, auch Selbstständige	64.328	54,4
Unter 25-Jährige	51.339	43,4
Über 54-Jährige	6.036	5,1
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	47.352	40,0
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	42.537	36,0
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	28.228	23,9
Migranten, Angehörige von Minderheiten	10.515	8,9
Eintritte insgesamt	118.290	100,0

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	73.247	14,8
Darunter Langzeitarbeitslose	30.537	6,2
Nichterwerbstätige	83.503	16,8
Erwerbstätige, auch Selbstständige	339.625	68,4
Unter 25-Jährige	195.333	39,4
Über 54-Jährige	35.062	7,1
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	201.872	40,7
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	163.864	33,0
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	129.629	26,1
Migranten, Angehörige von Minderheiten	103.158	20,8
Eintritte insgesamt	496.375	100,0

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 29:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 9 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	253.388	69,3
Darunter Langzeitarbeitslose	153.568	42,0
Nichterwerbstätige	95.639	26,2
Erwerbstätige, auch Selbstständige	16.642	4,6
Unter 25-Jährige	149.055	40,8
Über 54-Jährige	20.209	5,5
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	218.548	59,8
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	93.005	25,4
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	37.622	10,3
Migranten, Angehörige von Minderheiten	220.663	60,3
Eintritte insgesamt	365.669	100,0

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	90.875	71,5
Darunter Langzeitarbeitslose	64.203	50,5
Nichterwerbstätige	33.229	26,2
Erwerbstätige, auch Selbstständige	2.966	2,3
Unter 25-Jährige	41.039	32,3
Über 54-Jährige	8.283	6,5
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	59.028	46,5
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	53.372	42,0
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	6.735	5,3
Migranten, Angehörige von Minderheiten	36.432	28,7
Eintritte insgesamt	127.070	100,0

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	344.263	69,9
Darunter Langzeitarbeitslose	217.771	44,2
Nichterwerbstätige	128.868	26,2
Erwerbstätige, auch Selbstständige	19.608	4,0
Unter 25-Jährige	190.094	38,6
Über 54-Jährige	28.492	5,8
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	277.576	56,3
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	146.377	29,7
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	44.357	9,0
Migranten, Angehörige von Minderheiten	257.095	52,2
Eintritte insgesamt	492.739	100,0

Quelle: Abfrage bei den ESF-Verwaltungsbehörden (Stand Mitte Mai 2019), Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018

Tabelle 30:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2018 im thematischen Ziel 10 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	35.970	6,6
Darunter Langzeitarbeitslose	15.442	2,8
Nichterwerbstätige	279.856	51,4
Erwerbstätige, auch Selbstständige	229.042	42,0
Unter 25-Jährige	439.321	80,6
Über 54-Jährige	8.406	1,5
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	428.465	78,6
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	85.385	15,7
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	30.166	5,5
Migranten, Angehörige von Minderheiten	205.533	37,7
Eintritte insgesamt	544.868	100,0

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.283	0,9
Darunter Langzeitarbeitslose	1.089	0,3
Nichterwerbstätige	224.243	63,3
Erwerbstätige, auch Selbstständige	126.525	35,7
Unter 25-Jährige	300.933	85,0
Über 54-Jährige	5.934	1,7
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	281.131	79,4
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	55.165	15,6
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	16.810	4,7
Migranten, Angehörige von Minderheiten	24.236	6,8
Eintritte insgesamt	354.051	100,0

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten (%)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	39.253	4,4
Darunter Langzeitarbeitslose	16.531	1,8
Nichterwerbstätige	504.099	56,1
Erwerbstätige, auch Selbstständige	355.567	39,6
Unter 25-Jährige	740.254	82,3%
Über 54-Jährige	14.340	1,6%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	709.596	78,9
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	140.550	15,6
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	46.976	5,2
Migranten, Angehörige von Minderheiten	229.769	25,6
Eintritte insgesamt	898.919	100,0

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

Tabelle 31:
Gemeinsame ESF-Ergebnisindikatoren – Istwerte nach Regionskategorie und Geschlecht

	Männer		Frauen		insgesamt
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
stärker entwickelte Regionen					
nach Teilnahme auf Arbeitssuche (CR01)	14.821	62,9	8.757	37,1	23.578
nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung (CR02)	69.949	58,8	48.929	41,2	118.878
Erlangung einer Qualifizierung (CR03)	263.272	58,2	188.748	41,8	452.020
Arbeitsplatz nach Teilnahme (CR04)	56.736	57,1	42.653	42,9	99.389
Übergangsregionen					
nach Teilnahme auf Arbeitssuche (CR01)	4.875	64,4	2.700	35,6	7.575
nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung (CR02)	18.519	54,8	15.275	45,2	33.794
Erlangung einer Qualifizierung (CR03)	153.774	61,9	94.469	38,1	248.243
Arbeitsplatz nach Teilnahme (CR04)	17.009	53,8	14.585	46,2	31.594
Deutschland Insgesamt					
nach Teilnahme auf Arbeitssuche (CR01)	19.696	63,2	11.457	36,8	31.153
nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung (CR02)	88.468	57,9	64.204	42,1	152.672
Erlangung einer Qualifizierung (CR03)	417.046	59,6	283.217	40,4	700.263
Arbeitsplatz nach Teilnahme (CR04)	73.745	56,3	57.238	43,7	130.983

Quelle: Auswertung jährliche Durchführungsberichte 2018, Stand 23.08.2019

A.7 TABELLEN: ZIELERREICHUNG DER ELER-PROGRAMME NACH SCHWERPUNKTBEREICHEN

Tabelle 32:

Zielerreichung der ELER-Programme nach Schwerpunktbereichen (Stand 31.12.2018)

SPB	Ziel-Indikator	abgeschlossen	Zielerreichung	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	0,39%	15,32%	2,55%
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit" unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte…) (Schwerpunktbereich 1B)	236	34,50%	684
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	32.242	43,89%	73.464
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	1,69%	40,16%	4,21%
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	0,01%	58,00%	0,02%
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	0,02%	45,60%	0,04%
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	0,18%	70,12%	0,26%
4A	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,46%	47,08%	0,99%
4A	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	14,23%	99,93%	14,24%
4B	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	6,39%	89,65%	7,13%
4B	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,28%	64,21%	0,43%
4C	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	5,51%	85,67%	6,43%
4C	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	0.41%	38,77%	1,05%
5A	T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)	nicht programmiert		
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	132.262.235,33	23,73%	557.269.376,72
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	2.440.406.24	8,36%	29.186.772,00
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	3,67%	163,30%	2,25%
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	1,02%	85,14%	1,20%
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	135,12	24,70%	547
6B	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	63,40%	112,35%	56,44%
6B	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	27,66%	130,01%	21,26%
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	740,68	44,78%	1.654
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	1,49%	16,92%	8,80%

Quelle: Auswertung der DG Agri der Monitoring-Tabellen der Bundesländer

A.7 ABBILDUNGEN ZUR SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKUNG

Abbildung 1: Arbeitslosigkeit in den Ländern April 2019, in % aller zivilen Erwerbspersonen, in Klammern Vorjahreswerte

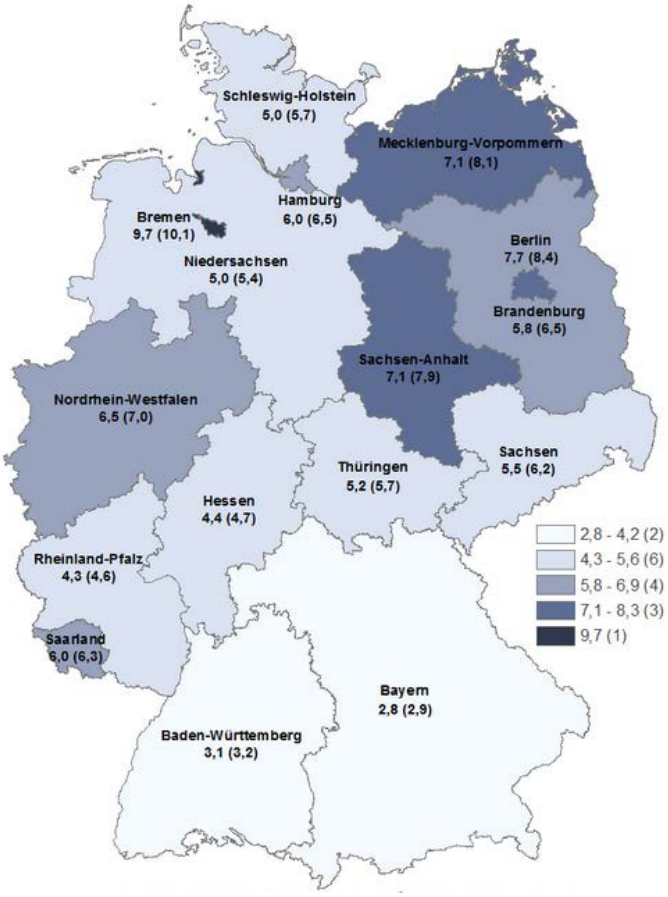

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA, 2019), https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html

Abbildung 2: Arbeitslosigkeit in den Kreisen und Ländern im Jahr 2018, in % aller zivilen Erwerbspersonen, in Klammern Vorjahreswerte

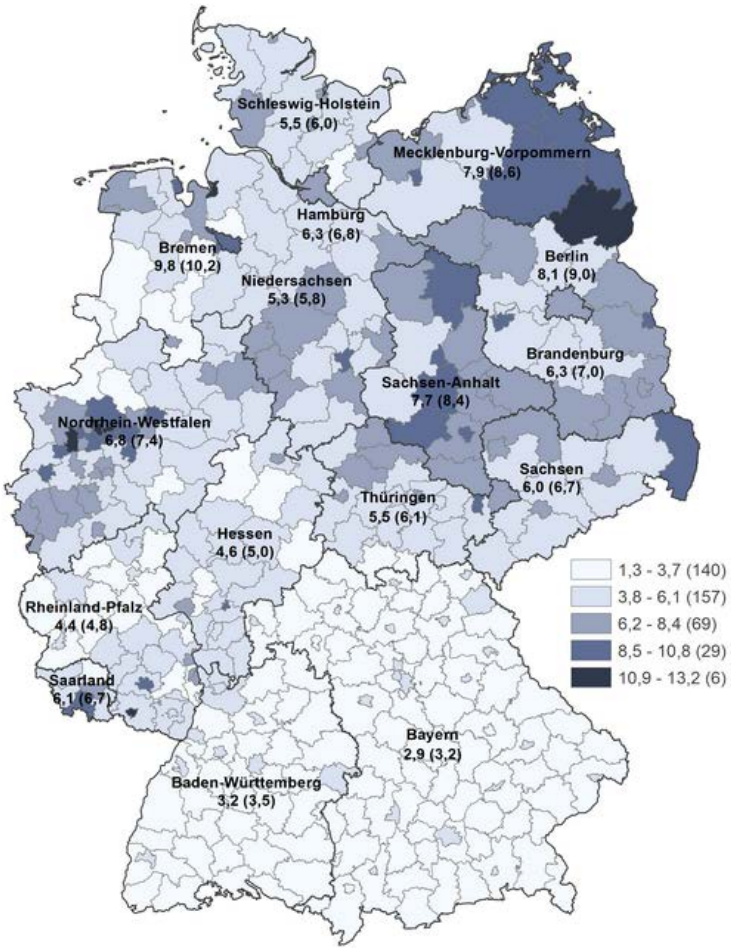

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA, 2019), https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html

Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Wachstum der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosenquote in Ost- und Westdeutschland 2011 – 2017, in %

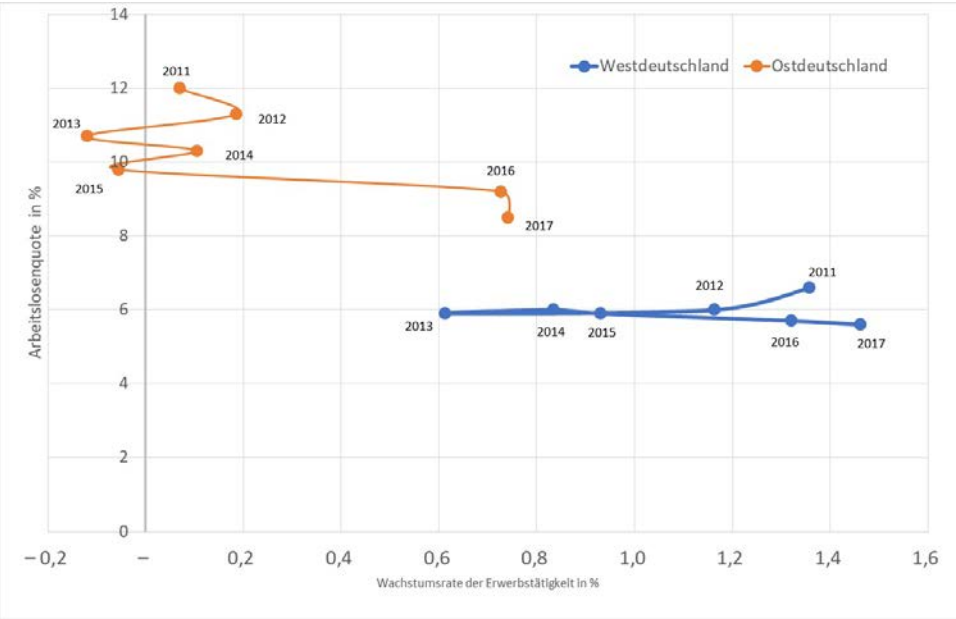

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Erwerbstätigenrechnung des des Bundes und der Länder (2018), eigene Berechnungen

Abbildung 4: BIP je Einwohner in den Arbeitsmarktregionen 2015 (Deutschland =100)

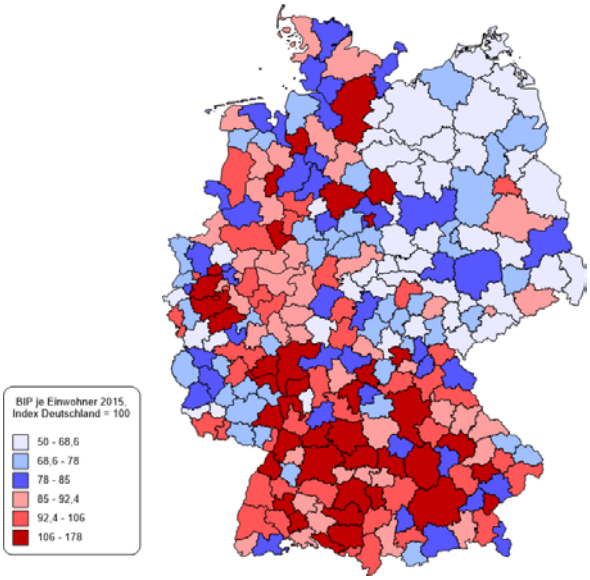

Quelle: VGR der Länder (2018), eigene Berechnungen

Abbildung 5: Veränderung BIP je Einwohner in den Arbeitsmarktregionen zwischen 2011 und 2015, in%

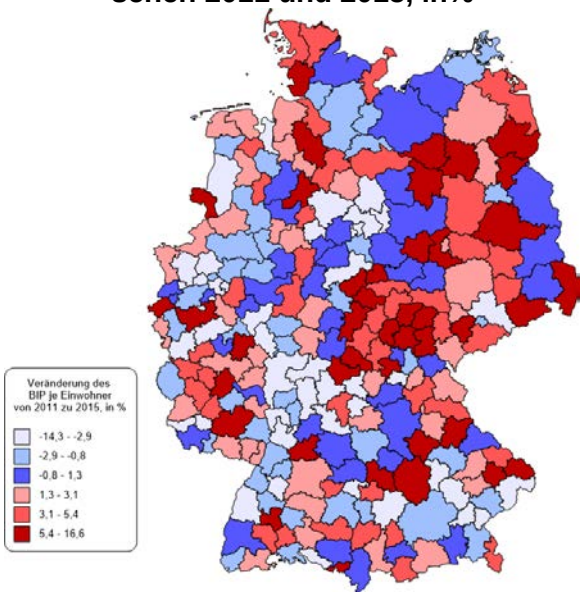

Quelle: VGR der Länder (2018), eigene Berechnungen

Tabelle 33: Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland von 2011 bis 2018

Jahr	*Zuzüge*	*Fortzüge*	*Zuzüge von Asylsuchenden*[2]	*Nettozuzüge, insgesamt*
2018[1]	1.382.345	927.256	161.931	455.089
2017[3]	1.384.018	885.460	198.317	498.558
2016[3]	1.719.075	1.083.767	722.370	635.308
2015	2.016.241	859.279	441.899	1.156.962
2014	1.342.529	765.605	173.072	576.924
2013	1.108.068	657.604	109.580	450.464
2012	965.908	578.759	64.539	387.149
2011	841.695	538.837	45.741	302.858

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-auslaender.html#fussnote-1-115682

Anmerkungen:

1: Für Zuzüge und Fortzüge vorläufiges Ergebnis.

2: Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

3: Die Ergebnisse sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.
Die Genauigkeit der Ergebnisse ist u. a. aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt

Tabelle 34:

FuE-Ausgaben in Deutschland und den Ländern 2009, 2013 und 2016, in % des BIP

Land	2009	2013	2016
Baden-Württemberg	4,79	4,77	4,93
Berlin	3,63	3,56	3,41
Bayern	3,07	3,14	3,12
Hessen	3,02	2,82	2,84
Deutschland	2,8	2,83	2,92
Niedersachsen	2,68	2,89	3,28
Sachsen	2,66	2,75	2,70
Bremen	2,46	2,71	2,87
Hamburg	2,28	2,27	2,25
Rheinland-Pfalz	2,11	2,13	2,41
Thüringen	2,04	2,17	2,04
Nordrhein-Westfalen	2,03	1,92	1,99
Mecklenburg-Vorpommern	1,74	1,82	1,83
Brandenburg	1,37	1,55	1,69
Sachsen-Anhalt	1,32	1,43	1,44
Saarland	1,26	1,42	1,54
Schleswig-Holstein	1,25	1,49	1,50

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Stifterverband (2016)

Abbildung 6: Treibhausgasemmissionen in Deutschland 1990 bis 2018

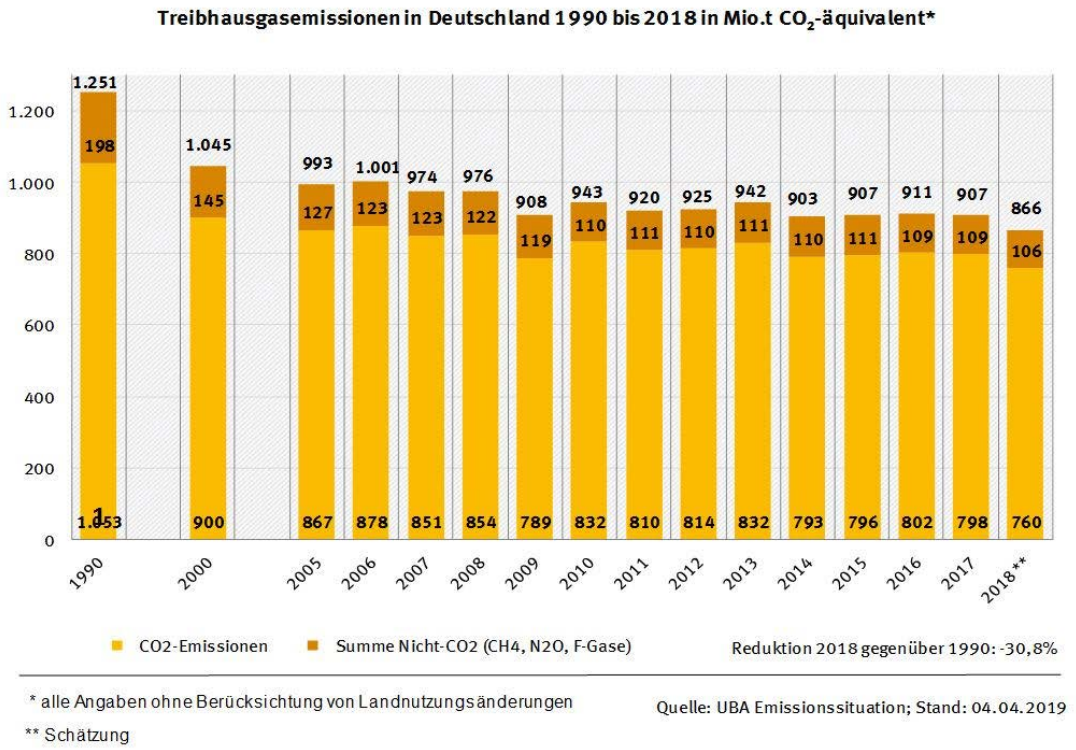

Quelle: Umweltbundesamt (2019), https://www.umweltbundesamt.de/galerie/grafiken-tabellen-zur-klimabilanz-2018, Download: 15. April 2019..

Abbildung 7: Entwicklung der Treibhausgasemmissionen in Deutschland nach Sektoren

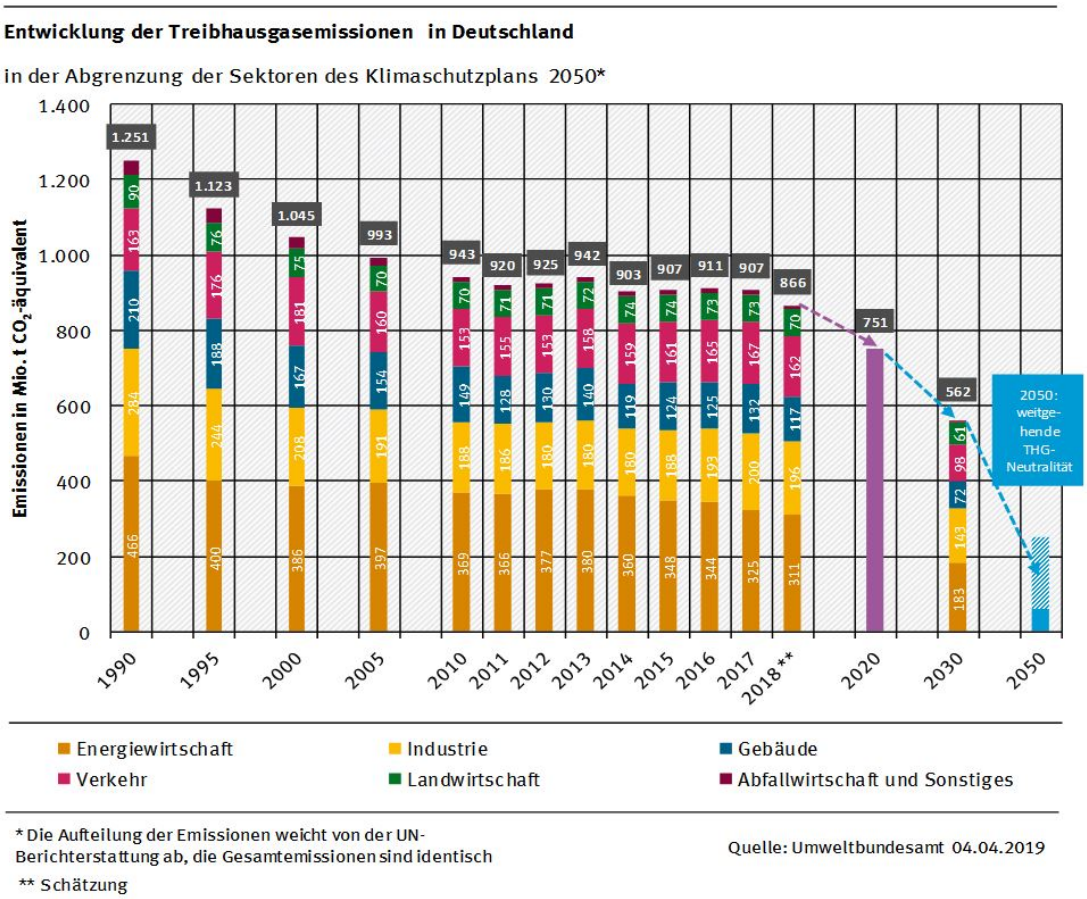

Quelle: Umweltbundesamt (2019), https://www.umweltbundesamt.de/galerie/grafiken-tabellen-zur-klimabilanz-2018, Download: 15. April 2019..

Abbildung 8: Entwicklung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Hektar pro Tag

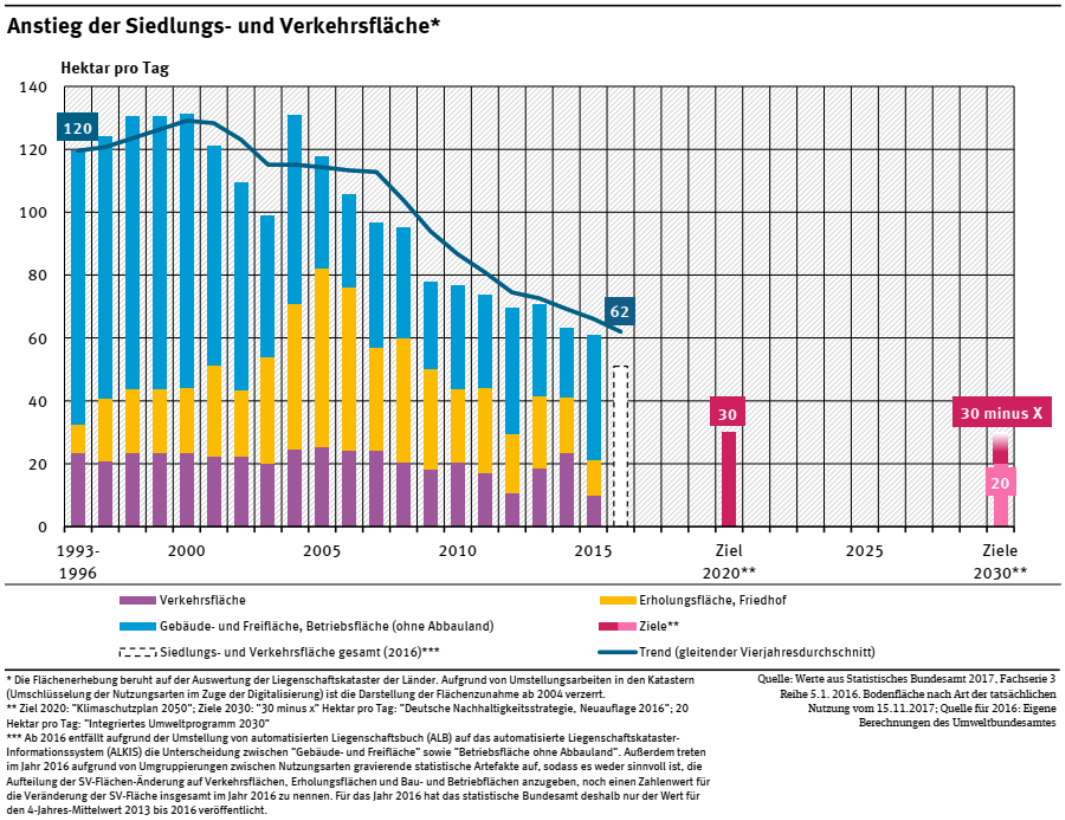

* Die Flächenerhebung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den Katastern (Umschlüsselung der Nutzungsarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab 2004 verzerrt.
** Ziel 2020: "Klimaschutzplan 2050"; Ziele 2030: "30 minus x" Hektar pro Tag: "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016"; 20 Hektar pro Tag: "Integriertes Umweltprogramm 2030"
*** Ab 2016 entfällt aufgrund der Umstellung von automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) auf das automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) die Unterscheidung zwischen "Gebäude- und Freifläche" sowie "Betriebsfläche ohne Abbauland". Außerdem treten im Jahr 2016 aufgrund von Umgruppierungen zwischen Nutzungsarten gravierende statistische Artefakte auf, sodass es weder sinnvoll ist, die Aufteilung der SV-Flächen-Änderung auf Verkehrsflächen, Erholungsflächen und Bau- und Betriebflächen anzugeben, noch einen Zahlenwert für die Veränderung der SV-Fläche insgesamt im Jahr 2016 zu nennen. Für das Jahr 2016 hat das statistische Bundesamt deshalb nur der Wert für den 4-Jahres-Mittelwert 2013 bis 2016 veröffentlicht.

Quelle: Werte aus Statistisches Bundesamt 2017, Fachserie 3 Reihe 5.1. 2016. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung vom 15.11.2017; Quelle für 2016: Eigene Berechnungen des Umweltbundesamtes

Quelle: Umweltbundesamt (2019), Download: 15. April 2019.

A.8 ELER: GLOSSAR

Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 1A	Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 1B	Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 1C	Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 2A	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 2B	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Genera-

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
		tionswechsels
Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 3A	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
	Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 3B	Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 4A	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 4B	Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 4C	Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Priorität 5: Förderung der	Artikel 5 Absatz 5 Buch-	Effizienzsteigerung bei der Wassernut-

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	stabe a = Schwerpunktbereich 5A	zung in der Landwirtschaft
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 5B	Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 5C	Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe d = Schwerpunktbereich 5D	Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe e = Schwerpunktbereich 5E	Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 6A	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 6B	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 6C	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Thematische Ziele

Thematisches Ziel	**Bezeichnung gemäß ESI-Verordnung Artikel 9**
01	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
02	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
03	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
04	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
05	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
06	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
07	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
08	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
09	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10	Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

ELER Prioritäten und Thematische Ziele

Priorität	Schwerpunkt-bereich	Thematisches Ziel
1	1A	01 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
	1B	
	1C	10 Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
2	2A	03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
	2B	
3	3A	
	3B	
4	4A	05 Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements & 06 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	4B	
	4C	
5	5A	06 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	5B	04 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
	5C	
	5D	
	5E	
6	6A	08 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
	6B	09 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
	6C	02 Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Maßnahmen

Maßnahmencode	Maßnahme unter Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 [ELER] oder Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [ESI]
M01	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
M02	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
M03	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte
M05	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen
M06	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
M08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
M09	Gründung von Erzeugergemeinschaften und –Organisationen
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
M11	Ökologischer/biologischer Landbau
M12	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
M13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
M14	Tierschutz
M15	Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
M16	Zusammenarbeit
M19	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds
M20	Technische Hilfe (TH)

A.9 EMFF: GLOSSAR

EU Prioritäten des EMFF und die Zuordnung zu den Thematischen Zielen

EU Priorität	Maßnahme / Measure	Thematisches Ziel
1	Artikel 26: Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	3
1	Artikel 27: Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	3
1	Artikel 28: Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	3
1	Artikel 29 Absätze 1 und 2: Förderung von Humankapital und sozialem Dialog: Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	8
1	Artikel 29 Absatz 3: Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	8
1	Artikel 30: Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	3
1	Artikel 31: Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	3
1	Artikel 32: Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	3
1	Artikel 33: Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	3
1	Artikel 34: Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	6
1	Artikel 35: Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	3

1	Artikel 36: Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	6
1	Artikel 37: Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	6
1	Artikel 38: Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	6
1	Artikel 39: Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze	6
1	Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a: Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	6
1	Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i: Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	6
1	Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h: Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	3
1	Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c: Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	4
1	Artikel 41 Absatz 2: Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Au-tausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Arti-kel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	4

1	Artikel 42: Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	3
1	Artikel 43 Absätze 1 und 3: Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	3
1	Artikel 43 Absatz 2: Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	6
2	Artikel 47: Innovation	3
2	Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h: Produktive Investitionen in der Aqua-kultur	3
2	Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j: Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme, Minimierung des Wasserverbrauchs	6
2	Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k: Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	4
2	Artikel 49: Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakultur-unternehmen	3
2	Artikel 50: Förderung des Humankapitals und Vernetzung	8
2	Artikel 51: Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	6
2	Artikel 52: Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	3
2	Artikel 53: Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	6
2	Artikel 54: Aquakultur und Umweltleistungen	6
2	Artikel 55: Gesundheitspolitische Maßnahmen	3

2	Artikel 56: Tiergesundheit und Tierschutz	3
2	Artikel 57: Versicherung von Aquakultur-beständen	3
3	Artikel 76: Überwachung und Durchsetzung	6
3	Artikel 77: Datenerhebung	6
4	Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a: Vorbereitende Unterstützung	8
4	Artikel 63: Umsetzung lokaler Entwick-lungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	8
4	Artikel 64: Kooperationsmaßnahmen	8
5	Artikel 66: Produktions- und Vermarktungspläne	3
5	Artikel 67: Lagerhaltungsbeihilfe	3
5	Artikel 68: Vermarktungsmaßnahmen	3
5	Artikel 69: Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3
6	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a: Integrierte Meeresüberwachung	6
6	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b: Förderung des Meeresumwelt-schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	6
6	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c: Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	6
TH	Technische Hilfe	TH

A.10 ELER: FINANZIELLER UMSETZUNGSSTAND NACH LÄNDERN

Tabelle 35:
Baden-Württemberg: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	136.300.002	33.775.715,23	24,8%	30,6%
3A	2.800.000	1.533.443,17	54,8%	27,9%
P4	445.947.610	254.805.180,02	57,1%	51,9%
5B	1.650.000	28.767,07	1,7%	16,4%
5E	46.226.250	23.944.450,74	51,8%	33,7%
6A	1.750.000	352.087,65	20,1%	18,8%
6B	50.400.000	6.106.617,72	12,1%	23,3%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	24.500.000	9.850.122,23	40,2%	36,1%
Gesamt	709.573.862	330.396.383,83	46,6%	38,9%
davon Klimabeitrag	513.983.860	281.221.044,92	54,7%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	30.600.000,00	5.006.938,93	16,4%	9,6%
03	113.700.002,00	30.631.500,59	26,9%	33,7%
04	45.876.250,00	23.944.450,74	52,2%	30,6%
05	221.573.805,00	127.278.753,32	57,4%	52,0%
06	221.573.805,00	127.278.753,09	57,4%	49,6%
08	660.000,00	138.902,48	21,0%	19,1%
09	50.400.000,00	6.106.617,72	12,1%	23,6%
10	690.000,00	160.344,73	23,2%	17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	24.500.000,00	9.850.122,23	40,2%	28,1%
Gesamt	709.573.862,00	330.396.383,83	46,6%	38,9%
Maßnahmen				
M01	690.000,00	160.344,73	23,2%	17,7%
M02	19.250.000,00	4.145.118,46	21,5%	8,4%
M04	118.575.002,00	27.677.561,26	23,3%	26,6%
M06	11.660.000,00	3.446.766,96	29,6%	31,7%
M07	14.400.000,00	8.752.375,40	60,8%	26,4%
M08	8.575.000,00	5.253.350,25	61,3%	26,3%
M10	246.519.225,00	124.858.296,57	50,6%	50,7%
M11	98.404.808,00	75.704.502,45	76,9%	47,7%
M12	1.400.000,00	362.271,80	25,9%	46,4%
M13	101.049.827,00	61.683.792,36	61,0%	66,5%
M14	2.800.000,00	1.533.443,17	54,8%	51,7%
M16	11.350.000,00	861.820,47	7,6%	10,0%
M19	50.400.000,00	6.106.617,72	12,1%	18,1%
M20	24.500.000,00	9.850.122,23	40,2%	28,1%
Gesamt	709.573.862,00	330.396.383,83	46,6%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 36:

Bayern: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	117.000.000	53.428.994,42	45,7%	30,6%
P4	1.032.176.676	712.273.146,87	69,0%	51,9%
5B	40.000.000	5.787.352,79	14,5%	16,4%
5D	44.436.332	30.663.511,01	69,0%	41,1%
5E	124.582.566	55.251.926,98	44,3%	33,7%
6A	4.200.000	1.861.338,89	44,3%	18,8%
6B	146.000.000	10.679.815,57	7,3%	23,3%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	7.579.877	747.489,89	9,9%	36,1%
Gesamt	1.515.975.451	870.693.576,42	57,4%	38,9%
davon Klimabeitrag	1.299.595.574	808.247.863,88	62,2%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	2.000.000			9,6%
03	115.000.000	53.428.994	46,5%	33,7%
04	209.018.898	91.702.791	43,9%	30,6%
05	516.088.338	356.136.574	69,0%	52,0%
06	516.088.338	356.136.573	69,0%	49,6%
08	4.200.000	1.861.339	44,3%	19,1%
09	146.000.000	10.679.816	7,3%	23,6%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	7.579.877	747.490	9,9%	28,1%
Gesamt	1.515.975.451	870.693.576,42	57,4%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 37:

Berlin und Brandenburg: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	115.228.361	26.309.306	22,8%	30,6%
3B	55.381.500	21.524.958	38,9%	34,0%
P4	534.222.500	189.812.827	35,5%	51,9%
5E	6.325.000	461.017	7,3%	33,7%
6A	3.800.800	89.569	2,4%	18,8%
6B	297.100.000	61.778.318	20,8%	23,3%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	38.600.000	6.643.594	17,2%	36,1%
Gesamt	1.050.658.161	306.619.589	29,2%	38,9%
davon Klimabeitrag	681.540.100	223.595.154	32,8%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	37.332.161	7.518.479	20,1%	9,6%
03	140.705.700	41.383.428	29,4%	33,7%
04	1.625.000	238.347	14,7%	30,6%
05	264.487.250	94.838.570	35,9%	52,0%
06	264.487.250	94.838.570	35,9%	49,6%
08	3.800.800	89.569	2,4%	19,1%
09	290.100.000	59.161.733	20,4%	23,6%
10	9.520.000	1.907.299	20,0%	17,7%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	38.600.000	6.643.594	17,2%	28,1%
Gesamt	1.050.658.161	306.619.589	29,2%	38,9%
Maßnahmen				
M01	9.520.000	1.907.299	20,0%	17,7%
M02	2.000.000	75.563	3,8%	8,4%
M04	85.324.200	19.858.470	23,3%	26,6%
M05	55.381.500	21.524.958	38,9%	21,6%
M06	3.800.800	89.569	2,4%	31,7%
M07	97.645.000	9.630.726	9,9%	26,4%
M08	58.477.000	12.425.222	21,2%	26,3%
M10	76.377.000	38.992.271	51,1%	50,7%
M11	141.582.500	58.263.888	41,2%	47,7%
M12	21.120.000	8.895.227	42,1%	46,4%
M13	135.398.000	61.708.152	45,6%	66,5%
M16	35.332.161	7.442.916	21,1%	10,0%
M19	290.100.000	59.161.733	20,4%	18,1%
M20	38.600.000	6.643.594	17,2%	28,1%
Gesamt	1.050.658.161	306.619.589	29,2%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 38:

Hessen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	56.800.000	22.553.611	39,7%	30,6%
3A	6.400.000	1.389.957	21,7%	27,9%
P4	161.339.000	89.563.262	55,5%	51,9%
6A	3.000.000	1.243.474	41,4%	18,8%
6B	49.410.564	24.005.795	48,6%	23,3%
6C	32.000.000	2.073.457	6,5%	15,1%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	9.915.427	918.166	9,3%	36,1%
Gesamt	318.864.991	141.747.723	44,5%	38,9%
davon Klimabeitrag	181.103.226	99.165.580	54,8%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	4.000.000	1.446.485	36,2%	9,6%
02	32.000.000	2.073.457	6,5%	15,1%
03	59.600.000	22.497.083	37,7%	33,7%
05	80.569.500	44.781.631	55,6%	52,0%
06	80.569.500	44.781.631	55,6%	49,6%
08	3.000.000	1.243.474	41,4%	19,1%
09	49.210.564	24.005.795	48,8%	23,6%
TA	9.915.427	918.166	9,3%	28,1%
Gesamt	318.864.991	141.747.723	44,5%	38,9%
Maßnahmen				
M04	59.600.000	22.497.083	37,7%	26,6%
M06	3.000.000	1.243.474	41,4%	31,7%
M07	41.200.000	8.237.981	20,0%	26,4%
M08	7.050.000	1.560.100	22,1%	26,3%
M10	13.500.000	9.481.420	70,2%	50,7%
M11	90.000.000	52.073.523	57,9%	47,7%
M13	50.589.000	26.448.218	52,3%	66,5%
M16	4.000.000	1.446.485	36,2%	10,0%
M19	40.010.564	17.841.271	44,6%	18,1%
M20	9.915.427	918.166	9,3%	28,1%
Gesamt	318.864.991	141.747.723	44,5%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 39:

Mecklenburg-Vorpommern: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	138.663.000	42.110.956	30,4%	30,6%
3A	47.304.500	10.662.666	22,5%	27,9%
3B	45.000.000	7.919.680	17,6%	34,0%
P4	374.676.447	108.841.838	29,0%	51,9%
5C	2.000.400	205.588	10,3%	12,6%
5D	6.156.625	-215	0,0%	41,1%
5E	25.000.000	93.501	0,4%	33,7%
6A	4.251.000	832.985	19,6%	18,8%
6B	263.729.100	99.453.912	37,7%	23,3%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	30.000.000	10.821.030	36,1%	36,1%
Gesamt	936.781.072	280.941.941	30,0%	38,9%
davon Klimabeitrag	531.325.112	152.090.149	28,6%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	20.602.800	3.781.566	18,4%	9,6%
03	221.601.900	56.748.761	25,6%	33,7%
04	33.157.025	298.875	0,9%	30,6%
05	180.088.074	53.793.134	29,9%	52,0%
06	180.088.074	53.793.134	29,9%	49,6%
08	4.251.000	832.985	19,6%	19,1%
09	261.929.100	99.109.933	37,8%	23,6%
10	5.063.100	1.762.523	34,8%	17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	30.000.000	10.821.030	36,1%	28,1%
Gesamt	936.781.072	280.941.941	30,0%	38,9%
Maßnahmen				
M01	5.063.100	1.762.523	34,8%	17,7%
M02	14.000.400	727.035	5,2%	8,4%
M04	201.601.900	48.238.396	23,9%	26,6%
M05	45.000.000	7.919.680	17,6%	21,6%
M06	4.251.000	832.985	19,6%	31,7%
M07	248.609.100	74.229.144	29,9%	26,4%
M08	21.750.000	6.030.790	27,7%	26,3%
M10	125.931.472	36.618.334	29,1%	50,7%
M11	125.000.100	47.070.837	37,7%	47,7%
M12	20.000.000	633.348	3,2%	46,4%
M14	7.500.000	1.431.140	19,1%	51,7%
M15	2.500.500			16,2%
M16	6.602.400	3.054.531	46,3%	10,0%
M19	78.971.100	41.572.167	52,6%	18,1%
M20	30.000.000	10.821.030	36,1%	28,1%
Gesamt	936.781.072	280.941.941	30,0%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 40:

Niedersachsen und Bremen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	140.431.831	46.606.711	33,2%	30,6%
3A	27.500.000	4.650.548	16,9%	27,9%
3B	51.782.771	18.862.175	36,4%	34,0%
P4	479.028.148	199.425.971	41,6%	51,9%
5B	26.536.741	8.661.920	32,6%	16,4%
5D	26.493.373	14.887.345	56,2%	41,1%
5E	15.000.000	1.743.960	11,6%	33,7%
6B	303.182.036	66.170.236	21,8%	23,3%
6C	40.000.000	100.548	0,3%	15,1%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	9.968.655	2.474.686	24,8%	36,1%
Gesamt	1.119.923.554	363.584.101	32,5%	38,9%
davon Klimabeitrag	689.044.184	258.732.161	37,5%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	43.114.386	9.016.124	20,9%	9,6%
02	40.000.000	100.548	0,3%	15,1%
03	192.898.601	64.934.973	33,7%	33,7%
04	68.030.114	25.293.226	37,2%	30,6%
05	215.776.574	95.573.847	44,3%	52,0%
06	215.776.574	95.573.847	44,3%	49,6%
09	288.860.650	63.058.240	21,8%	23,6%
10	45.498.000	7.558.610	16,6%	17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	9.968.655	2.474.686	24,8%	28,1%
Gesamt	1.119.923.554	363.584.101	32,5%	38,9%
Maßnahmen				
M01	45.498.000	7.558.610	16,6%	17,7%
M02	5.318.000	1.926.352	36,2%	8,4%
M04	165.731.321	53.532.479	32,3%	26,6%
M05	51.782.771	18.862.175	36,4%	21,6%
M07	278.794.534	49.547.955	17,8%	26,4%
M10	253.980.288	111.738.357	44,0%	50,7%
M11	102.569.854	49.179.424	47,9%	47,7%
M13	37.683.618	37.680.293	100,0%	66,5%
M14	27.500.000	4.650.548	16,9%	51,7%
M16	37.796.386	7.089.772	18,8%	10,0%
M19	103.300.126	19.343.450	18,7%	18,1%
M20	9.968.655	2.474.686	24,8%	28,1%
Gesamt	1.119.923.554	363.584.101	32,5%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 41:

Nordrhein-Westfalen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	74.467.729	20.981.033	28,2%	30,6%
3A	65.600.000	34.484.850	52,6%	27,9%
P4	321.285.000	113.678.197	35,4%	51,9%
5C	3.800.000	57.152	1,5%	12,6%
5D	21.000.000	10.998.872	52,4%	41,1%
6B	70.500.000	18.086.767	25,7%	23,3%
6C	55.945.000	13.769.653	24,6%	15,1%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	5.660.000	725.606	12,8%	36,1%
Gesamt	618.257.729	212.782.130	34,4%	38,9%
davon Klimabeitrag	374.285.000	131.968.927	35,3%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	8.195.000	952.592	11,6%	9,6%
02	55.945.000	13.769.653	24,6%	15,1%
03	129.472.729	54.214.373	41,9%	33,7%
04	24.800.000	11.056.024	44,6%	30,6%
05	160.642.500	56.839.098	35,4%	52,0%
06	160.642.500	56.839.098	35,4%	49,6%
09	70.500.000	18.086.767	25,7%	23,6%
10	2.400.000	298.918	12,5%	17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	5.660.000	725.606	12,8%	28,1%
Gesamt	618.257.729	212.782.130	34,4%	38,9%
Maßnahmen				
M01	2.400.000	298.918	12,5%	17,7%
M02	1.600.000	54.476	3,4%	8,4%
M04	94.472.729	34.301.548	36,3%	26,6%
M07	82.965.000	23.656.531	28,5%	26,4%
M08	18.400.000	4.201.198	22,8%	26,3%
M10	173.185.000	55.600.913	32,1%	50,7%
M11	73.500.000	22.879.002	31,1%	47,7%
M12	13.000.000	6.850.920	52,7%	46,4%
M13	30.000.000	21.615.054	72,1%	66,5%
M14	56.000.000	30.911.697	55,2%	51,7%
M16	6.595.000	898.116	13,6%	10,0%
M19	60.480.000	10.788.150	17,8%	18,1%
M20	5.660.000	725.606	12,8%	28,1%
Gesamt	618.257.729	212.782.130	34,4%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 42:

Rheinland-Pfalz: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	60.826.000	16.080.026	26,4%	30,6%
3A	6.084.000	282.084	4,6%	27,9%
3B	13.390.000	471.662	3,5%	34,0%
P4	145.400.000	65.574.265	45,1%	51,9%
6A	6.600.000	364.701	5,5%	18,8%
6B	50.904.232	7.813.551	15,3%	23,3%
6C	4.800.000	2.096.483	43,7%	15,1%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	11.800.000			36,1%
Gesamt	299.804.232	92.682.772	30,9%	38,9%
davon Klimabeitrag	171.117.693	68.888.350	40,3%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	10.590.000	241.576	2,3%	9,6%
02	4.800.000	2.096.483	43,7%	15,1%
03	71.210.000	16.729.235	23,5%	33,7%
05	71.000.000	32.718.613	46,1%	52,0%
06	71.000.000	32.718.613	46,1%	49,6%
08	5.500.000	364.701	6,6%	19,1%
09	50.904.232	7.813.551	15,3%	23,6%
10	3.000.000			17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	11.800.000			28,1%
Gesamt	299.804.232	92.682.772	30,9%	38,9%
Maßnahmen				
M01	3.000.000			17,7%
M02	4.090.000			8,4%
M04	58.210.000	16.257.573	27,9%	26,6%
M05	13.000.000	471.662	3,6%	21,6%
M06	5.500.000	364.701	6,6%	31,7%
M07	8.800.000	2.106.983	23,9%	26,4%
M10	79.000.000	35.756.256	45,3%	50,7%
M11	59.000.000	29.670.470	50,3%	47,7%
M16	6.500.000	241.576	3,7%	10,0%
M19	50.904.232	7.813.551	15,3%	18,1%
M20	11.800.000			28,1%
Gesamt	299.804.232	92.682.772	30,9%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 43:

Saarland: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	4.300.000	1.591.652	37,0%	30,6%
P4	15.689.145	7.219.311	46,0%	51,9%
5E	300.000	66.710	22,2%	33,7%
6A	500.000	327.143	65,4%	18,8%
6B	11.675.000	3.908.322	33,5%	23,3%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	1.145.131	334.916	29,2%	36,1%
Gesamt	33.609.276	13.448.053	40,0%	38,9%
davon Klimabeitrag	20.659.145	8.849.350	42,8%	46,1%
Thematisches Ziel				
03	4.300.000	1.591.652	37,0%	33,7%
04	300.000	66.710	22,2%	30,6%
05	7.844.573	3.609.656	46,0%	52,0%
06	7.844.573	3.609.656	46,0%	49,6%
08	500.000	327.143	65,4%	19,1%
09	11.675.000	3.908.322	33,5%	23,6%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	1.145.131	334.916	29,2%	28,1%
Gesamt	33.609.276	13.448.053	40,0%	38,9%
Maßnahmen				
M04	4.300.000	1.591.652	37,0%	26,6%
M06	500.000	327.143	65,4%	31,7%
M07	5.975.000	1.920.790	32,1%	26,4%
M08	600.000	66.710	11,1%	26,3%
M10	3.809.400	1.358.255	35,7%	50,7%
M11	5.673.745	3.251.071	57,3%	47,7%
M12	400.000	348.244	87,1%	46,4%
M13	5.206.000	2.241.246	43,1%	66,5%
M19	6.000.000	2.008.028	33,5%	18,1%
M20	1.145.131	334.916	29,2%	28,1%
Gesamt	33.609.276	13.448.053	40,0%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 44:

Sachsen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	104.227.495	34.083.229	32,7%	30,6%
P4	361.048.874	180.880.319	50,1%	51,9%
5B	450.000	62.766	13,9%	16,4%
5C	6.445.948	1.294.793	20,1%	12,6%
5D	190.000			41,1%
5E	17.905.068	5.272.977	29,4%	33,7%
6A	3.012.075	221.595	7,4%	18,8%
6B	364.342.018	47.860.914	13,1%	23,3%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	21.351.668	5.719.594	26,8%	36,1%
Gesamt	878.973.146	275.396.186	31,3%	38,9%
davon Klimabeitrag	531.776.696	206.655.220	38,9%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	7.872.000	433.298	5,5%	9,6%
03	97.227.495	33.586.180	34,5%	33,7%
04	24.009.016	6.491.400	27,0%	30,6%
05	176.604.437	89.875.119	50,9%	52,0%
06	176.604.437	89.875.119	50,9%	49,6%
08	3.012.075	221.595	7,4%	19,1%
09	364.342.018	47.860.914	13,1%	23,6%
10	7.950.000	1.332.968	16,8%	17,7%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	21.351.668	5.719.594	26,8%	28,1%
Gesamt	878.973.146	275.396.186	31,3%	38,9%
Maßnahmen				
M01	7.950.000	1.332.968	16,8%	17,7%
M04	136.863.519	39.977.139	29,2%	26,6%
M07	8.982.400	2.189.370	24,4%	26,4%
M08	26.636.731	8.645.837	32,5%	26,3%
M10	169.904.311	86.735.101	51,0%	50,7%
M11	50.620.500	25.353.092	50,1%	47,7%
M13	84.450.000	57.148.873	67,7%	66,5%
M16	7.872.000	433.298	5,5%	10,0%
M19	364.342.018	47.860.914	13,1%	18,1%
M20	21.351.668	5.719.594	26,8%	28,1%
Gesamt	878.973.146	275.396.186	31,3%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 45:

Sachsen-Anhalt: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	72.450.000	21.795.999	30,1%	30,6%
2B	2.550.000	731.277	28,7%	39,0%
3B	90.000.000	18.597.486	20,7%	34,0%
P4	338.798.000	110.022.881	32,5%	51,9%
6B	247.138.063	40.372.006	16,3%	23,3%
6C	80.000.000	9.707.763	12,1%	15,1%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	28.372.300	3.936.784	13,9%	36,1%
Gesamt	859.308.363	205.164.196	23,9%	38,9%
davon Klimabeitrag	473.653.225	133.610.678	28,2%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	10.000.000	258.166	2,6%	9,6%
02	80.000.000	9.707.763	12,1%	15,1%
03	165.000.000	41.124.763	24,9%	33,7%
05	169.399.000	55.011.441	32,5%	52,0%
06	169.399.000	55.011.440	32,5%	49,6%
09	237.138.063	40.113.840	16,9%	23,6%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	28.372.300	3.936.784	13,9%	28,1%
Gesamt	859.308.363	205.164.196	23,9%	38,9%
Maßnahmen				
M04	76.449.900	21.795.999	28,5%	26,6%
M05	90.000.000	18.597.486	20,7%	21,6%
M06	2.550.000	731.277	28,7%	31,7%
M07	297.600.000	38.922.131	13,1%	26,4%
M08	4.249.950	270.491	6,4%	26,3%
M10	112.078.290	49.924.504	44,5%	50,7%
M11	109.136.823	25.814.127	23,7%	47,7%
M12	15.914.633	4.716.771	29,6%	46,4%
M13	23.185.070	16.354.383	70,5%	66,5%
M15	3.733.334	517.014	13,8%	16,2%
M16	10.000.000	258.166	2,6%	10,0%
M19	86.038.063	23.325.064	27,1%	18,1%
M20	28.372.300	3.936.784	13,9%	28,1%
Gesamt	859.308.363	205.164.196	23,9%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 46:

Schleswig-Holstein: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	25.500.000	8.602.970	33,7%	30,6%
3A	6.000.000	1.605.633	26,8%	27,9%
3B	50.800.000	39.169.171	77,1%	34,0%
P4	211.514.333	108.421.811	51,3%	51,9%
5E	15.028.142	8.111.617	54,0%	33,7%
6B	100.500.000	25.044.184	24,9%	23,3%
6C	4.500.000			15,1%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	5.635.689	2.923.500	51,9%	36,1%
Gesamt	419.478.164	193.878.885	46,2%	38,9%
davon Klimabeitrag	287.062.475,00	142.218.769,19	49,5%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	26.820.000	10.943.609	40,8%	9,6%
02	4.500.000			15,1%
03	64.800.000	43.178.319	66,6%	33,7%
04	15.028.142	8.111.617	54,0%	30,6%
05	99.597.167	51.170.629	51,4%	52,0%
06	99.597.167	51.170.628	51,4%	49,6%
09	100.500.000	25.044.184	24,9%	23,6%
10	3.000.000	1.336.400	44,5%	17,7%
TH/nicht mehr weiter-geführte Maßnahmen	5.635.689	2.923.500	51,9%	28,1%
Gesamt	419.478.164	193.878.885	46,2%	38,9%
Maßnahmen				
M01	3.000.000	1.336.400	44,5%	17,7%
M02	12.500.000	5.421.438	43,4%	8,4%
M04	30.680.000	14.225.800	46,4%	26,6%
M05	50.800.000	39.169.171	77,1%	21,6%
M07	55.800.000	17.042.684	30,5%	26,4%
M08	6.091.475	3.919.615	64,3%	26,3%
M10	80.140.000	37.071.101	46,3%	50,7%
M11	78.851.000	39.494.209	50,1%	47,7%
M12	12.000.000	8.750.337	72,9%	46,4%
M13	6.660.000	4.316.223	64,8%	66,5%
M16	14.320.000	5.522.171	38,6%	10,0%
M19	63.000.000	14.686.236	23,3%	18,1%
M20	5.635.689	2.923.500	51,9%	28,1%
Gesamt	419.478.164	193.878.885	46,2%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 47:

Thüringen: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2018 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in %	Mittelabfluss in % im EU-Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	106.326.500	35.047.199	33,0%	30,6%
3A	13.533.360	3.566.143	26,4%	27,9%
P4	349.438.314	163.280.659	46,7%	51,9%
5E	882.086	204.961	23,2%	33,7%
6A	5.917.300	295.460	5,0%	18,8%
6B	176.100.000	85.674.656	48,7%	23,3%
6C	15.000.000			15,1%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	12.514.489	6.236.249	49,8%	36,1%
Gesamt	679.712.049	294.305.326	43,3%	38,9%
davon Klimabeitrag	420.760.400	197.755.482	47,0%	46,1%
Thematisches Ziel				
01	11.200.000	3.467.841	31,0%	9,6%
02	15.000.000			15,1%
03	110.258.560	35.109.902	31,8%	33,7%
04	882.086	204.961	23,2%	30,6%
05	172.878.457	81.469.805	47,1%	52,0%
06	172.878.457	81.469.805	47,1%	49,6%
08	5.000.000	126.534	2,5%	19,1%
09	176.100.000	85.674.656	48,7%	23,6%
10	3.000.000	545.573	18,2%	17,7%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	12.514.489	6.236.249	49,8%	28,1%
Gesamt	679.712.049	294.305.326	43,3%	38,9%
Maßnahmen				
M01	3.000.000	545.573	18,2%	17,7%
M02	3.000.000	1.082.909	36,1%	8,4%
M04	110.258.560	35.109.902	31,8%	26,6%
M06	5.000.000	126.534	2,5%	31,7%
M07	165.400.000	76.781.772	46,4%	26,4%
M08	10.935.000	2.174.048	19,9%	26,3%
M10	176.200.000	70.730.930	40,1%	50,7%
M11	32.300.000	12.690.945	39,3%	47,7%
M13	103.939.000	66.878.711	64,3%	66,5%
M15	3.865.000	3.265.112	84,5%	16,2%
M16	8.200.000	2.384.932	29,1%	10,0%
M19	45.100.000	16.297.709	36,1%	18,1%
M20	12.514.489	6.236.249	49,8%	28,1%
Gesamt	679.712.049	294.305.326	43,3%	38,9%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

A.11 ELER: ABBILDUNGEN ZUM FINANZIELLEN UMSETZUNGSSTAND

Abbildung 9: Umsetzungsstand zum 31.12.2018 und Anteil von Flächenmaßnahmen am Gesamtprogrammvolumen 2014 bis 2020 nach EPLR

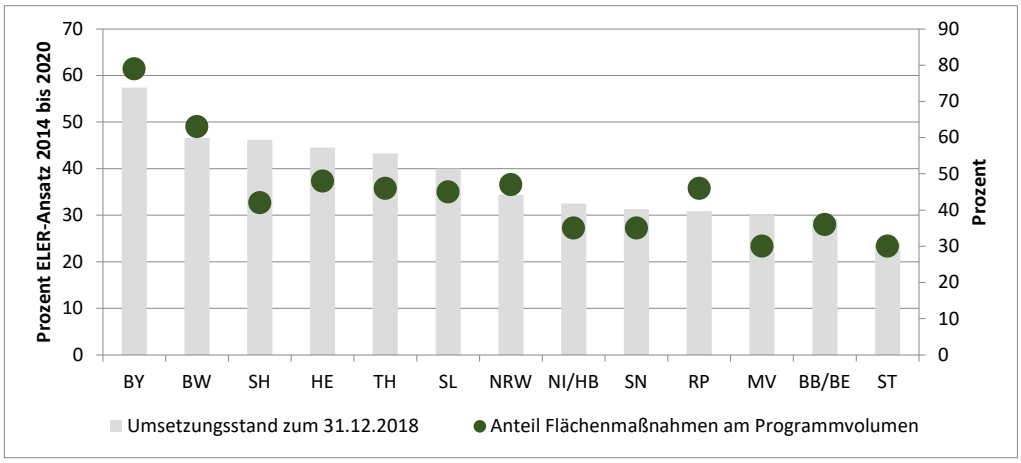

Quelle: Thünen-Institut auf der Grundlage von EU-KOM (2019)

Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel im SPB 2A auf Maßnahmen

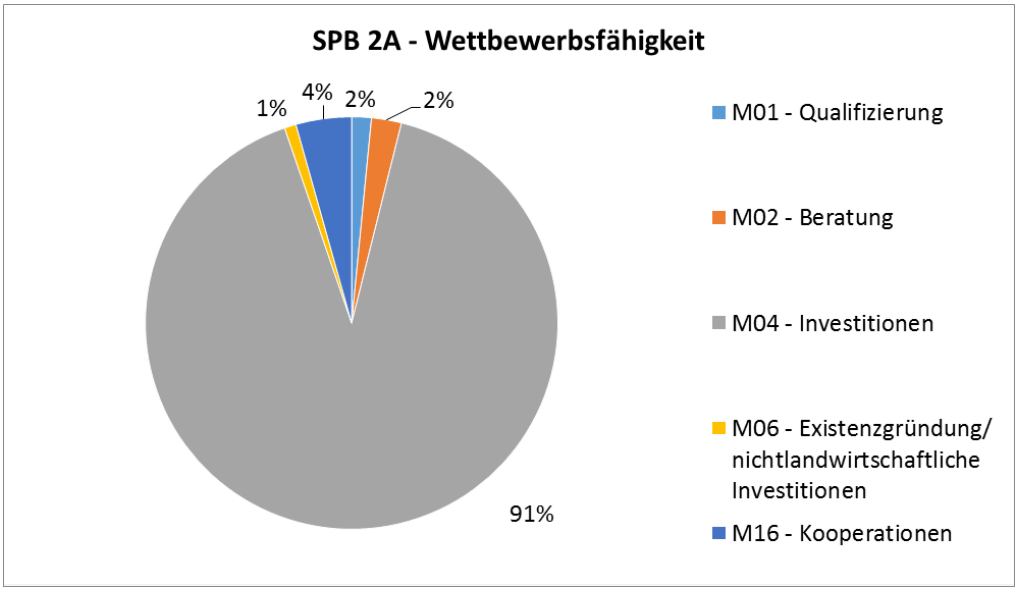

Quelle: Thünen-Institut auf der Grundlage von EU-KOM (2019).

Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel im SPB 3A auf Maßnahmen

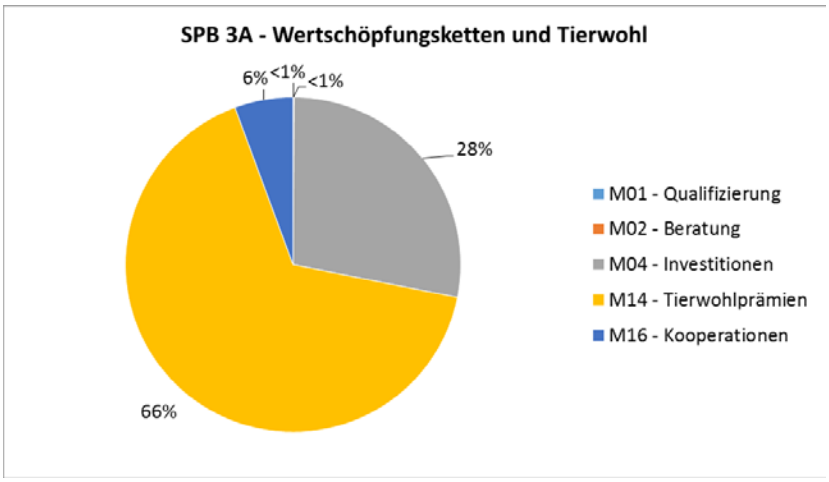

Quelle: Thünen-Institut auf der Grundlage von EU-KOM (2019).

Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der bis zum 31.12.2018 verausgabten ELER-Mittel in Priorität 4 auf Maßnahmen

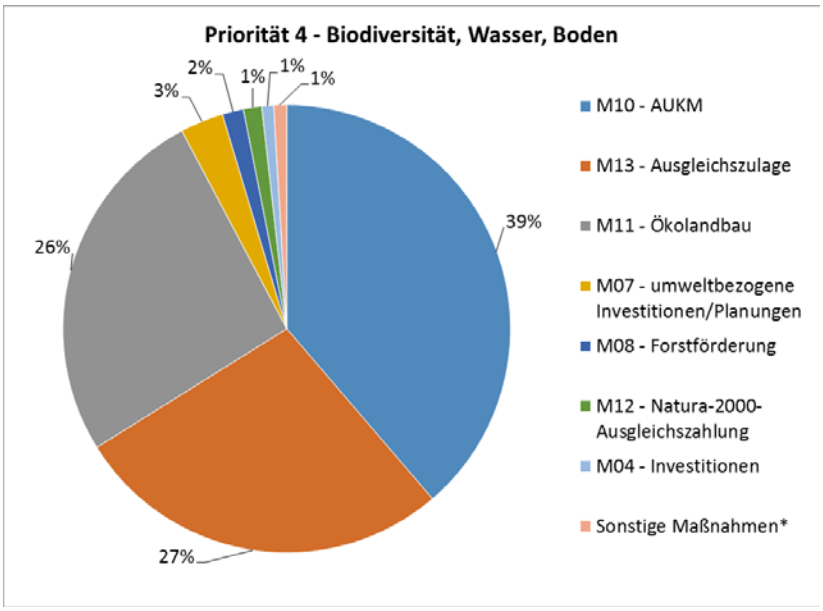

* M01 Qualifizierung, M02-Beratung, M015-Waldumweltmaßnahmen, M016-Kooperationen
Quelle: Thünen-Institut auf der Grundlage von EU-KOM (2019).

Tabelle 48:

Leistungsrahmen 2018

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE05SFOP001 (Schleswig-Holstein)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	20.340.426,00
2014DE05SFOP001 (Schleswig-Holstein)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	17.771.051,00
2014DE05SFOP001 (Schleswig-Holstein)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	47.127.660,00
2014DE05SFOP002 (Bund)	A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	242.124.834,00
2014DE05SFOP002 (Bund)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	485.389.290,00
2014DE05SFOP002	B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen	ja	282.344.136,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Bund)				Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
2014DE05SFOP002 (Bund)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	751.844.575,00
2014DE05SFOP002 (Bund)	C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	192.406.947,00
2014DE05SFOP002 (Bund)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	627.637.317,00
2014DE05SFOP003 (Baden-Württemberg)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	119.260.490,00
2014DE05SFOP003 (Baden-Württemberg)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	62.551.387,00
2014DE05SFOP003 (Baden-Württemberg)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für	ja	67.458.907,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
2014DE05SFOP004 (Bayern)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	185.679.943,00
2014DE05SFOP004 (Bayern)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	42.566.000,00
2014DE05SFOP004 (Bayern)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	57.717.500,00
2014DE05SFOP005 (Berlin)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	53.144.783,00
2014DE05SFOP005 (Berlin)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	51.834.979,00
2014DE05SFOP005 (Berlin)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und	ja	101.505.287,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				lebenslanges Lernen		
2014DE05SFOP006 (Brandenburg)	A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	62.500.000,00
2014DE05SFOP006 (Brandenburg)	B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	72.501.600,00
2014DE05SFOP006 (Brandenburg)	C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	205.920.185,00
2014DE05SFOP006 (Brandenburg)	E	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	nein	3.800.000,00
2014DE05SFOP006 (Brandenburg)	E	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	3.200.000,00
2014DE05SFOP007 (Hamburg)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der	nein	30.019.688,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Arbeitskräfte		
2014DE05SFOP007 (Hamburg)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	20.263.290,00
2014DE05SFOP007 (Hamburg)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	24.766.243,00
2014DE05SFOP008 (Hessen)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	78.016.590,00
2014DE05SFOP008 (Hessen)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	87.299.794,00
2014DE05SFOP009 (Mecklenburg-Vorpommern)	A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		105.480.400,00
2014DE05SFOP009 (Mecklenburg-Vorpommern)	B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	123.146.111,00
2014DE05SFOP009 (Mecklenburg-	C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und	ja	140.579.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
Vorpommern)				Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
2014DE05SFOP010 (Nordrhein-Westfalen)	1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	354.000.280,00
2014DE05SFOP010 (Nordrhein-Westfalen)	2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	133.920.185,00
2014DE05SFOP010 (Nordrhein-Westfalen)	3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	114.000.108,00
2014DE05SFOP011 (Saarland)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	12.305.000,00
2014DE05SFOP011 (Saarland)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	43.038.868,00
2014DE05SFOP011 (Saarland)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für	ja	15.650.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	152.169.006,00
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	25.361.327,00
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	173.577.319,00
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	32.892.877,00
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	214.405.779,00
2014DE05SFOP012 (Sachsen)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und	ja	37.787.283,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				lebenslanges Lernen		
2014DE05SFOP013 (Sachsen-Anhalt)	1	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	289.300.000,00
2014DE05SFOP013 (Sachsen-Anhalt)	2	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	135.817.837,00
2014DE05SFOP013 (Sachsen-Anhalt)	3	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	162.194.487,00
2014DE05SFOP014 (Thüringen)	A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	120.830.000,00
2014DE05SFOP014 (Thüringen)	B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	174.921.342,00
2014DE05SFOP014 (Thüringen)	C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	183.595.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE05SFOP015 (Rheinland-Pfalz)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	9.026.156,00
2014DE05SFOP015 (Rheinland-Pfalz)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	42.909.287,00
2014DE05SFOP015 (Rheinland-Pfalz)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	52.758.287,00
2014DE05SFOP016 (Bremen)	A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	16.540.000,00
2014DE05SFOP016 (Bremen)	B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	32.965.000,00
2014DE05SFOP016 (Bremen)	C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ja	23.610.000,00
2014DE06RDRP003	P2	ELER		Verbesserung der Le-	ja	136.300.002,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Baden-Württemberg)				bensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		
2014DE06RDRP003 (Baden-Württemberg)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	2.800.000,00
2014DE06RDRP003 (Baden-Württemberg)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	445.947.610,00
2014DE06RDRP003 (Baden-Württemberg)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	47.876.250,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE06RDRP003 (Baden-Württemberg)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	52.150.000,00
2014DE06RDRP004 (Bayern)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	117.000.000,00
2014DE06RDRP004 (Bayern)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	1.032.176.676,00
2014DE06RDRP004 (Bayern)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	209.018.898,00
2014DE06RDRP004	P6	ELER		Förderung der sozialen	ja	150.200.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Bayern)				Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten		
2014DE06RDRP007 (Brandenburg, Berlin)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	115.228.361,00
2014DE06RDRP007 (Brandenburg, Berlin)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	55.381.500,00
2014DE06RDRP007 (Brandenburg, Berlin)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	534.222.500,00
2014DE06RDRP007 (Brandenburg, Berlin)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-,	ja	6.325.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		
2014DE06RDRP007 (Brandenburg, Berlin)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	300.900.800,00
2014DE06RDRP010 (Hessen)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	56.800.000,00
2014DE06RDRP010 (Hessen)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanage-	ja	6.400.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				ments in der Landwirtschaft		
2014DE06RDRP010 (Hessen)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	161.339.000,00
2014DE06RDRP010 (Hessen)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	84.410.564,00
2014DE06RDRP011 (Mecklenburg-Vorpommern)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	138.663.000,00
2014DE06RDRP011 (Mecklenburg-Vorpommern)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeug-	ja	92.304.500,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				nissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		
2014DE06RDRP011 (Mecklenburg-Vorpommern)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	374.676.447,00
2014DE06RDRP011 (Mecklenburg-Vorpommern)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	33.157.025,00
2014DE06RDRP011 (Mecklenburg-Vorpommern)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	267.980.100,00
2014DE06RDRP012 (Niedersachsen, Bremen)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirt-	ja	140.431.830,86

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				schaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		
2014DE06RDRP012 (Niedersachsen, Bremen)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	79.282.770,57
2014DE06RDRP012 (Niedersachsen, Bremen)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	479.028.147,61
2014DE06RDRP012 (Niedersachsen, Bremen)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	68.030.113,85
2014DE06RDRP012 (Niedersachsen, Bremen)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	343.182.036,11

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE06RDRP015 (Nordrhein-Westfalen)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	74.467.729,00
2014DE06RDRP015 (Nordrhein-Westfalen)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	65.600.000,00
2014DE06RDRP015 (Nordrhein-Westfalen)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	321.285.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE06RDRP015 (Nordrhein-Westfalen)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	24.800.000,00
2014DE06RDRP015 (Nordrhein-Westfalen)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	126.445.000,00
2014DE06RDRP017 (Rheinland-Pfalz)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	60.826.000,00
2014DE06RDRP017 (Rheinland-Pfalz)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittel-	ja	19.474.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				kette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		
2014DE06RDRP017 (Rheinland-Pfalz)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	145.400.000,00
2014DE06RDRP017 (Rheinland-Pfalz)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	62.304.232,00
2014DE06RDRP018 (Saarland)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	4.300.000,00
2014DE06RDRP018 (Saarland)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft ver-	ja	15.689.145,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				bundenen Ökosysteme		
2014DE06RDRP018 (Saarland)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	300.000,00
2014DE06RDRP018 (Saarland)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	12.175.000,00
2014DE06RDRP019 (Sachsen)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	104.227.495,01
2014DE06RDRP019 (Sachsen)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	361.048.873,67
2014DE06RDRP019	P5	ELER		Förderung der Ressour-	ja	24.991.015,65

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Sachsen)				ceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		
2014DE06RDRP019 (Sachsen)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	367.354.093,38
2014DE06RDRP020 (Sachsen-Anhalt)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	75.000.000,00
2014DE06RDRP020 (Sachsen-Anhalt)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	90.000.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE06RDRP020 (Sachsen-Anhalt)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	338.798.000,00
2014DE06RDRP020 (Sachsen-Anhalt)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	327.138.063,00
2014DE06RDRP021 (Schleswig-Holstein)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	25.500.000,00
2014DE06RDRP021 (Schleswig-Holstein)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	56.800.000,00
2014DE06RDRP021 (Schleswig-Holstein)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesse-	ja	211.514.333,33

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				rung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		
2014DE06RDRP021 (Schleswig-Holstein)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	15.028.141,67
2014DE06RDRP021 (Schleswig-Holstein)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	105.000.000,00
2014DE06RDRP023 (Thüringen)	P2	ELER		Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ja	106.326.500,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE06RDRP023 (Thüringen)	P3	ELER		Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	ja	13.533.360,00
2014DE06RDRP023 (Thüringen)	P4	ELER		Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	ja	349.438.314,00
2014DE06RDRP023 (Thüringen)	P5	ELER		Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	ja	882.086,00
2014DE06RDRP023 (Thüringen)	P6	ELER		Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	ja	197.017.300,00
2014DE14MFOP001	1	EMFF		Förderung ökologisch	nein	42.645.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				nachhaltiger, ressourcen schonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fische-rei		
2014DE14MFOP001	2	EMFF		Förderung ökologisch nachhaltiger, ressour-censchonender, innova-tiver, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur	ja	63.582.000,00
2014DE14MFOP001	3	EMFF		Förderung der Durchfüh-rung der GFP	ja	59.695.225,00
2014DE14MFOP001	4	EMFF		Steigerung von Beschäf-tigung und territorialem Zusammenhalt	nein	20.910.000,00
2014DE14MFOP001	5	EMFF		Förderung von Vermark-tung und Verarbeitung	nein	22.281.051,00
2014DE14MFOP001	6	EMFF		Integrierte Meerespolitik	nein	2.500.000,00
2014DE16M2OP001	1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	nein	61.900.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	nein	127.500.000,00
2014DE16M2OP001	2	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der	ja	67.200.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Niedersachsen)				Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	135.000.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	3	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	70.300.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	128.565.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	4	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	18.887.240,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	53.806.100,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	6	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	26.700.000,00
2014DE16M2OP001	6	ESF	Stärker entwickelte	Förderung nachhaltiger	ja	51.347.556,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Niedersachsen)			Regionen	und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	7	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	2.912.700,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	7	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	2.938.980,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	7	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	3.460.800,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	7	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	3.505.419,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	8	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	33.600.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	8	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung	ja	80.502.444,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				von Armut und jeglicher Diskriminierung		
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	9	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	nein	27.400.000,00
2014DE16M2OP001 (Niedersachsen)	9	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	nein	43.650.000,00
2014DE16RFOP001 (Baden-Württemberg)	A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	172.908.030,00
2014DE16RFOP001 (Baden-Württemberg)	B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	61.177.008,00
2014DE16RFOP002 (Bayern)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	132.898.000,00
2014DE16RFOP002 (Bayern)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	151.179.142,00
2014DE16RFOP002	3	EFRE	Stärker entwickelte	Förderung der	ja	107.872.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Bayern)			Regionen	Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft		
2014DE16RFOP002 (Bayern)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	ja	34.872.000,00
2014DE16RFOP002 (Bayern)	5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	ja	58.000.000,00
2014DE16RFOP003 (Berlin)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	302.843.602,00
2014DE16RFOP003 (Berlin)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	70.000.000,00
2014DE16RFOP003 (Berlin)	3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	121.960.900,00
2014DE16RFOP003 (Berlin)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	ja	15.000.000,00
2014DE16RFOP003	4	EFRE	Stärker entwickelte	Förderung der sozialen	ja	100.000.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Berlin)			Regionen	Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
2014DE16RFOP004 (Brandenburg)	1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	346.000.000,00
2014DE16RFOP004 (Brandenburg)	2	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	179.000.000,00
2014DE16RFOP004 (Brandenburg)	3	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	159.817.499,00
2014DE16RFOP004 (Brandenburg)	4	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	77.000.000,00
2014DE16RFOP004 (Brandenburg)	4	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	50.000.000,00
2014DE16RFOP005 (Bremen)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	nein	51.350.249,00
2014DE16RFOP005 (Bremen)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	13.880.100,00
2014DE16RFOP005	3	EFRE	Stärker entwickelte	Förderung der	nein	19.780.100,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Bremen)			Regionen	Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft		
2014DE16RFOP005 (Bremen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ja	13.890.049,00
2014DE16RFOP006 (Hamburg)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	29.289.607,00
2014DE16RFOP006 (Hamburg)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	23.964.224,00
2014DE16RFOP007 (Hessen)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	nein	91.839.112,00
2014DE16RFOP007 (Hessen)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	61.489.363,00
2014DE16RFOP007 (Hessen)	3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	43.085.106,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE16RFOP007 (Hessen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	nein	6.489.362,00
2014DE16RFOP007 (Hessen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	5.851.064,00
2014DE16RFOP007 (Hessen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	22.340.425,00
2014DE16RFOP008 (Mecklenburg-Vorpommern)	1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	295.832.000,00
2014DE16RFOP008 (Mecklenburg-Vorpommern)	2	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	219.085.237,00
2014DE16RFOP008 (Mecklenburg-Vorpommern)	3	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	210.676.000,00
2014DE16RFOP008 (Mecklenburg-Vorpommern)	4	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	ja	60.101.800,00
2014DE16RFOP008 (Mecklenburg-Vorpommern)	4	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher	ja	143.398.900,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Diskriminierung		
2014DE16RFOP009 (Nordrhein-Westfalen)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	465.304.708,00
2014DE16RFOP009 (Nordrhein-Westfalen)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	174.489.266,00
2014DE16RFOP009 (Nordrhein-Westfalen)	3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	290.815.443,00
2014DE16RFOP009 (Nordrhein-Westfalen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	120.979.225,00
2014DE16RFOP009 (Nordrhein-Westfalen)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	111.673.129,00
2014DE16RFOP010 (Rheinland-Pfalz)	PA 1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	74.410.298,00
2014DE16RFOP010 (Rheinland-Pfalz)	PA 2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und	ja	57.667.981,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Aquakultursektors (beim EMFF)		
2014DE16RFOP010 (Rheinland-Pfalz)	PA 3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	46.506.436,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	42.540.000,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	39.429.081,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	27.010.000,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	3.000.000,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	15.580.000,00
2014DE16RFOP011 (Saarland)	PA E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der	ja	10.000.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
				Ressourceneffizienz		
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	A	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	847.009.008,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	86.325.095,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	B	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	nein	249.015.351,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	nein	38.762.709,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	C	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	360.112.447,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	57.802.139,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	D	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	ja	197.770.000,00
2014DE16RFOP012	D	EFRE	Stärker entwickelte	Förderung der	ja	11.307.667,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Sachsen)			Regionen	Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements		
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	68.189.553,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	46.120.000,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	60.796.642,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	7.310.447,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	2.880.000,00
2014DE16RFOP012 (Sachsen)	E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	6.458.202,00
2014DE16RFOP013	1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung,	ja	501.488.653,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Sachsen-Anhalt)				technologischer Entwicklung und Innovation		
2014DE16RFOP013 (Sachsen-Anhalt)	2	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	345.554.130,00
2014DE16RFOP013 (Sachsen-Anhalt)	3	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	252.000.479,00
2014DE16RFOP013 (Sachsen-Anhalt)	4	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	100.802.257,00
2014DE16RFOP013 (Sachsen-Anhalt)	5	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	nein	142.000.000,00
2014DE16RFOP013 (Sachsen-Anhalt)	6	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	28.549.903,00
2014DE16RFOP014 (Schleswig-Holstein)	1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	108.650.000,00
2014DE16RFOP014 (Schleswig-Holstein)	2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	52.950.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014DE16RFOP014 (Schleswig-Holstein)	3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	ja	59.000.000,00
2014DE16RFOP014 (Schleswig-Holstein)	4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	nein	39.850.000,00
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	ja	348.121.828,00
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	2	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	281.678.172,00
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	3	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	nein	212.200.000,00
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	4	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	ja	92.000.000,00
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	4	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	ja	52.300.000,00
2014DE16RFOP015	5	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz	nein	20.000.000,00

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
(Thüringen)				der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz		
2014DE16RFOP015 (Thüringen)	5	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	nein	132.200.000,00

Quelle: Quantitative Abfrage zur Vorbereitung des Fortschrittsberichts 2019, Stand: 15. Mai 2019, jährliche Durchführungsberichte, eigene Zusammenstellung

LITERATUR

Bergschmidt A (2019) Tierwohlmaßnahme des PFEIL - Programms 2014 bis 2020: besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen "Ringelschwanzpränie" (T2). 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://zimbra.thuenen.de/service/home/~/?auth=co&loc=de&id=91859&part=2> [zitiert am 27.3.2019]

BMWi (2019a): Nationales Reformprogramm 2019. Download: 10. März 2019, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2019.html

BMWi (2019b): Jahreswirtschaftsbericht 2019. Download: 10. März 2019, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2019.html

BÖLW [Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.] (2019) Zahlen - Daten - Fakten: Die Bio-Branche 2019. Berlin, zu finden in <https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zahlen_und_Fakten/Brosch%C3%BCre_2019/BOELW_Zahlen_Daten_Fakten_2019_web.pdf> [zitiert am 3.4.2019]

Bundesregierung (2019), Umsetzungsstrategie Digitalisierung: Infrastruktur und Ausstattung. Berlin: Die Bundesre-gierung, zu finden in <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/infrastruktur-und-ausstattung-1543992>

DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2018) Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2014 bis 2016. Wiesbaden, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/fue-ausgaben-bip-zeitreihe.html> [zitiert am 4.4.2019]

DVS [Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume], BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019) Projekte der EIP-Agri in Deutschland (Stand: Januar 2019), zu fin-den in <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/EIP/EIP-Projekte/eip-agri-projekte_online_endfassung.pdf> [zitiert am 4.4.2019]

Eberhardt W (2019) Nrw-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Umsetzung der Europäi-schen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) - Zwischenbilanz 2018. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/1_19_NRW_EIP_Bericht_2018__ENDVERSION_20190404.pdf> [zitiert am 5.4.2019]

EUGH [Europäischer Gerichtshof] (2017) EGFL und ELER - Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben - Entwicklung des ländlichen Raums - Flurbereinigungen und Dorferneuerungen - Auswahlkriterien für Vorhaben - Urteil des Europäischen Gerichtshof zur Flurbereinigung in der Rechtssache T - 28/16. Luxemburg

EU-KOM [Europäische Kommission] (2019) Financial Dashboard (Programme level - in Euro) 31.12.2018

Europäische Kommission (EU KOM, 2013): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2013. Brüssel 29.5.2013, COM(2013) 355 final.

Europäische Kommission (EU KOM, 2014): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014. Brüssel 2.6.2014, COM(2014) 406 final.

Europäische Kommission (EU KOM, 2015): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2015. Brüssel 13.5.2016, COM(2015) 256 final.

Europäische Kommission (EU KOM, 2016): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2016. Brüssel 18.5.2016, COM(2016) 326 final.

Europäische Kommission (EU KOM, 2017): Recommendation for a COUNCIL RECOMMENDATION on the 2017 National Reform Programme of Germany and delivering a Council opinion on the 2017 Stability Programme of Germany, COM(2017) 505 final.

Europäische Kommission (EU KOM, 2018**):** EMPFEHLUNG DES RATES vom 5. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2018, Amtsblatt der Europäischen Union *(2018/C 320/05)*

Europäische Kommission (EU KOM, 2019**):** EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2019. Brüssel 5. Juni 2019 COM(2019) 505 final.

Europäsiche Kommission (EU KOM, 2019): Contry Report Germany 2019. Brüssel 27.2.2019, SWD(2019) 1004 final.

Eurostat (2019), Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,8% - in der EU-28 bei 6,5%. Pressemitteilung 55/2019 vom 1. April 2019. Download: 15. April 2019, https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9697399/3-01042019-BP-DE.pdf/8702eb77-cb46-443a-adfd-18e5d96afb20

Flessa H, Müller D, Plassmann K, Osterburg B, Techen A-K, Nitsch H, Nieberg H, Sanders J, Meyer zu Hartlage O, Beckmann E, Anspach V (2012) Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor (Niedersachsens). Braunschweig, 437 p

Franz K (2019) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Evaluation der forstlichen För-derung. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/2_19_NRW-Berichte_aus_der_Evaluation-Forst_20190325.pdf> [zitiert am 26.3.2019]

Grajewski R, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fährmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Peter H, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schnaut G (2018) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruch-nahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluation 9/18, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/Inanspruchnahme-NRW-endg.pdf>

Grajewski R, Schmidt T (2015) Agrarumweltmaβnahmen in Deutschland - Förderung in den länd-lichen Entwicklungsprogrammen im Jahr 2013. Thünen Working Paper, zu fin-den in <http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dn055550.pdf> [zitiert am 6.1.2016]

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2019. IAB-Prognose 2019. Trotz Kon-junkturflaute - Der Arbeitsmarkt hält Kurs. IAB-Kurzbericht 7/2019.

LEADER-Referenten des BMEL und der Bundesländer (2015) Mehrheitliche Empfehlung der LEA-DER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktions-gruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 - 2020 Mehrheitliche Empfehlungen zur LEADER-Projektauswahl, 2015

NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2015) Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen, Grundlage des Kooperationsmo-dells und Darstellung der Ergebnisse. Berichte des NLWKN, Bereich Grundwasser, Band 19

Pabst H, Achtermann B, Langendorf U, Horlitz T, Schramek J (2018) Biodiversitätsförderung im ELER (ELERBiodiv): Endbericht zum gleichnamigen F+E-Vorhaben (FKZ: 3515 880 300). Frank-furt, zu finden in <http://www.eu-naturschutzfinanzierung.de/images/Inhalte_oeffentlich/ELERBiodiv_Endbericht_V2_final_20180906_V1.pdf> [zi-tiert am 15.3.2019]

Reiter K (2018) PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Nie-der-sachsen und Bremen : Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaf-ten im Rahmen des ersten Calls. Braunschweig, 5-Länder-Evaluation 2/18, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/NI_EIP_Bericht__20180725_MS.pdf> [zitiert am 11.3.2019]

Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Ge-sell-schaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65

Statistisches Bundesamt (2018), Nachhaltige Entwicklung in Deutschland 2018 Indikatoren-bericht , Download: 2.7. 2019.

Statistisches Bundesamt (2019): Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Download: 30. April 2019,

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/_inhalt.html#sprg234794

Stifterverband der deutschen Wissenschaft (2017), Forschung und Entwicklung in der deutschen Wirtschaft. Download: https://www.stifterverband.org/medien/fue-facts-2015

Umweltbundesamt (2019), Indikator Rohstoffproduktivität. Download: 2.7.2019, https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#textpart-1

Umweltbundesamt (2019), Rohstoffproduktivität. Download: 2.7.2019, https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#textpart-2